

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen des Bayerischen Landtags

### Dreißigste öffentliche Sitzung

Nr. 30

Donnerstag, den 23. Oktober 1947

II. Band

Geschäftliches . . . . . 38, 40, 51, 79

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die **Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten** (Beilage 760) — Erste und zweite Lesung.

Redner:

Brechtl (ESU) [Berichterstatter] . . . . .	38, 39, 40
Beschel (SPD) . . . . .	40, 41
Dr. Linnert (FDP) . . . . .	41, 42
Frau Dr. Probst (ESU) . . . . .	42, 43, 44
Bezold Otto (FDP) . . . . .	44, 45
Dr. Hille (SPD) . . . . .	45, 46
Miehlting (WW) . . . . .	46, 47
Frau Gröber (ESU) . . . . .	47
Noße (WW) . . . . .	47, 48
Dr. Bühner (ESU) . . . . .	48, 49
Dr. Rief (WW) . . . . .	49, 50
Staatsminister Dr. Unterkmüller . . . . .	50

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zu dem Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Gesetzentwurf über die **Straffreiheit bei Kriegsdienstverweigerung** (Beilage 721) — Erste und zweite Lesung.

Redner:

Dr. Vogtherr (SPD) [Berichterstatter] . . . . .	51, 52
Dr. Zwirnagl (ESU) . . . . .	52
Dr. Beck (SPD) . . . . .	52, 53
Messner (WW) . . . . .	53, 54
Dr. Hille (SPD) . . . . .	54
Schwingenstein (ESU) . . . . .	54
Bezold Otto (FDP) . . . . .	54, 55
Höllner (WW) . . . . .	55
Krempf (ESU) . . . . .	55, 56
Stock (SPD) . . . . .	56, 57
Dr. Franke (SPD) . . . . .	57
Dr. Rief (WW) . . . . .	57
Dr. Horlacher (ESU) . . . . .	57, 58
Bauer Hansheinz (SPD) . . . . .	58
Piechl (ESU) . . . . .	58
Katzer (ESU) . . . . .	58, 59
Stock (SPD) [zur Geschäftsordnung] . . . . .	59
Dr. Hundhammer (ESU) [desgleichen] . . . . .	59

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Dr. Stang (ESU) . . . . .	59, 60, 61, 62
Dr. Beck (SPD) . . . . .	62, 63
Stock (SPD) . . . . .	63, 64
Brechtl (ESU) . . . . .	64

Behtsch (SPD) . . . . .	64, 65, 66
Ministerpräsident Dr. Ehard . . . . .	66, 67

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Entwurf eines Gesetzes über die **Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs für Opfer des Faschismus und für Schwerverbeschädigte** (Beilage 785) — Erste und zweite Lesung.

Redner:

Trepte (ESU) [Berichterstatter] . . . . .	67, 68
Beschel (SPD) . . . . .	68, 69
Donsberger (ESU) . . . . .	69

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend **Unterstützung der durch die Dürre besonders betroffenen Landwirte** (Beilage 687).

Redner:

Maag (SPD) [Berichterstatter] . . . . .	70
---	----

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zu dem Antrag Schwingenstein und Genossen betreffend **Wiederherstellung der Kreisunmittelbarkeit verschiedener bayerischer Städte** (Beilage 719).

Redner:

Dr. Gromer (ESU) [Berichterstatter] . . . . .	70, 71, 72
Schwingenstein (ESU) . . . . .	75
Krempf (ESU) . . . . .	75, 76
Dr. Stang (ESU) . . . . .	76, 77
Dr. Linnert (FDP) . . . . .	77, 78
Berger Rupert (ESU) . . . . .	78
Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung] . . . . .	79
Stock (SPD) [desgleichen] . . . . .	79
Dr. Hundhammer (ESU) [desgleichen] . . . . .	79

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zur **Verfassungsbeschwerde des Abgeordneten Loriz** vom 14. August 1947 (Beilage 761).

Redner:

Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter] . . . . .	72
--	----

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 6. Oktober 1947 betreffend die **Strafverfolgung des Abgeordneten Loriz wegen Verdachts der Meineidsverleitung** (Beilage 759).

Redner:

Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter] . . . . .	73
--	----

	Seite
Höllerer (WV)	73
Dr. Stang (ESU)	73, 74

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend **Strafverfolgung des Abgeordneten Loriz** (Beilage 773).

Redner:

von Preittwitz und Gaffron (ESU)	
[Berichterstatter]	74
Höllerer (WV)	74

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 2. Oktober 1947 betreffend **Strafverfolgung des Abgeordneten Michel** (Beilage 774).

Redner:

von Preittwitz und Gaffron (ESU)	
[Berichterstatter]	74, 75

Bekanntgabe der **Wiederteilnahme an den Verhandlungen des Landtags (des Abgeordneten für das Lindauer Gebiet)** . . . . . 75

Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . . . 79

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungsaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr 09 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Berger Ludwig, Bickleder, Drechsel, Fichtner, Hagen Lorenz, Dr. Huber, Kiene, von Knoeringen, Dr. Korff, Lau, Op den Orth, Ortlöph, Sauer, Seifried.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ziffer 2:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten (Beilage 760).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Prechtl. Ich erteile ihm das Wort.

**Prechtl (ESU) [Berichterstatter]:** Meine Damen und Herren! In seiner 22. Sitzung am 9. Oktober 1947 beschäftigte sich der Verfassungsausschuß mit einem Gesetzentwurf über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten, Beilagen 654 und 760.

In der allgemeinen Aussprache zu diesem Gesetzentwurf nahm zunächst der Vorsitzende des Ausschusses Stellung zu diesem Gesetzentwurf, und zwar in absolut ablehnender Form. Er erblickte darin nur eine besondere Unterstreichung des § 218 des Strafgesetzbuchs mit dem Ziel, jeden Eingriff in die Leibesfrucht zu unterbinden. Deutschland befinde sich in einem Zustand, in dem das Austragen eines Lebewesens fast zum Wagnis geworden sei. Es fehlten uns die Mittel, um auch nur die Menschen zu ernähren, die Anspruch darauf hätten, weiterzuleben. Er wehre sich gegen jeden Versuch, den Abtreibungsbestimmungen noch eine besondere Verschärfung durch Vorschriften zu geben, die eine Besserung der erwähnten Zustände nicht bewirken könnten.

Demgegenüber führte der Abgeordnete Krempf aus es sei eine grundsätzliche Frage, ob die Abtreibungen und die absichtlich herbeigeführten Fehlgeburten weiter-schleichen dürften oder nicht. Das Problem sei vom christlichen und nationalen Standpunkt aus ein anderes: Gott sei das Primäre und Gottes Gesetze seien unverrückbar vorhanden. Er wies darauf hin, daß das einzige, was dem deutschen Volk als höchstes Gut noch geblieben sei, der Kindersegen und das Kinderglück in einer Familie seien. Verfehlungen am Kindersegen rächten sich am meisten am Volke selber.

Der Abgeordnete Guertl äußerte sich in ähnlichem Sinne. Er vertrat die Ansicht, die gegenwärtige Lage unseres Volkes sei zwar schwierig, könne aber in keiner Weise etwa einen Grund dafür abgeben, die Ablehnung eines solchen Gesetzes zu begutachten. Er wies auch darauf hin, daß unser Volk zur Zeit eine gewisse Überalterung zeige und infolgedessen alles getan werden müsse, um die Verjüngung zu fördern. Beim Fehlen eines solchen Gesetzes sei der Hemmungslosigkeit auf sittlichem Gebiet Tür und Tor geöffnet. Es müsse aber unser Volk wieder zu sittlicher Verantwortlichkeit erzogen werden.

Der Abgeordnete Weidner pflichtete den Ausführungen des Vorsitzenden voll bei. Er erblickte darin ein Bekenntnis zum wahren Menschentum. Er äußerte sich auch dahin, daß dem Gesetz, wie die Debatte schon gezeigt habe, offenbar eine gewisse Tendenz zugrunde liege; denn die Debatte sei auf den § 218 des Strafgesetzbuchs zugeschnitten gewesen. Schon aus diesem Grunde müsse er den Gesetzentwurf ablehnen.

Der Berichterstatter erklärte nun, nachdem nun schon auf den § 218 des Strafgesetzbuchs hingewiesen worden sei, müsse er einige grundsätzliche Ausführungen machen. Physiologisch gesehen sei es selbstverständlich, daß mit dem Augenblick des Eintritts der Empfängnis auch ein neues Menschenleben vorhanden sei. Jede Art gewalttätigen Eingriffes zur Beseitigung oder Abtötung dieses zweiten Menschenlebens sei und bleibe Mord. Die Mutter habe kein absolutes Recht über das Kind in ihrem Schoß; sonst müßten wir die Existenz der menschlichen Gesellschaft aufgeben. Die Berechtigung des § 218, den unsere Vorfahren im Reichsstrafgesetzbuch geschaffen hätten, bleibe daher bestehen, und es werde sich nie in einem Parlament des deutschen Volkes eine Mehrheit dafür finden, diesen § 218 abzuschaffen.

Der Vorsitzende habe auf den Sozial Gesichtspunkt hingewiesen. Wo seien aber die kinderreichen Familien? Sie seien gewöhnlich in unseren ärmeren Volksschichten, während die wohlhabenden Kreise von den natürlichen und christlichen Grundsätzen abgewichen seien, die als heiliges und unumstößliches Gesetz gelten müßten. Ein Volk, das den Kindermord gering bewerte oder gar für straffrei erkläre, gebe sich selbst auf. Den armen und kinderreichen Völkern habe schon immer die Zukunft gehört. Vom Standpunkt unseres deutschen Volkstums aus würde es ein nicht wieder gut zu machendes Verbrechen sein, irgendwelche Begünstigungen oder Erleichterungen für den Eingriff in das keimende Leben zu gewähren, soweit es sich um bewußt verbrecherische Eingriffe handle.

Die sogenannte soziale Indikation habe momentan einen gewissen Schein von Berechtigung, dürfe aber unter keinen Umständen zur Rechtfertigung von Verbrechen benutzt werden. In einer Familie, in der die

**(Brechtl [CSU])**

Eltern ihre Pflicht tun, werde kein Kind verhungern. Auch unsere ganze soziale Gesetzgebung zielt auf Unterstützung kinderreicher Familien ab. Die augenblickliche Notlage dürfe niemals ausschlaggebend sein; denn dieses Gesetz sei nicht für den Augenblick bestimmt. Die Kontrolle über Fehl- und Frühgeburten sei schon immer vorhanden gewesen. Eine Ablehnung des Gesetzes öffne verbrecherischen Eingriffen in das keimende Leben, die niemals gebilligt und verteidigt werden könnten, Tür und Tor. Die Kreise, in denen solche Eingriffe immer wieder vorkämen, seien im allgemeinen nicht die armen und notleidenden Volksschichten, sondern meist Personen und Kreise, die sich von der christlichen Moral abgewandt hätten oder zu bequem seien, einem Kinde das Dasein zu schenken und es aufzuziehen. Selbst in dem Fall, daß einer Frau durch Vergewaltigung ein Verbrechen angetan wurde, dürfe dieses Verbrechen nicht durch ein neues aufgehoben werden. Jeder Eingriff in das keimende Leben sei und bleibe Mord an einem Menschenleben. Man werde daher unter allen Umständen für dieses Gesetz stimmen müssen.

Der Vorsitzende erklärte auf diese Ausführungen, er habe nicht beabsichtigt, etwa einen Antrag auf Abänderung des § 218 des Strafgesetzbuchs zu stellen. Im übrigen meinte er, man dürfe jetzt die Situation nicht dadurch verschärfen, daß man nun durch die Einführung eines solchen Gesetzes der Lüge, die notorisch damit verbunden sei, Tür und Tor öffne. Man sollte lieber nach Mitteln und Wegen suchen, um die Not des Volkes, insbesondere die der Klein- und Kleinstkinder, abzumildern. Er müsse sich aber grundsätzlich gegen das Gesetz aussprechen, das nur zu einer Vermehrung des Rechtsbrechertums führe, nicht aber den tatsächlichen Zustand ändern könne. Im übrigen könne auch durch ein Gesetz wie das vorliegende die Tötung der Frucht im Mutterleib nicht verhütet werden. Selbst wenn § 218 des Strafgesetzbuchs verschärft würde, würden nicht die wohlhabenden Kreise getroffen, weil sich für sie genügend Helfershelfer fänden, die die Arbeiterkreise nicht hätten. Auch müßten die wohlhabenden Kreise sehr wohl durch vorbeugende Maßnahmen die Geburten einzuschränken, wozu die Arbeiter nicht die Möglichkeit hätten.

Der Mitberichterstatter bekundete sein Erstaunen über die Wendung, die die Debatte eingeschlagen habe. Das Gesetz verfolge die Absicht, die Fruchtbarkeit im Volke zu beobachten, eine Aufgabe, die vom Standpunkt der Gesundheitsverwaltung aus unbedingt zu erfüllen sei. Er selbst sei absoluter Anhänger der Aufhebung des § 218 des Strafgesetzbuchs, ohne die soziale Indikation für ausreichend zu halten. Auch mit einem Eingriff bei sozialer Indikation seien erhebliche Gefahren verbunden. Nach seiner Anschauung müsse wiederum den vorbeugenden Maßnahmen besonderes Augenmerk zugewendet werden. Im vorliegenden Gesetzentwurf könne er aber nichts anderes als die Gewährleistung statistischer Beobachtung der Fruchtbarkeit des Volkes erblicken. Daher stimme er ihm zu.

Der Berichterstatter pflichtete dem Mitberichterstatter darin bei, daß der Sinn des Gesetzes in erster Linie die Gewährleistung einer Kontrolle der Volksbewegung bzw. der Bevölkerungsentwicklung sei. Er könne aber dem Vorsitzenden in seinen Ausführungen nicht zustimmen, daß die Moralgesetze nach den Zeitumständen wechselnd seien. Es gebe sittliche Grundsätze, die un-

verrückbar seien und in der ganzen Menschheit als sens commun anerkannt würden. Diese festen und unverrückbaren Sittengesetze seien im Dekalog festgelegt. Es dürfe nicht ein Relativismus anerkannt werden, der heute eine Tat als verbrecherisch und ein anderes Mal die gleiche Tat als nicht verbrecherisch ansehe.

Es sei auch zu bedenken, daß vom physiologischen und psychischen Standpunkt aus die Folge von Eingriffen bei werdenden Müttern außerordentlich verhängnisvoll sein können, zumal in den meisten Fällen solche Eingriffe von Leuten vorgenommen werden, die in keiner Weise dazu geeignet sind. Der Zweck des Gesetzes sei in erster Linie die Kontrolle der Bevölkerungsentwicklung. Er sei dafür, daß dieses Gesetz angenommen werde. Wenn das andere Problem am Rande mit hereinspiele, so sei das nur zu begrüßen, damit das Verbrechen nicht begünstigt werde.

Nach dieser allgemeinen Aussprache trat der Ausschuß in die Beratung der einzelnen Paragraphen des Gesetzes ein.

Der § 1 des Gesetzes lautet:

Jede vor Vollendung der 32. Schwangerschaftswoche eingetretene Fehlgeburt (Fruchtabgang) oder Frühgeburt ist binnen einer Woche dem für den Ereignisort zuständigen Gesundheitsamt schriftlich, unter Angabe des Namens, des Geburtstags und der Wohnung der Schwangeren anzuzeigen. Die Dauer der Schwangerschaft ist anzuführen.

Es handelt sich also bei diesem Gesetz in erster Linie um die Meldepflicht solcher Vorgänge, und der erste Zweck des Gesetzes ist, die Bevölkerungsbewegung unter Kontrolle zu halten.

Zu diesem § 1 wurde dann der Ausdruck „Ereignisort“ als sprachlich nicht sehr passend angesehen. Es ergab sich eine kleine Aussprache darüber, ob man Wohnsitz oder Aufenthaltsort nehmen soll. Schließlich ist man unter Berücksichtigung verschiedener juristischer Bedenken dazu gekommen, daß statt des Wortes „Ereignisort“ gesagt wird „Ort des Ereignisses“. So ist auch § 1 in der Beilage 760 abgeändert worden.

Im Laufe der Aussprache wurde dann zu diesem § 1 ein Zusatzantrag gemacht, den ich gleich hier erwähnen möchte. Der Vertreter der Staatsregierung hatte folgenden Zusatz angeregt, der vom Berichterstatter zum Antrag erhoben wurde:

Bei Schwangerschaftsunterbrechungen ist eine ausführliche medizinische Begründung für den Eingriff vom unterbrechenden Arzt unter Mitzeichnung eines weiteren approbierten Arztes dem zuständigen Gesundheitsamt zu geben.

Ich komme nachher noch auf die Aussprache zu diesem Zusatzantrag zurück. Der § 1 wurde mit der vorgeschlagenen Abänderung des Ausdrucks „Ereignisort“ einstimmig angenommen.

Zum § 2 ergab sich ebenfalls gegenüber dem Entwurf eine kleine Änderung. § 2 bestimmt, wer zur Meldung solcher Vorgänge verpflichtet ist. Der Entwurf lautet:

(1) Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. der hinzugezogene Amtsarzt,
2. die hinzugezogene Hebamme,
3. jede sonst zur Hilfeleistung bei der Fehlgeburt (Fruchtabgang) oder Frühgeburt hinzugezogene, in der Krankenpflege tätige Person.

**(Brechtl [ESU])**

(2) Bei Hinzuziehung eines Arztes hat dieser auch dem für seinen Dienstszitz zuständigen Gesundheitsamt die erforderliche Anzeige zu erstatten.

Hierzu wurden in der Aussprache, an der sich auch der Vertreter der Staatsregierung beteiligte, folgende Änderungen vorgeschlagen: Der § 2 soll danach lauten:

- (1) Zur Anzeige sind verpflichtet in nachstehender Reihenfolge
- diese Worte sollen eingefügt werden —
  - 1. der hinzugezogene Arzt,
  - also jeder Arzt —
  - 2. die hinzugezogene Hebamme,
  - 3. jede sonst zur Hilfeleistung bei der Fehlgeburt (Fruchtabgang) oder Frühgeburt hinzugezogene Person.

Der Absatz 2 dieses Paragraphen ist unverändert übernommen worden.

In dieser abgeänderten Form hat der Ausschuß mit Mehrheit diesen Paragraphen angenommen und empfiehlt ihn auch dem Plenum zur Annahme. Ich habe nachher zu dieser Bestimmung noch eine ergänzende Bemerkung zu machen.

Der § 3 enthält Strafbestimmungen wegen Verletzung oder Nichteinhaltung der Meldepflicht. Zu diesem § 3 ergab sich eine Aussprache darüber, ob das Strafmaß wegen Nichteinhaltung der Meldepflicht nicht erhöht werden sollte. Man ist dann dahin übereingekommen, daß, da es sich hier um eine Übertretung handle, es bei der Strafandrohung von 150 Reichsmark oder Haft zu belassen sei, nachdem die Nichterfüllung einer reinen Meldepflicht nicht als Vergehen oder gar als Verbrechen gewertet werden könne. Es wurde darauf hingewiesen, daß die hier einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs maßgebend seien. So hat sich nach einer längeren Aussprache der Ausschuß damit abgefunden, daß der § 3 so, wie er uns in dem Regierungsentwurf vorliegt, angenommen werde.

Zu § 4 wurde vorgeschlagen, daß das Gesetz mit dem Tage der Verkündung in Kraft treten soll.

Nun habe ich hierzu noch einige Ergänzungen zu machen. Der Zusatzantrag zu dem § 1 über Schwangerschaftsunterbrechungen wurde nach einer längeren Aussprache mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ich habe nun die Ehre, auch im Auftrag meiner Fraktion diesen Zusatzantrag noch einmal vorzulegen. Er liegt den Damen und Herren in rotarifizierter Fertigung vor und lautet:

Der Landtag wolle beschließen, in dem Entwurf eines Gesetzes über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten in der Fassung des Ausschusses für Verfassungsfragen (Beilage 760) in den § 1 nachstehenden 2. Absatz einzufügen:

Bei Schwangerschaftsunterbrechungen ist eine ausführliche medizinische Begründung für den Eingriff vom unterbrechenden Arzt unter Mitzeichnung eines weiteren approbierten Arztes dem zuständigen Gesundheitsamt zu geben.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion, das hohe Haus möge diesem Zusatzantrag zustimmen.

In § 2, Ziffer 3 wären dann folgerichtig nach dem Wort „Frühgeburt“ die Worte einzufügen „oder Schwangerschaftsunterbrechung“. Ich bitte, auch diesem Zusatz Ihre Zustimmung zu geben.

Damit habe ich Ihnen meinen Bericht über die Ausschußverhandlungen gegeben. Ich bitte, die Anträge des Ausschusses bzw. die Zusatzanträge anzunehmen.

**Präsident:** Nachdem ein Schriftführerposten verwaist ist und sich im Augenblick nicht besetzen läßt, ernenne ich für die Dauer der jetzigen Tagung heute und morgen den Abgeordneten Vogl zum Schriftführer. Ich bitte ihn, neben mir Platz zu nehmen.

Zum Wort hat sich gemeldet der Abgeordnete Beschel.

**Beschel (SPD):** Meine sehr verehrten Kolleginnen, wertere Kollegen! Mit dem zur Verhandlung stehenden Antrag ist ein Problem zur Debatte gestellt, das in dieser Form nach Meinung meiner Fraktion die Verhältnisse nicht bessern, dagegen leider vielleicht noch verschärfen und noch unglücklicher gestalten wird, als sie bisher bereits gewesen sind. Es ist unzweifelhaft richtig und notwendig, die Bevölkerungsbewegung, den wichtigsten Vorgang auf dieser Erde, zu beobachten, festzustellen, um unser Dasein ordnen zu können. Die Notwendigkeit dieser Beobachtung ergibt sich für jeden vernünftigen Menschen wohl von selbst. Diese Aufgaben aber sind in der Jetztzeit durch ganz besondere Bedingungen erschwert und sie können unseres Erachtens nicht mit den Methoden der Vergangenheit gelöst werden, wie das in dem Antrag versucht wird. Das Elend der Kriegsfolgen, die Unterernährung, die Krankheitsanfälligkeit, insbesondere die Ausbreitung der Tuberkulose, die Wohnungsnot und vor allem die radikale Umschichtung durch das vor uns stehende Frauenproblem, der riesige Frauenüberschuß selbst, dazu die Erfahrungstatsache, daß gerade in Notzeiten die Geburtenziffer zunimmt, während sie in besseren Zeiten in der Abnahme begriffen ist, das sind Tatsachen, denen wir ins Auge sehen müssen. Deswegen müssen die Verhältnisse, die uns gegenwärtig zweifellos zu manchen Bedenken Anlaß geben, einer anderen Lösung zugeführt werden. Mit Polizeimaßnahmen und Polizeivorschriften, wie der Gesekentwurf sie vorsieht, ist nichts gedient.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Wir brauchen — und das sprechen wir hier als Sozialdemokraten aus — notwendigerweise eine Geburtenregelung, und zwar in der Form, daß nicht die Strafgesetze eingeschaltet werden, die in der Regel immer das Gegenteil bewirken und nur geeignet sind, das Elend noch zu vergrößern. Mutterschaft ohne eine menschenwürdige Existenz ist verantwortungslos. Die Verantwortung der werdenden Mutter ist gerade die Ursache unsagbaren Leides, unerhörter Qualen. Sie ist das Martyrium der Frau überhaupt. In der Zukunft werden diese Gewissenskonflikte bei den Frauen noch stärkeres Unheil entstehen lassen, als das in der Gegenwart schon der Fall ist. Darum fordern wir die Anwendung des alten ärztlichen Erfahrungssatzes: Vorbeugen ist besser als heilen. Die Propagierung der Kenntnisse über die Vorbeugung in Sexual- und Eheberatungsstellen als Teilen der Gesundheitsämter, die Mithilfe der Ärzte durch geeignete Aufklärung und Belehrung über die Vorbeugung, das sind die praktischen Wege, die wirksamen Mittel, um der Not der Zeit zu begegnen. Damit allein wird das furchtbare Elend der Abtreibung bekämpft. Die Vorbeugung bürgt uns dafür, daß die Gefahren, die durch die Abtreibung entstehen können, überhaupt nicht mehr in dem Umfang eintreten wie bisher. Polizeiliche Mel-

(Beschel [SPD])

devorschriften, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, würden diese Mißstände nur vermehren und die Hilfe des Arztes würde noch weniger in Anspruch genommen werden, als das bisher bereits der Fall ist. Dann würde gleichzeitig das verbrecherische Gewerbe, das wir gemeinsam bekämpfen müssen, noch weiter aufblühen.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Das ist die große Gefahr, die wir ohne weiteres bei diesem Gesetzentwurf festzustellen in der Lage sind.

Eine weitere große Gefahr ist die, daß damit ein Eingriff in die gesetzliche Schweigepflicht des Arztes vorgenommen wird. Der Fortfall der Schweigepflicht des Arztes ist geradezu geeignet, die vernünftige Inanspruchnahme des Arztes in größerem Umfange zu vermeiden, als das bisher der Fall war, woraus sich dann wieder jene Folgen in erhöhtem Maße einstellen, die es zu bekämpfen gilt. Die Aufhebung der Schweigepflicht des Arztes ist die bedrohlichste Folge dieses Gesetzentwurfs. (Zuruf: Nazimethoden!)

Wir Sozialdemokraten fordern eine Geburtenregelung mit dem Ziel, daß die Menschen das pflichtgemäße Bestreben haben, nur so viele Kinder in die Welt zu setzen, als sie menschenwürdig ernähren und erziehen können. Wir werden uns erlauben, zur Erreichung dieses Ziels noch Vorschläge zu machen, die den gesamten Fragenkomplex umfassen, wozu insbesondere auch die Neuordnung des Rechtes der sogenannten unehelichen Kinder gehört, ferner die Sicherung der Alimentationspflicht und vieles andere.

Ich schließe meine Stellungnahme mit der Bekanntgabe der für die Arbeit der Sozialdemokratischen Partei in ganz Deutschland erst vor kurzem festgelegten Forderungen und Erkenntnisse. Sie lauten:

Jedes menschliche Leben, auch das noch nicht geborene, untersteht dem besonderen Schutz und der Verantwortung der Gemeinschaft. Millionen deutscher Frauen jedoch leiden seelisch und körperlich unter den ungerechten Auswirkungen des § 218. Ihnen zu helfen, ist das Gebot der Stunde. Formale Maßnahmen einer Gesetzesänderung können allein diese Not nicht beheben. Wir fordern deshalb eine systematische und intensive Aufklärung und Beratung mit dem Ziele einer verantwortungsbewußten Haltung zum Leben und seinen ewigen Gesetzen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind in allen Stadt- und Landkreisen Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatungsstellen zu schaffen, die allen Ratsuchenden unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Sorge um das Leben und die Gesundheit der gegenwärtigen und kommenden Generationen macht diese Aufgabe zur Pflicht der Allgemeinheit. Darüber hinaus verlangt die akute Not weiter Frauenkreise die sofortige Anpassung der Gesetze an die tatsächlichen Verhältnisse durch eine Revision der §§ 218, 219 und 220, die in ihrer jetzigen Form Leben und Gesundheit unzähliger Frauen und das Glück der Familien nicht mehr schützen, sondern gefährden und untergraben. Der Kampf um die Besserung der sozialen Verhältnisse als der tieferen Ursache der Not der Frauen bleibt uneingeschränkt das Ziel sozialdemokratischer Politik.

Aus diesen Grundsätzen heraus lehnen wir als Sozialdemokraten den Antrag ab.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (SPD): Hohes Haus! Als wir zum ersten Mal den Entwurf eines Gesetzes über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten in die Hand bekamen, waren wir doch einigermaßen erstaunt, daß in der Begründung, die die Regierung dazu gegeben hat, ausgerechnet das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 8. Juli 1935 angegeben wurde.

(Hört! hört!)

Es scheint, daß die Nürnberger Prozesse an unserer bayerischen Regierung spurlos vorübergegangen sind.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Dort werden auch heute noch Ärzte belangt, vor den Spruchkammern werden Ärzte belangt, weil sie dieses Gesetz zur Durchführung gebracht haben. Erst jetzt ist mir der Fall eines Bezirksarztes genannt worden, der auf Grund dieses Gesetzes Sterilisierungen vorgenommen hat. Ausgerechnet unsere Regierung, die aus Mitgliedern der Christlich-Sozialen Union besteht, bezieht sich auf dieses Gesetz. Ich könnte mir denken, daß hier vielleicht zwei totalitäre Systeme aneinanderstoßen.

(Lachen.)

— Meine Damen und Herren, ich sage das nicht ironisch; das ist für mich Ernst. Hier stoßen zwei totalitäre Systeme zusammen, die beide die völlige Beherrschung des Staates und des Menschen im Staate verlangen. Dazu ist dieses ein Teil. Man muß bei allen solchen Gesetzen die Auswirkungen betrachten.

(Stock: Sehr wahr.)

Ich glaube, es hat manchen Menschen im Jahre 1935 gegeben, der, als er das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in die Hand bekam, sich sagte: „Na, das ist eine ganz vernünftige Sache. Warum sollen diese Idioten, diese Deppenfamilien noch fortwährend Kinder erzeugen!“ Das sah vielleicht ganz gut aus für manchen, der nicht durchsah. Was daraus geworden ist, haben wir gesehen.

Ich will hier nicht etwa die Debatte um den § 218 entfesseln. Er steht nicht zur Debatte. Das ist eine Gelegenheit, die einmal bei der Debatte über die Reform des Reichsstrafgesetzbuchs oder sonstwie zur Aussprache kommt. Was hier verlangt wird, ist nach meiner Ansicht und nach der Ansicht einer ganzen Anzahl von Ärzten, die in dieser Frage jetzt an mich geschrieben haben, die neuerliche gröbliche Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht.

(Sehr richtig!)

Wenn Herr Professor Brecthl, der ja Theologe ist, hier oben steht, dann verlangt er auch für sich in seinem Leben die Anerkennung der geistlichen Schweigepflicht. Ich glaube, was der eine hier als Seelsorger tut, das tut der andere dort als „Körpersorger“. Er hat das gleiche Recht. Da, glaube ich, meine Damen und Herren von der Christlich-Sozialen Union, sollten Sie sich reichlich überlegen, ob Sie die Durchbrechung der ärztlichen Schweigepflicht, die hier angebahnt ist, vielleicht auch noch für andere Fälle als vorgesehen, durchführen wollen. Vestigia terrent, die Spuren schrecken. Lassen Sie die Finger von solchen Dingen, machen wir nicht einen kulturellen Rückschritt, sondern denken wir daran, daß das Verhältnis zwischen Arzt und Patienten, ohnedies in Deutschland schon sehr schwer geschädigt ist infolge der Umstände, daß der Arzt zwischen sich und den Patienten eine Menge von Ver-

(Dr. Linnert [FDP])

sicherungsträgern usw. eingeschaltet sieht, die von ihm auch Auskünfte verlangen. Wir sollten hier nicht weitergehen, noch dazu in einer derart heiklen Angelegenheit, wie es das Verhältnis einer Frau zu ihrem behandelnden Arzt ist.

Was erreichen Sie denn mit diesem Gesetz? Der Herr Berichterstatter hat uns etwas von Kontrolle der Bevölkerungsbewegung erzählt. Ich kann nicht annehmen, daß er das ernst gemeint hat. Denn die Bevölkerungsbewegung kann ich doch nicht damit kontrollieren, daß ich feststelle: Eine Frau hat eine Früh- oder eine Fehlgeburt gehabt. Damit kann ich keine Bevölkerungsbewegung feststellen. Wenn ich das wollte — ich möchte hier nicht massiv werden, meine Damen und Herren —, dann müßte ich viel früher anfangen. Dann ist das hier schon zu spät.

Wenn Sie sich nun den kleinen Entwurf ansehen, dann soll also nach dem ersten Entwurf der hinzugezogene Amtsarzt, nach dem zweiten Entwurf der hinzugezogene Arzt, und zweitens die Hebamme zur Meldung verpflichtet sein. Und jetzt kommt noch eine bedeutende Verschlechterung gegenüber dem ersten Entwurf hinzu: Jede zur Hilfeleistung herangezogene, nicht nur in der Krankenpflege tätige Person ist bei Strafe verpflichtet, diesen Vorgang zu melden; also irgend eine Magd oder irgend ein Mensch, der einer kranken Frau hilft, muß anzeigen, sonst wird er bestraft. Wir sollten doch endlich einmal aus diesem verfluchten Polizeistaat herauskommen, wo immer nur da steht: Es ist verboten, es wird bestraft. Wir sollten hier von wirklichen Demokratien lernen, die in erzieherischer Weise auf ihre Menschen einwirken wollen und nicht immer mit Verbotstafeln, Paragraphen und Strafen. Das muß endlich einmal in unserem Staat, der sich doch auch zur Demokratie und zur demokratischen Entwicklung bekennt, abgeschafft werden.

Ich möchte dann noch, in Kürze wenigstens, auf einen Brief eingehen, den mir einer der vielen Ärzte, die in dieser Frage an mich geschrieben haben, gegeben hat. Ich könnte mir vorstellen, daß man früher, wo man es nicht so eilig mit der Gesetzgebung hatte wie heute, auch hier einmal die ärztliche Berufsvertretung gehört hätte. Ich kann mir nach den Briefen, die ich zugestellt bekommen habe und nach mündlichen Äußerungen vorstellen, daß die überwältigende Mehrheit der Ärzteschaft die Schweigepflicht nicht aufgeben will und auf der anderen Seite bereit ist, jede Maßnahme zu treffen, die geeignet ist, verbrecherische Eingriffe zu verhindern. Es kann sich doch nur darum handeln, verbrecherische Maßnahmen zu verhindern, nicht aber Maßnahmen, die der Arzt auf Grund seines ärztlichen Gewissens trifft. Ich glaube, das kann man nicht. Sie bringen den Arzt nur in einen großen Gemissenskonflikt; denn es dreht sich hier nicht um die soziale Indikation, wir sind nicht beim § 218, sondern hier dreht es sich um das Verhältnis, wie ich schon vorhin sagte, von Arzt und Patient. Das sollte man nicht trüben. Damit schadet man der Volksgesundheit und nützt ihr gar nichts. Es sollte doch letzten Endes Sinn und Zweck eines demokratischen Parlaments sein, der Volksgesundheit zu nützen, und nicht, ihr zu schaden. Wenn hier ein Arzt an mich schreibt, daß der auch in anderen Debatten schon viel zitierte Eid des Hippokrates dem Arzt die Schweigepflicht auferlegt, so sollten wir daraus auch etwas lernen. Seit fast zweieinhalbtausend Jahren

erkennt man die Schweigepflicht des Arztes an. Wir sollten sie ohne Not nicht ändern. In Frankreich, schreibt er, dem Geburtsland der Menschenrechte, braucht der Arzt auch vor Gericht nicht auszusagen, genau wie bei uns der Geistliche vor Gericht nicht auszusagen braucht, wenn ihm unter dem Beichtgeheimnis etwas anvertraut ist. In anderen Ländern, die er hier aufzählt, z. B. in Holland, ist es dem Arzt sogar verboten, an Krankenkassen Auskünfte zu geben, was bei uns leider nicht der Fall ist. Es wird noch eine Reihe von Ländern aufgeführt. Daraus sollten wir lernen, wenn wir es schon für notwendig erachten, über diese Frage zu reden. Einen weiteren Einwand bringt der betreffende Arzt: Frühgeburten sind ja sowieso meldepflichtig. Für sie brauchen wir überhaupt keine neuen Bestimmungen. Es dreht sich also nur um den Begriff Fehlgeburt.

Wir jedenfalls lehnen diese neue Polizeistrafvorordnung ab, weil sie Eingriffe bringt, die nach unserer Ansicht weit über das notwendige Maß hinausgehen. Sie werden uns schaden und gar nichts nützen, im Gegenteil müßte man eigentlich danach trachten, daß man die Frauen gewissermaßen zwangsweise in die Hände eines vertrauenswürdigen Arztes bringt. Gerade auf dem Lande — bei Ihnen in der Christlich-Sozialen Union sitzen doch so viele Vertreter vom Lande — werden Sie erreichen, daß diese Frauen Kurpfuscher und Kurpfuscherinnen in die Hände getrieben werden. Damit haben Sie das Gegenteil dessen erreicht, was Sie wollen. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, ob es notwendig ist, unsere Polizeistraßmaßnahmen noch weiter auszudehnen. Sollten wir nicht mehr, wie es auch der Herr Abgeordnete Bessel gefordert hat, auf erzieherische Maßnahmen eingehen und auf dieser Weise

(Zuruf: Vorbeugen!)

— dazu gehören vorbeugende Maßnahmen — viel mehr erreichen als durch eine Polizeistraße, die über den Arzt, über Hebammen oder sonst jemand verhängt wird. Das ist keine Lösung.

(Beifall bei der FDP.)

**Präsident:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Probst.

**Frau Dr. Probst (CSU):** Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dient als Unterbau dem Schutz des § 218. Wir wollen die Debatte hier nicht verschieben, so wie es Herr Kollege Dr. Linnert und Herr Kollege Bessel versucht haben. Es geht hier nicht um Geburtenverhütung, sondern um die Verhinderung der Abtreibung. Wenn der Herr Kollege Linnert

(Stoß: Was ist da verschoben?)

von einem totalitären System spricht, so darf ich daran erinnern, daß das Gesetz bereits am 14. August vorgelegen hat, als die SPD noch in der Regierung saß.

(Hört! hört! bei der CSU.)

Es wurde unter Innenminister Seifried vorgelegt; (Zuruf: Aber nicht in dieser Form. — Dr. Hille: Aber nicht mit der Verschlechterung.)

ich darf das feststellen. Ich habe gesagt: Es geht hier um eine Vorstufe zur Durchführung des § 218. Es geht um den Schutz des werdenden Kindes, um den Schutz des keimenden Lebens, ja des Lebens überhaupt.

Das im § 218 ausgesprochene Verbot der Abtreibung gründet sich auf den Anspruch des Einzelmenschen auf Schutz seines Lebens. Das kommt schon

(Dr. Probst [CSU])

in der Stellung des § 218 im Strafgesetzbuch selbst zum Ausdruck. Diese Vorschrift befindet sich in der nächsten Nachbarschaft derjenigen Paragraphen, die im Strafgesetzbuch dem Schutz des Lebens dienen.

Jede Schwangerschaftsunterbrechung muß als ein gegen ein menschliches Leben gerichteter Angriff betrachtet werden. Tatsächlich lebt das Kind bereits im Mutterleibe vor der Geburt, ja es stellt nach den neuesten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen bereits seit dem Augenblick der Zeugung eine eigene Persönlichkeit dar mit eigenen, gesonderten Anlagen und Eigenschaften, die von denen der Mutter grundverschieden sind. Es handelt sich um ein selbständiges menschliches Leben, das nicht weggeleugnet und nicht bagatellisiert werden kann, weil es sich in einer früheren Entwicklungsstufe befindet.

Die These, die teils von sowjetischer Seite, teils aber auch vom liberalen Bürgertum vertreten wird, wonach die Leibesfrucht ein Teil des Körpers der Mutter ist, ist falsch. Der bekannte Gynäkologe und Tübinger Professor Dr. Mayer sagt: „Die Teile des menschlichen Körpers werden mit uns geboren und gehen mit uns ins Grab, sie werden aber nicht wie die Leibesfrucht abgestoßen.“

Es geht hier nicht um das sogenannte demokratische Selbstbestimmungsrecht der Frau auf den eigenen Körper. Es geht hier tatsächlich um Sein oder Nichtsein fremden Lebens. Der Eingriff wider das keimende Leben ist Tötung fremden Lebens. Die Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit, die wieder herzustellen wir uns heute mühen, hat zur Voraussetzung die Achtung vor der Person des ungeborenen Kindes. Zu den Grundrechten des Menschen aber, die in der Verfassung anerkannt sind, gehört das Recht auf Schutz seines Lebens. Nicht nur die menschliche Erkenntnis führt zu diesem Schluß, auch die Natur selbst sträubt sich gegen diesen Eingriff. Er ist naturwidrig. Die Abtreibung stellt einen brutalen Eingriff in innersekretorische Vorgänge des mütterlichen Organismus dar. Während die Sterblichkeit bei Unterbrechung aus medizinischen Gründen 1,1 Prozent beträgt, beträgt die Sterblichkeit bei Frauen, die eine Schwangerschaft unter krankhaften Umständen ausgetragen haben, nur 0,07 Prozent. In Deutschland sterben nach statistischen Angaben jährlich zirka 80 000 Frauen an den Folgen von Abtreibungen bei einer geschätzten Abtreibungszahl von jährlich einer halben Million. Das sind 16 Prozent Todesfälle, während durchschnittlich nur 4 Promille der Gebärenden in der ganzen Welt sterben, in größeren Städten unter besseren hygienischen Voraussetzungen nur 2 bis 3 Promille.

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Schwangerschaftsunterbrechung bei einem von Not und Entbehrung ausgezehrten Organismus der Frau sich noch viel verhängnisvoller auswirkt. Häufig stellen sich Nachkrankheiten ein, die zu dauernder Unfruchtbarkeit führen, abgesehen von den schweren psychischen Schäden, ja geradezu Psychosen, die sich infolge dieses Eingriffs in das Gemüt bewußt oder unbewußt einstellen. Die sittlichen Folgen seien hier nur gestreift. Nackter Materialismus, hemmungslose Sexualität, fliehender Gros, wachsende Verwahrlosung der Jugend, Zunahme der Geschlechtskrankheiten, Absinken der Bewertung der Frau sind ernstzunehmende Folgeerscheinungen.

Was nun die vielumstrittene soziale Indikation angeht, so ist sie heute, wie immer in Notzeiten, zumal bei einem Volk ohne Raum, bei einem Volk ohne Brot ein schwerwiegendes Problem. Wohnungsnot, Kleidungsnot, Nahrungsmangel, die allgemeine Existenzunsicherheit werden zur Begründung angeführt. Die Tötung keimenden Lebens kann aber weder eine Lösung sozialer noch wirtschaftlicher Mißstände sein, im Gegenteil, sie ist unsozial. Sie würde gerade den Menschen das Recht auf Fortpflanzung beschneiden, die durch die Heimatlosigkeit in jeder Beziehung am schwersten getroffen sind. Es würden zugleich die vielleicht wertvollsten und sittlich höchststehenden Teile unseres Volkes von der Fortpflanzung ausgeschaltet. Neben den Flüchtlingen und Ausgebombten würde sie gerade die Kreise treffen, die noch auf anständige Weise ihren Lebensunterhalt zu verdienen versuchen, ohne Schwarzhandel, ohne Tausch und Beflehung.

Voraussetzung zur Berechtigung der sozialen Indikation ist das Zugeständnis der völligen Ohnmacht, des Versagens in der Lösung wirtschaftlicher Probleme. Es handelt sich bei der sozialen Indikation um eine defizitistische Lösung, eine Lösung nach der Seite des geringsten Widerstandes, ein Sich-Selbst-Aufgeben. Dies ist vom Standpunkt einer Partei her gesehen umso schwerwiegender, als im demokratischen Staat jede Partei letztlich an der Verteilung der Sozialgüter maßgeblich beteiligt ist. Jede Partei, die der Auflockerung und der Abschaffung des § 218 das Wort redet, gibt damit ihre Unfähigkeit zu,

(heftiger Widerspruch links; Beifall bei der CSU.)

wirtschaftliche Lösungen zu finden und durchzusetzen, sie gibt sich damit selbst auf.

Mit der Zulassung eines Mordes an Wehrlosen und an wirtschaftlich Schwächeren wird kein Notstand behoben. Seit wann ist die Tötung ein Mittel um wirtschaftliche Probleme zu lösen?

(Zuruf: Was ist dann der Krieg? — Ihr seid doch für den Krieg!)

Im Gegenteil, es ist eine Tatsache, daß die Kinderlosigkeit häufig den Impuls zur Arbeitsamkeit und zum Fleiß raubt. Die Kinderarmut bedeutet eine aus der Überalterung hervorgehende Stockung nicht nur des wirtschaftlichen Lebens, sondern auch der gesamten materiellen und geistigen Lebensvorgänge und der gesamten normalen Entwicklung. Wir würden letztlich die umbringen, die einmal für uns sorgen werden.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Die Tötung menschlichen Lebens aus wirtschaftlichen Gründen führt konsequenterweise zur Tötung von Geisteskranken und zur Tötung lebensunwerten Lebens überhaupt, was der Nationalsozialismus ja mit dem Argument begründete, der Unterhalt dieses Lebens sei dem Volksganzen aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar.

Seien wir uns darüber klar, daß aus der sozialen Indikation letzten Endes die Tötung des keimenden Lebens aus politischen Gründen folgt. Gerade die Tötung lebensunwerten Lebens hat die Achtung vor dem Leben überhaupt vernichtet. 30 Millionen Tote dieses Weltkriegs, Hunderttausende von Hirnverletzten, Blinden und Krüppeln, Millionen von sittlich Minderwertigen sind die Folge.

(Dr. Probst [CSU])

Seien wir uns klar darüber: Wo das Leben des Ungeborenen nicht sicher ist, ist das Leben als solches überhaupt bedroht. Die auch nur teilweise Auflockerung des § 218 wäre eine staatliche Freigabe des Mordes. Hier würde ein Weg eingeschlagen werden, dessen letzter Schritt zu einem neuen Aufschwung führen müßte. An die Stelle der sozialen Indikation muß Abhilfe treten, nicht nur in einem materiellen, sondern auch in einem seelischen Lastenausgleich. Dabei können keinesfalls Lösungen helfen, die zu einer Zerreißung der Familien führen, zu einer kollektiven Fürsorge für einzelne von einander getrennte Familienmitglieder. Es ist ja gerade die Verachtung der Familie, die die Verachtung der Lebensquellen bedingt, ja des Lebens an sich. Unser ganzes soziales Leben ist heute so entseelt, so entpersönlicht, so mechanisiert, daß wir es gar nicht mehr spüren, wie sehr die Familie als eine gottgewollte Einheit, als organisch gewachsene Gemeinschaft, als eine Ganzheit, die nicht auseinandergerissen werden darf, mißachtet und in ihren heiligsten Rechten verletzt wird.

(Zuruf von der SPD: Wer hat die Familie zerstört?)

Die Familie ist aber nicht nur die Quelle des Volkes, sondern auch die Urzelle des Staates. Eine Zersetzung der Familien macht den Aufbau des Staates unmöglich. Nicht Kinderheime und Kinderbewahranstalten, nicht Kindergärten sind die Lösung, nicht der Neubau von Jugendgefängnissen, deren Zahl heute nicht mehr ausreicht, nicht Baracken für streunende Jugendliche und Jugendsiedlungen, sondern Konsolidierung der Familie als Ganzes,

(sehr gut! bei der CSU.)

nicht Massenspeisungen in Großküchen,

(sehr gut! bei der CSU — Zuruf von der SPD: Aber welche Politik hat dazu geführt, daß die Massenspeisungen vorgenommen werden müssen?)

nicht Kinderspeisungen in Kinderhorten und Kindergärten, nicht Auffang- und Arbeitslager in neuer kollektivistischer Form der Verfassung

(Unruhe bei der SPD)

sind ein Ausweg aus unserer katastrophalen Lage. Es gibt nur eines: Rückkehr zur gottgewollten Ordnung des Familienlebens,

(steigende Unruhe bei der SPD)

Aufwendung aller staatlichen Mittel, aller verfügbaren Vorräte, Baustoffe und Arbeitskräfte, um ein menschenwürdiges Dasein innerhalb der Familie zu sichern. (Erneute Unruhe. — Glocke.)

**Präsident:** Ich bitte um Ruhe, Herr Kollege Kaiser.

Frau Dr. Probst (CSU): Statt die Mütter aus den Familien herauszureißen und sie zur Arbeit draußen zu zwingen, sollte einerseits der Soziallohn des Mannes so ausgebaut sein, daß eine Mitarbeit der Familienmutter überflüssig ist.

(Allgemeiner Beifall. — Zuruf von der SPD:

Das müssen Sie Ihren Kollegen sagen!)

Die Sicherstellung der alleinstehenden Mütter muß es ihnen ermöglichen, sich ihren Erziehungsaufgaben voll und ganz widmen zu können.

Wir müssen es klar erkennen, ehe es zu spät ist: Die Mißachtung, das Übersehen, ja das teilweise be-

absichtigte Totschweigen der Familie ist heute das große Übel,

(Zuruf: Wo wird sie totgeschwiegen? Schauen Sie doch die Verfassung an!)

das uns unserer Not so wenig Herr werden läßt. Nur von der gesunden Familie kann die Gesundheit des Staates ausgehen.

(Beifall bei der CSU. — Zuruf von der SPD: Schöne Worte! Blindheit vor den Tatsachen!)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Otto Bezold.

**Bezold Otto (SPD):** Ich glaube, ich werde Sie enttäuschen. Denn obgleich ich frei spreche, werde ich nicht das Pathos aufbringen, das die Rednerin für ihre Aufgabe verwendet hat. Ich werde es als Jurist auch nicht fertigbringen, in diese ganz einfache und klare Angelegenheit all die moralischen, geschichtlichen, medizinischen, biologischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnisse hereinzuziehen, die mit der Sache gar nichts zu tun haben. Ich möchte nur zu Anfang eines ganz kurz betonen: Wir Juristen sehen alte Bekannte sehr gerne, auch alte bekannte Gesetze. Wir sehen sie aber dann nicht gerne, wenn sie aus einem Geist zu kommen scheinen, von dem wir den Beweis haben, daß er unendliches Unglück nicht nur über uns, sondern auch über andere Völker gebracht hat.

(Sehr richtig! bei der SPD und CSU.)

Wir Juristen haben nun einmal eine sehr gute Nase dafür, aus welchen Gedankengängen und aus welchem Gedankengut die Gesetze kommen. Es wäre nicht notwendig gewesen, daß meine Vorrednerin den Vorhang ganz aufgerissen und offen erklärt hätte, aus welchem Gedankengut dieses Polizeigesetz kommt. Anders als Polizeigesetz kann es nicht bezeichnet werden. Als ich diese Ausführungen hörte, ist mir wieder jene Schlagzeile ins Gedächtnis gekommen, die einmal in den Zeitungen stand: „Werkstoff Mensch!“

(Zurufe.)

In der Deduktion über den Kampf um den § 218 darf man nicht soweit gehen, daß man am Schluß sagt: Es werden die nicht mehr leben, die dereinst für uns sorgen und arbeiten müssen. Ich bin überzeugt, daß wir bis zu unserer letzten Minute arbeiten und in den Siehlen sterben müssen, wenn wir wieder zu einer besseren Zukunft kommen wollen. Es kann uns nicht bewegen, ob nach uns ein Heer von Arbeitskräften kommt und uns die Arbeit von den müden Schultern nimmt.

Eines, meine Damen und Herren: Das Gesetz, wie es uns heute vorliegt, hat mit dem § 218 nicht das Geringste zu tun. (Sehr richtig!)

Es hat höchstens insofern etwas damit zu tun, als der Ergänzungsantrag der CSU vom 22. Oktober 1947 allerdings ganz eindeutig in das Gebiet des § 218 eingreift. Er spricht von „vorzunehmenden Schwangerschaftsunterbrechungen“, während das Gesetz von den Folgen der Schwangerschaftsunterbrechungen, sie mögen kommen, woher sie wollen, spricht. Wir haben schon in der Lateinschule gelernt, daß ein großer Unterschied besteht zwischen der vollendeten Tat und der vorzunehmenden. Ich möchte also zu Beginn meiner Ausführungen ausdrücklich erklären, daß ich nicht zu § 218 spreche. Meiner Meinung nach hat dieses Gesetz mit

(Bezold Otto [FDP])

dem § 218 nichts zu tun. Wenn man das von anderer Seite hier einwirft, so gibt man damit nur zu: Es stimmt nicht, daß dieses Gesetz lediglich bevölkerungsstatistischen Zielen dient. Dann ist seine Überschrift nicht wahr und auch nicht die Begründung seines Willens. Man bringt dieses Gesetz lediglich um dessentwillen ein, damit durch seine Beratung und Annahme bereits der Anker für die Diskussion und die Ablehnung des § 218 gelegt wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen schon erklärt, daß ich hier als Jurist spreche. Ich überlege mir, welche Folgen dieses Gesetz hat, welche Folgen für den Kranken, für den Arzt und für die Helfer. Mein Vorredner Dr. Linnert hat mir meine Aufgabe schwer gemacht; er hat mir ungefähr alles schon vorweggenommen. Dieses Gesetz wird wenig Eingriffe verhindern.

(Sehr gut!)

Man sagt ja auch, es wolle das gar nicht. Man kann verschiedene Meinungen vertreten. Man kann glauben, man müsse und könne derartige Eingriffe dadurch verhindern, daß man die Schranken des § 218 möglichst streng faßt, daß man seine Durchführung möglichst beaufsichtigt. Mit anderen Worten, man kann es tatsächlich versuchen — und das hat man Jahrzehnte lang getan —, den Richter zum Bringer und Hüter der Moral zu machen. Gelungen ist es bis heute noch nie. Es geht auch nicht so, wie meine Vorrednerin meint, daß man ohne Diskussion in Bausch und Bogen über Dinge befindet, über die man immerhin Jahrhunderte lang gestritten hat.

(Dr. Hoegner: Selbst die Kirchenväter!)

— Auch die Kirchenväter! Ich möchte nur als kleines Schlaglicht dazwischenwerfen, daß sich die Kirchenväter lange Zeit darüber gestritten haben, wann das Leben des Menschen in strafrechtlicher Hinsicht beginne. Meine Vorrednerin ist soweit gegangen, hier zu erklären, die Verhandlungen über dieses Gesetz und seine Annahme müßten zum politischen Mord führen, die Vorrednerin der gleichen Parteirichtung, deren geistige Elite — und daß die Jesuiten geistige Elite waren, wird wohl nicht geleugnet werden — sich in vielen Ausführungen des langen und breiten auf den Standpunkt gestellt haben, daß Tyrannenmord erlaubt ist.

(Zurufe: Stimmt nicht!)

Es handelt sich darum, daß hier eine ganz einfache Verordnung auf eine Gebiet geschoben wird, das mit ihr gar nichts zu tun hat. Dieses Gesetz hat nichts mit Weltanschauung, nichts mit Moral zu tun, sondern geht nur die Kranken und die Ärzte an. Es wird bei den Frauen, die aus irgendwelchen Gründen das Unglück haben, wegen einer Schwangerschaftsunterbrechung, sei sie freiwillig, sei sie sogar unfreiwillig, zum Arzt gehen zu müssen, Angst erregen. Es wird Tausende von Fällen geben, genau wie sie es früher gegeben hat, bei denen das Gesetz Frauen verhindern wird, zum Arzt zu gehen. Sie werden dann für ihr Leben und für weitere Geburten verpfuscht sein.

Und beim Arzt? Als ich noch Jurisprudenz studierte, da war für uns der Begriff des Arztes immer etwas, das eigentlich außerhalb des Rechts und vor allem des Strafrechts stand. Wir waren uns darüber klar — und das ist uns eingehämmert worden —, daß der Arzt nur zu helfen hat, wenn des Nachts ein Angeschossener bei ihm schellt. Er hat ihn nicht zu fragen: Bist Du bei

der Ausübung eines Verbrechens angeschossen worden? Hast Du stehlen wollen? Hast Du einen Mord begehen wollen? Bist Du von dieser Partei oder von jener? Der Arzt steht über all diesen Dingen. Er hat nichts anderes zu tun als zu verbinden, zu helfen.

(Sehr gut!)

Wenn man ihn nun in die ganze Maschinerie des Strafrechts und des Staatsanwalts einbaut, dann macht man ihn zum Polizeihund; dann würdigt man ihn herab; dann nimmt man ihm die Möglichkeit, zu helfen. Und das muß unterbunden werden.

Meine Herren! Wenn man aber soweit geht, daß sogar jeder, der sich zur Hilfeleistung bereit findet, verpflichtet wird, diese Vorgänge zu melden, dann ist wohl auch der Ehemann, der Bruder, die Schwester verpflichtet, am andern Tag zum Gesundheitsamt zu gehen und zu melden, was geschehen ist.

(Zurufe.)

Was Sie damit anstellen, braucht nicht geschildert zu werden. Daß das Gesetz nicht bevölkerungsstatistischen Zwecken dient und dienen kann, hat Herr Dr. Linnert angedeutet, hat meine Vorrednerin bewiesen. Das Gesetz hat den Zweck — das ist ganz klar —, daß dort, wie es auch früher geschehen ist, der Akt angelegt wird, der dann zum Staatsanwalt weitergeht.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mit solchen Gesetzen kommen, dann besteht die Gefahr, daß Sie einen Polizeistaat aufbauen. Das nächste Gesetz wird dann lauten, daß der Angeschossene, der Verwundete, der zum Arzt kommt, gemeldet werden muß; daß die Art der Wunde, die Art des Einschusses gemeldet und weitergegeben werden muß.

(Widerspruch bei der CSU.)

Solche Gedankengänge kann man wohl aufnehmen und als Recht erklären; aber noch niemals hat es bei solchen Gedankengängen einen Schluß gegeben; noch niemals konnte ihnen eine Grenze gesetzt werden. Ich glaube, das ist uns zur Genüge bewiesen worden. Deshalb sagen wir zu diesem Gesetz: Nein!

Zum Schluß noch, meine Damen und Herren: wenn wir schon in das Gebiet des § 218 hinüberschauen, dann sage ich als Jurist und als langjähriger Staatsanwalt: Nein, weil ich ganz genau weiß, wen solche Vorschriften treffen.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Es ist nicht die Frau Kommerzienrat und nicht die Frau Professor, die vor Gericht stehen wird. Wenn Sie die Akten von damals durchstudieren, dann werden Sie sehen, daß es kleine Dienstmädchen, kleine Kontoristinnen und allerhöchstens jene Kreise, die man damals als Mittelstand bezeichnet hat, waren. Wir wollen aber nicht dazu beitragen, daß der Satz Wirklichkeit wird: „Ihr laßt die Armen schuldig werden!“

(Beifall bei der FDP.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hille.

**Dr. Hille (SPD):** Meine Damen und Herren! Als die Vorlage dem Verfassungsausschuß vorgelegt wurde, war auch ein Teil der Mitglieder, die heute dagegen sind, der Meinung, es handle sich tatsächlich nur darum, statistische Aufzeichnungen zu garantieren. Ich war von vornherein einer völlig anderen Meinung.

(Krempf: Dadurch ist diese Stimmung herein gekommen!)

(Dr. Hille [SPD])

— Herr Abgeordneter Krempf! Ich bin also daran schuld, daß Ihre Partei während der Verhandlungen das Raib herausgelassen hat, das bis dahin noch eingesperrt war, daß der Zusatzantrag eingebracht wurde, wonach bei Schwangerschaftsunterbrechungen der Arzt einen weiteren Arzt hinzuzuziehen und die nähere Begründung für die Unterbrechung anzugeben hat. Ich habe vermutet, welchen Tendenzen diese Vorlage dienen soll. Sie haben meine Vermutung im Lauf der Verhandlungen durch die Einbringung dieses Antrags nur bestätigt.

Wenn also der Herr Kollege Krempf der Meinung ist, daß erst meine Ausführungen Ihre Fraktion veranlaßt haben, den Entwurf nach der Richtung hin zu verschlechtern, dann würde ich es allerdings bedauern müssen, daß ich so kritisch bei der Betrachtung dieser Vorlage war. Aber ich erinnere mich, daß ein Vertreter, ich glaube des Justizministeriums oder des Ministeriums des Innern, die Fassung dieser Verschlechterung in der Sitzung begründet hat. Es ist also sachlich gar nicht richtig, daß von vornherein die Absicht bestanden hat, eine Vorlage nur zum Zweck der Statistik einzubringen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Prechtl hat einen Teil seiner Ausführungen, die er im Verfassungsausschuß zum Vortrag brachte, hier nicht vorgetragen: die ausgesprochen nazistische Betonung dieser Vorlage. Er sprach dort von dem Bestand des Vaterlandes, der gefährdet sei, wenn diese Aufzeichnungen nicht erfolgen würden.

(Zuruf: Ist das nazistisch?)

Es fehlt glatt an einem kausalen Zusammenhang zwischen dem Gesetz und dieser Betonung durch Herrn Abgeordneten Prechtl. Wir haben uns gegen den Entwurf gewendet — ich habe das ausdrücklich unterstrichen —, nicht um einer willkürlichen Abtreibung das Wort zu reden, sondern weil die Reichen im Zusammenhang mit dem § 218 von all diesen Maßnahmen überhaupt nicht erfaßt werden. Das hat Abgeordneter Prechtl ebenso betont wie Kollege Bezold. Er hat gemeint, es sei notwendig, diese Leute nunmehr mit Hilfe solcher Maßnahmen ebenfalls in den Bereich staatsanwaltschaftlicher Überlegungen zu ziehen. Ich will dem Herrn Abgeordneten Prechtl nicht Naivität unterstellen. Er müßte aber als Theologe doch wissen, daß es gerade diese Kreise verstehen, mit Mitteln, die mit einer Meldepflicht gar nichts zu tun haben, gerade in der Jetztzeit schon von vornherein den Vorgang zu verhindern, um den es sich hier dreht, nämlich die Befruchtung. Wir wissen, daß Vorbeugungsmittel heute den ärmeren Kreisen der Bevölkerung überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Wir wissen aber, daß solche Mittel heute noch zu erheblichen Preisen zu haben sind. Wir kennen aus geschichtlicher Erfahrung das Ein- oder Zweikindersystem der wohlhabenden Bevölkerung. Wir wissen, daß schon damals in den Zeiten des Wohlstandes das Proletariat nicht in der Lage war, solche Mittel käuflich zu erwerben.

(Krempf: Die wollten es auch nicht!)

Wir wissen weiter, daß heute das Verantwortungsgefühl die Flüchtlinge, die Evakuierten und all die, die in völlig unzulänglichen Wohnräumen wohnen, dazu bringen müßte, eine Fortpflanzung unmöglich zu machen. Der Frau Abgeordneten Dr. Probst war es vorbehalten, eine Formulierung zu finden, die wir

mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen. Sie sprach sinngemäß von einer sexuellen Verwilderung, der hier das Wort geredet werden soll. Sie, liebe Kollegin, haben das Thema, um das es geht, heute völlig verschoben, indem sie den Ablehnern dieser Vorlage unterstellten, daß sie die Familie zerstören wollten. Das ist unwahr! Das sind Motive, die niemals ernsthaft diskutiert werden können. Sie sprachen von Kollektivierung, von Vermassung. Sie suchten in diesem Zusammenhang eine Begründung, die mit der Vorlage aber auch nicht das Geringste zu tun hat. Was heißt hier Kollektivierung? Was heißt hier Kindergärten, Massenspeisungen? Das sind alles Notmaßnahmen aus dem sozialen Gefüge unserer Zeit, Notmaßnahmen aus dem soziologischen Aufbau, die wir nicht umgehen können, eben, weil die Frau arbeiten muß. Wenn die Geldabwertung eines Tages Wirklichkeit geworden ist, dann werden die Mütter, die heute noch zuhause sind, zu Tausenden in die Fabriken laufen und ihre Kinder zuhause sitzen lassen müssen, nicht, weil es die Sozialdemokraten es wollen, nein, sondern weil unsere fast ausweglose Situation, die Fundamente der Familie zerschlagen wird. Es ist den meisten Menschen noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen, daß das Wort Familie heute schon fast keine Berechtigung mehr hat, dort, wo die Familie ein tierähnliches Dasein fristet, in den Baracken der Flüchtlinge, in den Notunterkünften der Ausgebombten und Evakuierten. Das hat nichts mehr mit Menschentum zu tun. Es hieße das Elend noch weiter verbreiten, wollte man da noch neues Leben hervorbringen. Dagegen wehren wir uns; denn wir erkennen, daß dieses vorliegende Gesetz in der verschlechterten Formulierung dazu dienen soll, die Armen schuldig werden zu lassen, wie es Kollege Bezold ausgeführt hat und wie ich es wörtlich in der Sitzung des Verfassungsausschusses zum Vortrag gebracht habe. Wir wehren uns nicht gegen die Familie. Wir erkennen die Familie an als das sittliche Fundament einer Gesellschaft. Wir erkennen die Erziehung in der Familie an als die Voraussetzung für eine staatliche Erziehung. Wir anerkennen die Pflege des Rechts, die Pflege der Moral in der Familie als die Grundlage der menschlichen Gemeinschaft. Wir erkennen die Familie an als die Stätte, von der Moral und Kraft ausgehen können. Wir lehnen aber jene Formulierung von Frau Dr. Probst ab, die uns hier die Spaltung und Aufhebung der Familie unterstellt. Wir behaupten, daß sie das Schwergewicht der Beweisführung, zu der sie verpflichtet war, mit Phrasen und allgemeinen Formulierungen vermengt hat. Wir erheben Protest gegen derartige Ausführungen, weil sie nicht geeignet sind, die sachlichen Auseinandersetzungen zu fördern, um die es hier geht.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Niehling.

**Niehling (WAB):** Meine Damen und Herren! Wir müssen uns einmal klar werden, ob wir heute den § 218 oder das Gesetz über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten behandeln. Die Fraktion der WAB steht auf dem Standpunkt, daß das heute zur Debatte stehende Gesetz um ein volles Jahr zu früh behandelt wird, da wir nämlich noch gar nicht wissen, welche Ausmaße die Not in unserem Volke annimmt. Wir berühren nämlich mit diesem Gesetz heute zwei Kernfragen unseres Volkes: Erstens, ob unser Volk die

**(Miehlung [WB])**

Berechtigung zum Leben hat, und zweitens, ob unser Volk leben soll. Dazu müssen wir sagen: Sowohl, unser Volk muß leben und soll leben; denn verschiedene Nachbarländer haben uns die Gewähr gegeben, daß sie am Untergang sind, nämlich Frankreich und verschiedene andere Länder. Wieder andere Völker dagegen sagen uns wieder: Ihr müßt leben. Siehe Südamerika usw.!

Meine Damen und Herren! Seien wir uns doch darüber klar: Ein Kind, das von der Familie gewollt ist, wird niemals der Gefahr der Abtreibung ausgesetzt sein. Die Moral unseres Volkes muß heute wieder von der Familie ausgehen und kann niemals durch Paragraphen und durch einen Polizeistaat erzwungen werden. Ich möchte mich mit diesen kurzen Worten den Ausführungen der SPD und FDP anschließen; denn wir können dieses Gesetz, das, wie ich schon sagte, ein volles Jahr zu früh behandelt wird, unter keinen Umständen gutheißen. (Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Gröber.

**Frau Gröber (CSU):** Meine Damen und Herren, warum streiten wir uns eigentlich heute? Wegen diesem Gesetz? Solche und ähnliche Gesetze hat man ja fast in allen Ländern, sogar in Rußland; Rußland hat nur vorübergehend diese Bestimmungen aufgehoben, und jetzt muß es zu schärferen Maßnahmen greifen, weil es die Verelendung des Volkes gesehen hat.

(Dr. Hoegner: Nein; weil es Kanonenfutter gebraucht hat!)

Was ist denn ein Volk, wenn man den § 218 aufgibt? Warum verwickelt man heute — leider Gottes — diesen Paragraphen mit diesem Gesetz? In Wirklichkeit wäre es nicht notwendig gewesen. Aber wenn es schon geschehen ist, müssen wir aussprechen: Was wäre denn ein Volk ohne den Paragraphen? Es wäre ein sterbendes Volk, ein Volk, das nicht nur dem Tode verfallen ist, sondern ein Volk, das auch sittlich und moralisch verkommt. Ein Volk, das nicht fähig ist, Menschenleben zu schützen und zu fördern, ist auch nicht fähig, neu aufzubauen und neue Grundlagen zu schaffen; ein solches Volk geht dem Untergang entgegen.

Und Frauen, die es fertig bringen, ein Leben zu töten unter ihrem Herzen, die bringen es auch fertig, ein Leben überhaupt zu töten.

(Widersprechende Zurufe von der SPD.)

Dann kommt dazu die Erbfolge; von ihr hat heute noch niemand gesprochen. Man hat immer Angst, wenn man Kinder adoptieren möchte: Was bringen diese für eine Erbfolge mit sich? Wenn auch eine Mutter selbst schon zwei Kinder gemordet hat, glauben sie, die nachfolgenden Kinder bringen keine Erbfolge mit sich? Wundern Sie sich, wenn wir wieder Konzentrationslager bekommen oder wenn aus solchen Familien mehr Mörder hervorgehen? Sie brauchen sich nicht darüber zu wundern! Sie brauchen dazu gar nicht zu lachen. Es ist tatsächlich so: Die Sünden der Väter vererben sich bis in das fünfte Geschlecht.

(Widersprechende Zurufe bei der SPD.)

Der Mißbrauch einer medizinischen Indikation wäre nur ein Deckmantel, für die viele Tausende aus irgendwelchen Gründen die Schwangerschaftsunterbrechung zulassen würden.

Ich habe kürzlich mit dem Leiter eines großen Krankenhauses gesprochen. Er sagte mir, daß täglich Frauen und Mädchen eingeliefert werden, die Eingriffe haben machen lassen. Und keine kommt gesund wieder heraus.

Haben wir nicht schon genug Elend in Deutschland infolge einer furchterlichen schleichenden Krankheit? Müssen wir in erschreckender Weise Elend auf Elend häufen? Eine soziale Indikation kommt für uns wieder nicht in Frage. Wer hat denn die meisten Kinder? Der Arbeiter und der Mittelständler! Ich habe noch keine kinderreiche Familie kennen gelernt, die ihre vielen Kinder beklagt; im Gegenteil. Ich stamme auch aus einer Familie von zehn Kindern; sie sind alle bestrebt, daß ihre Kinder etwas lernen. Und sollten wir wirklich jemanden haben, der nicht dazu in der Lage ist, so greifen Sie doch zu, helfen Sie der Familie, nehmen Sie Kinder! Ich kann nur sagen: Wir haben ein Überangebot von Pflegeeltern; wir können gar nicht so viel Kinder in die Anstalten bekommen, wie wir unterbringen könnten.

Es sind die Arbeiter und die Mittelständler, wieder die kleineren Kreise. Die höheren Kreise sehnen sich nämlich nicht nach Kindern; denn privat und schön leben ist besser als Kinder erziehen. Das bringt selbstverständlich Sorgen mit sich.

Wie wir Frauen ist jeder verantwortungsbewußte und jeder christliche Deutsche verpflichtet, auf jeden Fall an diesem Paragraphen festzuhalten. Wir werden daher diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der CSU.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Noske hat das Wort.

**Noske (WB):** Meine Damen und Herren! Da nun bereits ein Redner von der WB einen bestimmten Standpunkt hier vorgetragen hat, muß ich meine persönliche Auffassung auch hier zum Ausdruck bringen.

(Dr. Hoegner: Ich habe gemeint, Sie sind einig!)

— Vielen Dank; wir unterhalten uns später einmal darüber.

Es ist ein so ernstes Thema, daß wir nicht nur nach der Holzhackermethode links gegen rechts darüber sprechen können und dürfen. Wir haben heute wahrscheinlich noch ein ebenso schwerwiegendes Thema, das vielleicht auch die Meinungen aufeinanderprallen lassen wird. Ich bedauere es jedenfalls, daß in einer mitunter so unsachlichen Weise zu den Fragen Stellung genommen oder die Stellungnahme hier auftretender Redner oder Rednerinnen von Unsachlichkeiten begleitet wurde.

Es ist ein uralter Streit, der heute berührt wird; und dieser Streit ist nicht weltanschaulich oder parteipolitisch oder sonst irgendwie zu untermauern, sondern er ist meiner Überzeugung nach ein Kampf um das Leben, um den Lebensmut und um das Recht zum Leben. Ich bedaure vor allen Dingen, daß man den Äußerungen der Frauenwelt hier so wenig Gehör geschenkt hat. Man mag dazu stehen, wie man will; man muß es sich zumindest anhören.

(Sehr gut! bei der CSU. —)

Zuruf von der SPD: Soweit es sachlich ist, ja!

Wenn ich nun hier rede, dann spreche ich als ein Mann, der in Notzeiten Mut zum Leben gehabt hat. Und ich habe bittere Not hinter mir; ich bin kein Mensch aus einer Villa der Reichen, sondern ich habe meine Kindheit in einem Großstadtkeller verbracht.

(Moske [W.W.])

Aber ich habe Mut zum Leben gehabt, und darum spreche ich eben in jeder Weise zu diesem Leben und dem Recht zum Leben. Ich habe zwölf Kinder gehabt, und elf habe ich großziehen dürfen. Am Sonnabend hat meine älteste Tochter geheiratet — entschuldigen Sie, wenn ich das hier sage —, ebenfalls wieder einen armen Menschen; aber sie haben eben Mut zum Leben.

(Beifall bei der CSU.)

So haben wir heute hier von allem möglichen gesprochen, von Indikationen medizinischer und sozialer Art, von juristischen und sonstigen Bedenken und von diesem und von jenem. Ich habe noch nie gehört, daß die Menschheit glücklicher geworden ist durch Juristen oder durch Ärzte.

(Beifall bei der CSU.)

Ich habe auch noch nie gehört — bitte, nun Beifall auf der anderen Seite —, daß die Welt glücklicher geworden ist allein durch Priester.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Sondern ich weiß: Die Welt ist glücklicher geworden durch das Leben und den Mut zum Leben. Es dient keinem der Themen, die wir hier zu behandeln haben, wenn wir immer wieder in solch unsachlicher Art und Weise alle Darlegungen begleiten.

Ich möchte noch eines sagen. Ich lasse mich gar nicht ein in diese Behandlungen subtiler Art mit Hin- und Herspielen von Paragraphen, sondern ich will wieder nur auf das Leben hinweisen. Man sagt: In den Villen der Reichen geschieht das sang- und klanglos, die können sich das leisten; die anderen können es sich nicht leisten, und darum werden sie straffällig. Und man hat mit Tränen der Rührung in den Augen auch auf die armen Flüchtlinge hingewiesen, die in den Notwohnungen leben müssen und die nun gänzlich zugrunde gehen würden, wenn man ihnen nicht Aufklärungsunterricht und unter Umständen Verhütungsmitteln gäbe. Das macht uns nicht glücklich; glücklich macht uns der Kampf gegen die Not. Und da, muß ich sagen, haben wir alle hier bisher negativ zu den Dingen gesprochen. Wir haben nicht positiv zu ihnen gestanden; wir kapitulieren vor der Not, wir weichen aus vor ihr und regieren das Leben: Ich kenne manches Flüchtlingsmädchen und manche Flüchtlingsfrau, die in guter Hoffnung ging — nicht weil sie es wollte, sondern weil sie irgendwo mit Methoden behandelt wurde, von denen es Zeit wird, daß wir sie auch einmal laut aussprechen —, und die doch heute Mutter ist und die glücklich ist in ihrer Not, weil sie Mut hat zum Leben, weil sie das Leben bejaht, weil sie die Kraft aufbringt, aus sich heraus gegen diese Not sich zu wenden. Sie sagt nicht: Ich habe kein Brot und ich habe kein Kleid, also darf ich kein Kind haben; sondern sie sagt: Ich habe ein Kind; dann werde ich mir das Brot und das Kleid auch schaffen.

(Beifall bei der CSU.)

Das ist nämlich eine Grenzscheide zwischen Für und Wider. Hier tut sich nicht auf eine Trennungslinie zwischen rechter und linker politischer Auffassung, zwischen dieser und jener juristischen Fundamentierung oder ärztlicher Auffassung oder sonst irgend etwas, sondern hier tut sich etwas auf, woran das ganze Abendland sich scheiden wird, ob es in der Zukunft noch besteht oder nicht.

(Zustimmung bei der CSU.)

Worunter wir leiden, worunter die Mütter leiden, worunter die Kinder leiden, das ist nicht irgendein Gesetzesparagraph oder eine Polizeistrafmäßnahme, sondern das ist unser aller Lieblosigkeit, unser aller Unfähigkeit gegenüber der Not. Es ist der Haß der Menschen und der Völker untereinander; und diesem Haß und dieser Unfähigkeit setze ich eben das Bekenntnis zum Leben entgegen.

Aus diesen grundsätzlichen Bedenken heraus werde ich für mich allein — ich fühle mich verpflichtet, Ihnen das hier auch so vorzutragen — für die Gesetzesvorlage stimmen, auch mit dem Zusatzparagraphen. Ich werde das nicht etwa deswegen tun, weil ich nun diese oder jene bisher vorgetragene Meinung für richtig halte, sondern weil ich glaube, aus meinem Leben und aus offener Beobachtung des Lebens heraus diese Einstellung für mich in Anspruch nehmen zu müssen. Ich glaube bestimmt nicht, daß der Titel des Gesetzes etwa sehr glücklich gewählt ist; ich glaube auch nicht, daß der Zeitpunkt sehr glücklich gewählt oder daß seine Formulierung hieb- und stichfest ist. Aber das Grundsätzliche, das dahinter steht, bejahe ich. Ich bejahe es als ein Warnungssignal, daß man das Leben nicht mißachten soll, daß wir aufstehen sollen in gemeinsamer Arbeit, die Not zu bekämpfen, die das Leben bedrängt in jeder Weise.

(Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Bühner.

**Dr. Bühner (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich habe mich eigentlich als Arzt über die Dinge gewundert, die man hier zu dieser Gesetzesvorlage vorgebracht hat. Man hat es vor allem nicht verstanden, dieses Gesetz vom § 218 zu trennen. Die beiden Dinge hängen ja eigentlich nicht zusammen, wenn auch vielleicht dieses Gesetz gewissermaßen — möchte ich sagen — den § 218 insofern unterstützt, als die Ausführungen desselben kontrolliert werden.

Ich habe mich gewundert, daß von seiten der Sozialdemokratischen Partei so scharf gegen dieses Gesetz gesprochen wurde. Und nun möchte ich gerade den Herren von der sozialdemokratischen Fraktion etwas vorlesen. Da heißt es:

Bayerisches Staatsministerium des Innern.

An das Landtagsamt.

Dem Landtag des Freistaates Bayern wird ein Entwurf eines Gesetzes über die Meldepflicht von Fehlgeburten

zur Beratung und Beschlussfassung gemäß Entscheidung des Bayer. Staatsministeriums der Justiz vom 27. März 1947 . . . . . vorgelegt.

(Hört, hört! bei der CSU.)

Da durch Außerkraftsetzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom Januar 1946 eine Meldepflicht nicht mehr besteht, ist eine Kontrolle der Fehl- und Frühgeburten nicht möglich. München, den 17. April 1947.

(gez.) Dr. Hösch.

— Er war Ministerialrat; welcher Partei er angehört hat, dürfte dem hohen Hause bekannt sein. —

Weiter heißt es:

Entwurf eines Gesetzes über die Meldepflicht von Fehlgeburten.

— Man höre: —

(Dr. Bühner [CSU])

## § 1

Jede vor Vollendung der 32. Schwangerschaftswoche eingetretene Fehlgeburt (Fruchtabgang) oder Frühgeburt ist binnen einer Woche dem für den Ereignisort zuständigen Gesundheitsamt schriftlich unter Angabe des Namens, des Geburtstages und der Wohnung der Schwangeren anzuzeigen. Die Dauer der Schwangerschaft ist anzuführen.

## § 2

Zur Anzeige sind verpflichtet:

- a) der hinzugezogene Amtsarzt,
- b) die hinzugezogene Hebamme, jede sonst zur Hilfeleistung bei der Fehlgeburt (Fruchtabgang oder Frühgeburt) hinzugezogene Person,
- c) bei Hinzuziehung eines Arztes hat dieser auch dem für seinen Dienstort zuständigen Gesundheitsamt die erforderliche Anzeige zu erstatten.

## § 3

Wer vorsätzlich oder fahrlässig der ihm in § 1 und 2 dieses Gesetzes auferlegten Anzeigepflicht zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft.

Meine Herren, das ist damals erfolgt von Seite des Innenministeriums, als die CSU noch nicht mitgetan und keine Gesetze gemacht hat, von einer ganz anderen Seite also.

Aber darüber will ich ja eigentlich gar nicht sprechen.

(Stock: Warum haben Sie es angeführt?)

— Ich habe es angeführt zur Entgegnung auf das, was vorher gesagt worden ist und was sachlich nicht richtig war.

(Stock: Das geht doch uns nichts an, wenn ein Ministerialrat im Innenministerium diesen Gesetzentwurf macht!)

Jetzt passen Sie auf, was ich dazu zu sagen habe! Es wurde von der anderen Seite, vom Kollegen Linnert, gesagt: Vor allem würde damit die Schweigepflicht des Arztes durchbrochen. Meine Damen und Herren, sie wird aber auch sonst sehr durchbrochen; denn der Arzt ist ja verpflichtet, auf jeden Krankenkassenschein hinzuschreiben, was der betreffende Patient hat.

(Dr. Linnert: Leider!)

— Leider! sage auch ich. Dieser Schein geht durch X Hände an die Krankenkasse und es ist — möchte ich sagen — nicht der Fall, daß dort gewöhnlich über die Diagnosen, die auf diesem Schein stehen, geschwiegen wird.

Wie liegen die Dinge nun bei dem, was wir hier verlangen? Die betreffende Person meldet das dem Amtsarzt. Der Amtsarzt nimmt das zur Notiz, läßt es registrieren. Es sind gewöhnlich nur zwei Personen, die davon Kenntnis erhalten, daß da und dort eine Fehlgeburt stattgefunden hat und sonst niemand.

Und wenn vorhin der Herr Dr. Bezold gesagt hat: Mord ist Mord und bleibt Mord, so möchte ich dazu auch etwas bemerken. Meine Damen und Herren, wozu soll denn das Gesetz eigentlich dienen? Es dient dazu, daß der Amtsarzt darauf aufmerksam gemacht wird: Da und dort, in dem oder jenem Ort tut sich etwas; da muß etwas vorgehen, was mit den bestehenden Gesetzen nicht in Einklang zu bringen ist.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Dort geschehen Morde, und zwar von Leuten, die mir bisher zwar unbekannt sind; aber ich halte es für meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, nachzuschauen, wer die Leute sind, die das dort machen.

Meine Damen und Herren, ich weiß als Arzt, der ich jetzt schon jahrzehntelang in der Praxis stehe, sehr wohl, daß die schwer arbeitenden Frauen gewöhnlich im zweiten und dritten Monat Fehlgeburten infolge der schweren Arbeit bekommen. Die Frau geniert sich absolut nicht, den Arzt aufzusuchen oder kommen zu lassen und ihm zu sagen: So und so liegen die Dinge; ich glaube, es ist vielleicht noch ein bißchen Eihaut oder sonst etwas zurückgeblieben. Man wird auch gerufen, wenn die starken Blutungen beginnen. Da nimmt gar niemand draußen in den Orten Anstoß. Von der ärztlichen Schweigepflicht wird nicht gesprochen. Es ist doch so — in den Großstädten mag es vielleicht weniger der Fall sein, aber draußen in den Dörfern —: Wenn da eine Fehlgeburt erfolgt, weiß das nach zwei Tagen die ganze Ortschaft.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Da besteht gar kein Zweifel. Und hier in den Städten weiß es wenigstens das betreffende Haus, respektive sogar das Wohnviertel.

Deshalb sage ich: Wir müssen dieses Gesetz schaffen, um den Leuten, die unerlaubterweise Morde begehen, auf die Finger zu schauen, und sonst gar nichts.

(Zustimmung bei der CSU.)

Dem wir wollen ja gar nichts anderes. Wir wollen bloß kontrollieren können, nicht einmal — möchte ich sagen — aus bevölkerungsstatistischen Gründen heraus; denn das stimmt nicht. Heutzutage spricht man zwar von einer halben Million Fehlgeburten. — Ich spreche nur von Fehlgeburten; Frühgeburten müssen ja sowieso dem Standesamt angezeigt werden. — Diese Zahlen stimmen alle nicht. Aber der einzige Zweck, der damit, daß das gemeldet werden muß, erfüllt werden kann, ist nach meinem Dafürhalten der, daß der Amtsarzt zur richtigen Zeit danach schauen kann, wo sich die Leute herumtreiben, die Morde begehen. Das wäre genau so, wenn wir heute die Polizei abschaffen oder der Polizei sagen wollten: Wenn ihr irgendwo Verbrecher, Einbrüche, Diebstähle merkt, so geht euch das gar nichts an, laßt die Leute ruhig weiterarbeiten, nehmt sie nicht fest. Das ist genau das Gleiche. Nein; die Ärzte und vor allem die Amtsärzte sind verpflichtet, nachzuschauen, wo sich solche Dinge tun. Einen anderen Zweck, als das zu unterbinden, hat nach meinem Dafürhalten dieses Gesetz überhaupt nicht.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Rief das Wort.

Dr. Rief (WAB): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mein Kollege Noske hat vom Mut zum Leben gesprochen; ich spreche jetzt vom Recht zum Leben. Das Recht, zu leben, ist das erste Naturrecht, das der Mensch hat, das Recht auf Persönlichkeit, das heißt primär auf Existenz. Von dem Augenblick ab, in dem es entstanden ist, hat das Leben das Recht, zu existieren; und niemand hat ein Recht, in dieses Leben einzugreifen und es zu zerstören, weder die Eltern, noch der Staat, noch die Gesellschaft.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Es ist im Gegenteil Aufgabe, die eigentlichste Aufgabe des Staates, das Recht, namentlich auch das

(Dr. Rief [WAB])

Recht auf Leben, zu schützen und somit auch diejenigen Maßnahmen zu treffen, die das Recht auf Leben des noch Ungeborenen gewährleisten.

Das, meine Herren, wird nachher bei der Abstimmung für meinen Standpunkt maßgebend sein.

(Zustimmung bei der CSU.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Anker Müller.

Staatsminister Dr. Anker Müller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, für die Staatsregierung folgende Erklärung abzugeben.

Mit Recht wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 durch das Gesetz Nr. 4 vom 20. November 1945, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1 vom 15. Januar 1946, außer Kraft gesetzt. Mit diesem Gesetz war in der 4. Ausführungsverordnung eine Anzeigepflicht über Fehl- und Frühgeburten gekoppelt gewesen. Diese Anzeigepflicht hatte mit dem Gedanken der Verhütung erbkranken Nachwuchses an sich nichts zu tun gehabt. Sie ist also jetzt, da das eigentliche Gesetz außer Kraft getreten ist, ebenfalls mit aufgehoben.

Die gegenwärtige Lage, die durch die starke Zunahme der Abtreibungen gekennzeichnet ist, wie ja allgemein auch Ihnen bekannt ist, hat die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums veranlaßt und zu der Überzeugung gebracht, daß eine ähnliche, den jetzigen Zeitverhältnissen angepaßte Neuregelung unbedingt notwendig ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf deckt sich im wesentlichen mit dem Art. 12 der oben genannten jetzt aufgehobenen Ausführungsverordnung. Dort war die Anzeigepflicht wie folgt geregelt:

- (1) Jede Unterbrechung der Schwangerschaft sowie jede vor Vollendung der 32. Schwangerschaftswoche eintretende Fehlgeburt (Fruchtabgang) oder Frühgeburt sind binnen drei Tagen dem zuständigen Amtsarzt schriftlich anzuzeigen.
- (2) Zur Anzeige sind verpflichtet:
  - a) der hinzugezogene Arzt,
  - b) die hinzugezogene Hebamme,
  - c) jede sonst zur Hilfeleistung bei der Fehlgeburt oder Frühgeburt hinzugezogene Person mit Ausnahme der verwandten, verschwägerten oder der zum Hausstand der Schwangeren gehörenden Personen.

Weiter hat der den Eingriff vornehmende Arzt, der ein Gutachten erstellen soll, binnen drei Tagen nach dem Eingriff Anzeige zu erstatten. Für den, der vorzüglich oder fahrlässig der ihm auferlegten Anzeigepflicht zuwiderhandelt, war eine Geldstrafe bis zu 150 Mark vorgesehen.

Folgende Änderungen gegenüber dem früheren Zustand wurden unter anderem durch den vorliegenden Entwurf getroffen: Die Meldedfrist von drei Tagen wurde auf eine Woche ausgedehnt. Weiter sah der Entwurf bereits vor, daß bei Schwangerschaftsunterbrechung eine ausführliche medizinische Begründung für den Eingriff von dem unterbrechenden Arzt unter Mitzeichnung eines weiteren Arztes dem zuständigen Gesundheitsamt zu geben ist, wie es nun neuerdings mit dem Antrag Prechtl und

Fraktion begehrt wird. Außerdem kommt als neu hinzu, daß der meldepflichtige Arzt nicht nur dem für den Wohnsitz der Schwangeren zuständigen Gesundheitsamt, sondern auch dem für seinen Dienstsitz zuständigen Gesundheitsamt Bericht erstatten muß, wodurch eine bessere Beobachtung der Ärzte auf diesem Gebiet möglich ist.

Nun noch etwas Grundsätzliches. Das Gesetz über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten hat im wesentlichen einen ärztlichen Hintergrund, wie es ja eben von dem Redner Dr. Bühner dargelegt worden ist. Die Meldepflicht richtet sich ja nicht gegen die Ärzte, die legal eine Schwangerschaftsunterbrechung vornehmen, sondern gegen die Abtreibung, die zum großen Teil schwere Dauerschäden für die Frau mit sich bringt. (Sehr richtig!)

Um in dieser Richtung Unterlagen zu bekommen und dieser Gefahr zu begegnen, ist dieses Gesetz nach Ansicht der staatlichen Gesundheitsabteilung und des Ministeriums notwendig.

Es soll dadurch gewährleistet werden, daß von ärztlicher Seite in Bezug auf Schwangerschaftsunterbrechungen nur in einwandfreier Weise und vom Interesse der Mutter ausgehend gehandelt wird. Andererseits muß man bei der Schwangerschaftsunterbrechung daran denken, daß der Ruf des Arztes nicht geschädigt wird. In allen Fällen muß der ärztliche Gesichtspunkt maßgebend sein, daß eine Schwangerschaftsunterbrechung begründet ist und daß der sie durchführende Arzt selbst gegen etwaige spätere Angriffe ausreichend gedeckt ist.

Schließen, meine Herren, möchte ich mit folgender Feststellung: Der Gesetzentwurf, der Ihnen jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt wird, stammt in seinen Grundgedanken aus der Zeit meines Herrn Amtsvorgängers Seifried, als Herr Dr. Hösch noch Leiter der Gesundheitsabteilung war.

(Beifall bei der CSU.)

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir treten in die Abstimmung ein.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung sowie die erste und die zweite Lesung miteinander zu verbinden. Die Staatsregierung ist mit dieser Regelung einverstanden. — Aus dem Hause erhebt sich kein Widerspruch.

Wir kommen nun zur Abstimmung. § 1 lautet nach den Ausschlußbeschlüssen:

Jede vor Vollendung der 32. Schwangerschaftswoche eingetretene Fehlgeburt (Fruchtabgang) oder Frühgeburt ist binnen einer Woche dem für den Ort des Ereignisses zuständigen Gesundheitsamt schriftlich, unter Angabe des Namens, des Geburtstags und der Wohnung der Schwangeren anzuzeigen. Die Dauer der Schwangerschaft ist anzuführen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dieser Ausschlußfassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das Präsidium ist der Meinung, daß die Mehrheit steht. Ich bitte trotzdem um die Gegenprobe. — Wir sind der Überzeugung, daß das die Minderheit ist. Damit ist § 1 angenommen.

Zu § 1 liegt ein Zusatzantrag Prechtl und Fraktion vor, in den § 1 nachstehenden 2. Absatz einzufügen:

Bei Schwangerschaftsunterbrechungen ist eine aus-

**(Präsident)**

föhrliche medizinische Begründung für den Eingriff vom unterbrechenden Arzt unter Mitzeichnung eines weiteren approbierten Arztes dem zuständigen Gesundheitsamt zu geben.

Wer diesem Zusatzantrag als Abs. 2 zu § 1 die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es besteht Übereinstimmung, daß das die gleiche Mehrheit ist, wie vorhin. — Die Gegenprobe! — Das ist dasselbe Ergebnis; der Antrag ist angenommen.

§ 2 lautet dann nach den Ausschlußbeschlüssen:

(1) Zur Anzeige sind verpflichtet in nachstehender Reihenfolge

1. der hinzugezogene Arzt,
2. die hinzugezogene Hebamme,
3. jede sonst zur Hilfeleistung bei der Fehlgeburt (Fruchtabgang) oder Frühgeburt hinzugezogene Person.

(2) Bei Hinzuziehung eines Arztes hat dieser auch dem für seinen Dienstsitz zuständigen Gesundheitsamt die erforderliche Anzeige zu erstatten.

Es liegt ein Zusatzantrag Prechtl und Fraktion zu § 2 Ziff. 3 vor, nach dem Wort „Frühgeburt“ einzufügen die Worte „oder Schwangerschaftsunterbrechung“. Ich muß zunächst über diesen Zusatzantrag und dann erst über den Ausschlußantrag abstimmen lassen.

Wer dem Zusatzantrag Prechtl die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte diejenigen Damen und Herrn, die § 2 mit der Änderung, die durch den Zusatz Prechtl eingetreten ist, die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die gleiche Mehrheit; ich stelle das fest.

(Stoek: Dasselbe Bild!)

§§ 3 und 4 sind unverändert. Ich bitte diejenigen Damen und Herrn, die diesen Paragraphen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die gleiche Mehrheit; ich stelle das fest.

Die Überschrift des Gesetzes lautet:

Gesetz über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten,

die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen:

— Ein Widerspruch hiergegen erfolgt nicht; ich stelle das fest:

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Abänderungsanträge liegen nicht mehr vor. Ich schlage dem Hause vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Ein Widerspruch dagegen erfolgt nicht.

Ich bitte diejenigen Damen und Herrn des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der ersten Lesung in der zweiten Lesung die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist dieselbe Mehrheit wie bisher. Damit ist das Gesetz auch in der zweiten Lesung angenommen; ich stelle das fest.

Nun möchte ich dem hohen Hause vorschlagen, von den übrigen Tagesordnungspunkten zunächst die Ge-

setzesvorlagen vorweg zu erledigen und dann erst in die Beratung der Anträge einzutreten, und zwar wegen der Wichtigkeit der Flüchtlingsfragen die Vorlagen und Anträge, die hiezu vorliegen, zuerst. Ein Widerspruch dagegen erfolgt nicht.

Ich rufe auf den

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zu dem Antrag der Abgeordneten Stoek und Genossen betreffend Gesetzentwurf über die Straffreiheit bei Kriegsdienstverweigerung (Beilage 721).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Bogtherr; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bogtherr (SPD) [Berichterstatter]: In seiner Sitzung vom 25. September 1947 hat sich der Ausschuß für Verfassungsfragen auseinandergesetzt mit dem Antrag Stoek und Genossen betreffend den Gesetzentwurf über die Straffreiheit bei Kriegsdienstverweigerung. Als Mitberichterstatter war Herr Abgeordneter Prechtl bestellt. Der Antrag ist in der Form der Beilage 532 vorgelegen. Die jetzige Form ist eine Abänderung.

Der Berichterstatter hat das Gesetz begründet und darauf hingewiesen, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn dieses Gesetz nicht jetzt erst gemacht werden müßte, sondern bereits in unsere Verfassung Aufnahme gefunden hätte. Nachdem dies jedoch nicht geschehen sei, müsse diese Unterlassung unbedingt raschestens nachgeholt werden. Unsere Stellung zum Kriege sei heute eine ganz andere als früher, und es könne deshalb keine lange Debatte geben, der Gesetzentwurf müsse raschestens angenommen werden.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Prechtl, bezweifelte die Notwendigkeit dieses Gesetzes.

(Zurufe bei der SPD: Hört, hört! Da darf gemordet werden! Das Recht auf Leben!)

Ein Krieg sei für Deutschland eine Unmöglichkeit, nachdem es auf Grund der bedingungslosen Unterwerfung der Herrschaft der Siegerstaaten unterliegt. Man müsse aber auch berücksichtigen, daß zwischen Angriffskriegen und Verteidigungskriegen zu unterscheiden sei,

(Zurufe bei der SPD: Hört, hört! Zweierlei Mord!) daß schließlich ein Volk, wenn es nicht untergehen will, sich gegen einen Angreifer wehren muß und jeder wehrfähige Mann zur Verteidigung der Heimat, von Haus und Herd einzutreten hat.

(Zuruf bei der SPD: Was ist das anderes als Massenmord! Noch viel gemeiner!)

Der Antrag habe nur einen ideologischen Wert. Man könne ihn annehmen, aber an den Tatsachen des Lebens werde er nichts ändern. Nach seiner Auffassung sei er zur Zeit ohne jede praktische Auswirkung und daher überflüssig. Etwas anderes wäre es gewesen, wenn man diese Bestimmung in die Verfassung unter den Grundrechten aufgenommen hätte. Er beantrage daher, den Antrag abzulehnen.

Der Abgeordnete Haas drückte seine Überraschung aus, daß man einen derartigen Antrag heute als überflüssig bezeichne. Auf Grund der Erfahrungen, die das deutsche Volk in der Vergangenheit gemacht hat, dürfe man nicht mit dem Gedanken spielen, daß das deutsche Volk in die Lage kommen könnte, sich verteidigen zu müssen. Deutschland habe in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, Kriege herbeizuführen und habe sich nicht bloß immer verteidigt. Er führte dann als Beispiel die Ostzone an, wo bereits jetzt

(Dr. Vogtherr [SPD])

wieder Registrierungen der früher waffendienstfähigen Männer durchgeführt werden, und wies darauf hin, daß dieser Gesetzentwurf unter allen Umständen Gesetz werden müsse.

Der Abgeordnete Bauer Hansheinz hielt es gerade bei den jetzigen Kriegsgerüchten für angezeigt, durch ein Antikriegsgesetz dem Staatsbürger Schutz zu gewähren. Der Vorsitzende bedauerte die Stellungnahme des Mitberichterstatters und erklärte, daß dieses Gesetz als Bekenntnis zum Pazifismus eine unbedingte Notwendigkeit sei. Der Abgeordnete Cuert sprach sich nicht unbedingt gegen das Gesetz aus, er meinte nur, es sei die Gefahr, daß es so gehe wie früher, daß nämlich durch Geldabfindungen die Kriegsdienstverpflichtung auf die armen Teufel abgewälzt werde. Der Abgeordnete Krempf bezeichnete den Antrag als unklar. Er könne ihm zwar an sich die Berechtigung nicht abstreiten, es müsse unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß wir in keinen Krieg mehr verwickelt werden, jedoch sei der Gesetzentwurf noch besser auszuarbeiten. Der Abgeordnete Bezold vertrat den Standpunkt, daß es über den Gesetzentwurf überhaupt keine lange Debatte geben könne und daß unbedingt ausgesprochen werden müsse, daß der einzelne Staatsbürger das verbriefteste Recht hat, sich vom Krieg fernzuhalten. (Sehr gut! bei der SPD.)

Er schlug jedoch folgende Fassung vor:

Kein Staatsbürger kann zum Militärdienst oder zur Teilnahme an Kriegshandlungen gezwungen werden.

Dieser einzige Satz genüge, der zweite Satz sei überflüssig. Im übrigen vertrat der Abgeordnete Bezold ebenfalls die Ansicht, daß diese Bestimmung in die Verfassung gehört hätte. Der Mitberichterstatter Abgeordneter Prectl hielt den Antrag in der ursprünglichen Form für utopistisch. Er erklärte, der Antrag erstrebe ein Bekenntnis zum Pazifismus. Er müsse jedoch eine andere Formulierung bekommen. Zu beanstanden sei die Unklarheit des Antrags. Es sei unverständlich, was es bedeuten soll, wenn es im Antrag heißt, niemand ist verpflichtet, aktiv oder passiv an Kriegshandlungen teilzunehmen. Er stellte schließlich den Antrag, den Antrag zunächst zurückzustellen, um den Fraktionen Gelegenheit zu weiteren Beratungen zu geben. Der Abgeordnete Held sprach sich dafür aus, daß der Antrag einstimmig angenommen werden solle. Der Abgeordnete Schefbeck trat ebenfalls für die Annahme des Antrags ein, weil er darin ein Bekenntnis zum Pazifismus erblicke. Er bat nur darum, die Formulierung zu wählen, die der Abgeordnete Bezold vorgeschlagen habe. Der Abgeordnete Maderer schloß sich dem zweiten Antrag des Mitberichterstatters an, den Antrag nochmals zurückzustellen, damit die Fraktionen sich über diese Frage aussprechen können. Der Berichterstatter wandte sich dann gegen die in der Aussprache vorgebrachte Unterscheidung zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg, weil jeder Angreifer glaube, sich verteidigen zu müssen.

(Sehr gut!)

Wenn im übrigen jemand glaube, sich für einen Verteidigungs- oder Freiheitskrieg einsetzen zu müssen, so sei ihm dies durch das beantragte Gesetz nicht verwehrt. Es solle nur niemand zum Kriege gezwungen werden können. Er erinnerte an die Haltung der

Quäker, die sich lieber einsperren ließen, bevor sie Kriegsdienste leisteten.

Nach einer weiteren Aussprache, in der sich der Abgeordnete Haas erneut für die Annahme des Gesetzentwurfes aussprach und ebenso der Abgeordnete Held, der vor allen Dingen darauf hinwies, daß er im zweiten Weltkrieg auf dem Kasernenhof vor 400 Mann den Kriegsdienst verweigert habe und daß er in diese Lage nicht gekommen wäre, wenn es schon ein derartiges Gesetz gegeben hätte, und vor allen Dingen ein solcher Krieg überhaupt nicht hätte geführt werden können, wenn keine Verpflichtung zum Kriegsdienst bestanden hätte, erfolgte zunächst die Abstimmung über den Antrag auf Aussetzung, in der dieser Antrag gegen drei Stimmen abgelehnt wurde. Der Vorsitzende erklärte namens der Fraktion der SPD, daß er der von dem Abgeordneten Bezold vorgeschlagenen Form zustimme, worauf folgender Beschluß einstimmig gefaßt wurde, wie er Gegenstand der Beilage 721 ist:

Kein Staatsbürger kann zum Militärdienst oder zur Teilnahme an Kriegshandlungen gezwungen werden. Aus der Geltendmachung dieses Rechts darf ihm kein Nachteil erwachsen.

Ich bitte um Annahme des Gesetzentwurfs.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zwicknagl.

**Dr. Zwicknagl (CSU):** Meine sehr geehrten Damen und Herrn! Ich habe im Namen der CSU folgende Erklärung abzugeben: Der Antrag zielt auf Ächtung des Krieges und die Verweigerung von Militärdienst jeder Art ab. Da Bayern und Deutschland auf unabsehbare Zeit keine bewaffnete Macht aufstellen können, ist der Antrag an sich gegenstandslos. Heimat- und Vaterlandsliebe gründen sich auf natürliches und göttliches Recht. Dieses Recht schließt das Recht und unter Umständen die Pflicht auf Verteidigung nicht in sich. Auf Grund der Tatsache, daß keinerlei realer Anlaß für die Einbringung dieses Antrages vorhanden ist, kann die Fraktion der CSU diesem Antrag nicht zustimmen. (Hört, hört!)

**Präsident:** Ich bitte um Ruhe.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Beck.

**Dr. Beck (SPD):** Hohes Haus! Meine Damen und Herrn! Ich habe geglaubt, daß nach der sehr intensiven Verteidigung des Lebens, welche die Abgeordnete Frau Dr. Probst heute morgen hier gebracht hat, sich jede Diskussion über einen solchen Antrag erübrigen würde. Ich habe vorhin auch noch geglaubt, daß der Herr Pfarrer Prectl, der der Einbringer des Gesetzentwurfs zum Schutz des noch ungeborenen Lebens war, vielleicht einen falschen Zungenschlag im Ausschuß gehabt hat, als ich heute den Bericht gehört habe. Ich bin aber insofern nicht so sehr überrascht, weil, als der bayerische Landesjugendring, dessen stärkste Organisation die katholische Jugend mit über 50 Prozent ausmacht, im Frühjahr dieses Jahres einstimmig dafür eingetreten ist, einen Volksentscheid in Bayern einzubringen, daß ein derartiger Beschluß in die Verfassung aufgenommen werden soll, bezeichnenderweise auch ein Pfarrer als einziger von der katholischen Seite dagegen gesprochen hat. Die katholische Jugend hat in ihrer Gesamtheit diesen Beschluß gutgeheißen. Es wird Sache der katholischen Jugend und der CSU als der ihr nahestehenden Partei sein, über diesen Widerspruch eine Aufklärung herbeizuführen.

(Dr. Beck [SPD])

Nach 1918, als Deutschland ebenfalls entwaffnet war und den Krieg verloren hatte und die absolute Mehrheit des deutschen Volkes der festen Überzeugung war, daß ein zweiter Krieg ein Ding der Unmöglichkeit sei nach diesem Wahnsinn, nach diesem Ruin, nach diesem Elend, das dieser Krieg angerichtet hatte, ist der Friede nicht einmal mündig geworden, als der neue Krieg ausbrach. Welches Elend, welche Not dieser Krieg angerichtet hat, das zu schildern erlassen Sie mir. Jeder von Ihnen weiß es. Die Schlussfolgerung daraus, daß wir im Moment kein Militär haben und daß darum Deutschland keinen Krieg mehr führen könne, haben Sie nicht ernsthaft gezogen. Das ist nur ein Vorwand, ein häßlicher Vorwand, in einer Sache von solchem Ernst ein sehr, sehr häßlicher Vorwand! Sie beklagen wie wir die Not, Sie erkennen wie wir, daß die materielle Not, die über unser Vaterland hereingebrochen ist, noch nichts ist im Vergleich zu der moralischen Not, zu der sittlichen Not, die die Folge dieses Krieges ist. Sie wissen wie wir, daß kaum ein Fünftel oder Sechstel unserer Jugend von diesem moralischen Verfall, der sich heute allgemein in unserem Volke und nicht bloß in unserem Volk, sondern in ganz Europa als Folge des Krieges zeigt, verschont geblieben ist. Sie wissen, welche eine ernsthafte Aufgabe die Umerziehung der heutigen Jugend zu wirklichen Demokraten und zu Pazifisten ist, zu Pazifisten nicht der Prägung, wie sie vor 1933 eine Spielart eines gewissen Teils des Bürgertums war, auch nicht etwa zu einem Pazifismus aus Feigheit, sondern zu einem Pazifismus aus ernster, ehrlicher, sittlicher Überzeugung für das Lebensrecht jedes einzelnen. Mit dieser Gesetzesvorlage ist das, was ich jedem einzelnen von Ihnen als alte Vorstellung zubillige, daß nämlich ein Verteidigungskrieg unter Umständen notwendig ist, gar nicht ausgeschlossen. Ein solcher Verteidigungskrieg ist, wenn er kommen sollte, nur dem Urteil des Volkes unterworfen. Hier ist klar das eine festgelegt, daß es keiner Regierung mehr möglich sein soll, ohne das Volk zu fragen, einen Krieg vom Zaun zu brechen. Und meine Herren, Sie wissen, daß in den letzten 70 Jahren unserer Geschichte dreimal eine deutsche Regierung leichtsinnig, frevelhaft einen solchen Krieg herbeigeführt hat.

(Zuruf von der CDU: Die Sozialdemokraten sind 1914 bei der Bewilligung der Kriegskredite auch mitge-

gangen!)  
— Sie wissen genau, daß die Sozialdemokraten noch am 2. Juli in Brüssel mit Hermann Müller eine Demonstration für den Frieden gemacht haben. Ich verteidige nicht die Politik der Zustimmung, aber wenn Sie angreifen, Herr Abgeordneter, wäre es Ihre Pflicht, jetzt die Konsequenzen zu ziehen und für die Gesetzesvorlage zu stimmen. Wir bedauern manche unklare und unkonsequente Haltung, die nach 1918 auch von unserer Partei in dieser Frage eingenommen wurde. Wir haben uns damals unter dem allgemeinen Eindruck, daß kein Mensch jemals mehr zu einem Kriege bereit sein würde, einschläfern lassen. Wir haben die Warnungszeichen, die gerade damals in Bayern mehr als wo anders vorhanden waren, übersehen. Wir dürfen sie heute um keinen Preis wieder übersehen.

(Sehr gut!)

Jeder von Ihnen ist überzeugt, daß der Militarismus in Deutschland sehr wach ist und daß es einen

sehr ernsten Kampf braucht, um ihn zu beseitigen. Sehen Sie nur in irgendeine Jugendherberge oder in ein Berghaus in Oberbayern oder auch in irgendeine Gemeinde und schauen Sie sich dort die Herren entlassenen Offiziere, die Hauptleute und Majore an, wie sie darauf warten, daß ihre Zeit wieder kommt. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Leute im Augenblick kaum etwas machen können, was ihren Wünschen und Hoffnungen entspräche und wofür sie den Geist der Jugend lebendig halten, morgen als Landsknechte, sei es Amerikas oder Rußlands, einen neuen Krieg führen zu können. Ihnen ginge es ja in diesem Krieg gut. Das alles hat nichts mit Vaterlandsliebe zu tun, sondern ist einfach Landsknechtstum in gemeinster, niedrigster Form, und dies auszurotten, dazu soll auch dieses Gesetz dienen.

(Zuruf: Dazu wird dieses Gesetz nicht kräftig genug sein!)

— Ich möchte auch auf diesen Einwurf eingehen. Selbstverständlich wird mit diesem Gesetz auf die Dauer keine Gesinnung wachgehalten. Nur dann geben Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung, wenn Sie auch innerlich überzeugt sind, daß der Krieg ein Verbrechen ist. Wenn Sie Ihre Zustimmung nur geben, um vielleicht nach außen jetzt auch als Pazifisten zu gelten, hat das wirklich herzlich wenig Zweck; denn dann ist der Augenblick, wo Sie dieses Gesetz zerreißen würden, nicht allzuweit; dann braucht es nur eine Gelegenheit. Selbstverständlich ist der ganze Sinn und Zweck eines solchen Gesetzes, die Jugend aufzuklären, und das kann man nur, wenn man ehrlich überzeugt ist, daß der Krieg ein Verbrechen ist. Sie haben heute ein Moralplädoyer gehalten für die Heiligkeit des Lebens, und wenn Sie sich nicht lächerlich machen wollen vor der ganzen Welt, wenn Sie nicht zugeben wollen, daß Sie incorrigible sind, bleibt nur die eine Konsequenz: stimmen Sie für den Gesetzentwurf, der das Leben erhalten helfen will.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Meißner.

**Meißner (WAB):** Wenn ich zu dem Gesetzentwurf Stellung nehme, dann vor allem deshalb, weil ich im Kriege selbst an der Front gestanden bin und durch die Auswirkungen des Krieges körperlichen Schaden erlitten habe. Ich möchte trotzdem nicht verschlen, eines zu erklären: Dieses Gesetz scheint zustande zu kommen unter den Auswirkungen der Nazizeit; die den Begriff Vaterlandsliebe und freiheitliche Gesinnung heruntergezogen und mit Militarismus und Soldatentum gleichgesetzt haben. Wir können sehr bald vielleicht in die Lage kommen, Deutschland und das Abendland zur Verteidigung aufrufen zu müssen.

(Zurufe von der SPD.)

Meine Herren von der Sozialdemokratie, ich möchte Sie daran erinnern, daß es auch für Ihre Partei einmal im Jahre 1917 die Gelegenheit gegeben hat, den Kriegskrediten zuzustimmen, und ich glaube nicht, daß diese Entscheidung ohne irgendwelche Grundsätze erfolgt ist.

(Zuruf von der SPD: Das wird kaum wieder passieren.)

Wenn das Gesetz geeignet wäre, den Weltfrieden zu bringen, wäre ich der letzte, der diesem Gesetz nicht zustimmen würde. Aber Sie werden doch nicht im Ernst

(Meißner [BWB])

glauben, daß ein bayerisches Gesetz in dieser Form den Weltfrieden halten wird.

(Zuruf: Dann hören wir auf!)

Deutschland ist, wie auch von Ihrer Seite bereits betont wurde, in absehbarer Zeit nicht in der Lage, eine Wehrmacht aufzustellen. Mögen diejenigen Völker, die heute den Weltfrieden in der Hand halten, mit einem solchen Gesetz beginnen!

(Zuruf von der SPD: Natürlich die andern!)

Wir müssen aber feststellen, daß gerade diese Völker in den letzten Jahren die Wehrpflicht eingeführt haben. So glaube ich, daß ein bayerisches Gesetz allein nicht dazu beitragen wird, der Welt den Frieden zu erhalten.

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hille.

**Dr. Hille (SPD):** Meine Damen und Herrn! Ich will nur eine Berichtigung bringen. Der Herr Berichtserstatter hat ein Protokoll vorgetragen, in dem eine wesentliche Äußerung des Abgeordneten Krempel nicht enthalten war, die aber der Abgeordnete Meißner fast wörtlich wiederholt hat. Er sagte sinngemäß: Wenn die Horden aus dem Osten kommen, dann werden wir uns eben erheben.

(Zuruf von der CSU: Lassen Sie sich totschiagen von diesen Horden?)

— Ich will nicht über das Für und Wider hier diskutieren, das hat der offizielle Redner meiner Partei getan. Ich halte nur die Vorlage für so wichtig gerade vom Standpunkt der sozialistischen Denkweise, daß ich eine solche Gesinnung, wie sie dort vorgetragen wurde, noch einmal hier festnageln wollte, nachdem dies aus den Ausführungen des Herrn Berichtserstatters nicht zu entnehmen war. Gegen diese Gesinnung habe ich mich im Ausschuß zur Wehr gesetzt und setze ich mich auch hier zur Wehr, und zwar auch gegen die Ausführungen des Abgeordneten Meißner. Wir sind nun einmal der Überzeugung: Wenn wir eine innere Bereitschaft herstellen dadurch, daß wir mit dem Gedanken des Verteidigungskrieges spielen in einer Zeit, wo wir höchstens mit Drehschlegeln vorgehen könnten, dann haben wir bereits wieder die Grundlage geschaffen, um diesen Geist militäristischer Gesinnung überhaupt aufkommen zu lassen, gegen den wir uns mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen.

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Schwingenstein.

**Schwingenstein (CSU):** Ich habe für meine Person eine Erklärung abzugeben. Der einzige Paragraph des Gesetzesentwurfes lautet:

Kein Staatsbürger kann zum Militärdienst oder zur Teilnahme an Kriegshandlungen gezwungen werden.

Für mich bedeutet Krieg Massenmord und deshalb werde ich für das Gesetz stimmen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Bezold Otto hat das Wort.

**Bezold Otto (SPD):** Meine Damen und Herren, hohes Haus! Die CSU hat offiziell erklärt, daß sie dem Gesetz nicht beistimmt, und zwar deshalb, weil in Bayern heute keine Wehrmacht besteht,

(Zuruf von der CSU: Nicht der einzige Grund!)

auch in geraumer Zeit nicht bestehen werde. Ich frage die CSU, warum sie Politik treibt. Sie weiß so gut wie wir alle, daß wir heute in der Politik nur Grundzüge feststellen und nur Ausgangsstellungen beziehen können, daß das letzte Wort in Bayern wie in Deutschland die Militärregierung zu sprechen hat. Wenn sie sich auf den Standpunkt stellt, dann muß sie die Aufgabe erfüllen, Politik zu treiben; denn sie kann auch in allen politischen Dingen praktisch nicht das Letzte erreichen.

Es ist ganz klar: Als dieses Gesetz eingebracht und über dieses Gesetz gesprochen wurde, handelte es sich darum, eine Weltauffassung auszusprechen, nämlich der Auffassung vom Pazifismus zum Wort zu verhelfen. Man kann natürlich darüber streiten, und es ist heute in diesem hohen Haus schon einmal darüber gestritten worden, ob man Weltauffassung mit Hilfe von Gesetzen stützen und verankern soll. Vorhin war die CSU auf dem Standpunkt gestanden, man solle das tun, diesmal steht sie auf dem Standpunkt, man solle das nicht tun, sondern man müsse es der Auffassung als solcher überlassen, sich zu verankern und sich im Bewußtsein des ganzen Volkes einzuprägen. Das tut sie justament in der Zeit, in der sich die Wolke der Außenpolitik um Deutschland immer mehr verfinstert, genau in der Zeit, in der auf allen unseren Straßen, in unseren Dörfern und Städten bereits wieder die Angst vor dem Kriege und die Kriegsgerüchte wieder auftauchen und immer greifbarere Formen annehmen; genau in dieser Zeit behauptet hier über die Hälfte der Abgeordneten, es sei kein Grund, ein Gesetz gegen den Krieg und gegen die Kriegsdienstpflicht aufzustellen, weil die Dinge so weit von uns weg lägen, daß sie nicht für uns in Betracht kämen.

Meine Damen und Herren, wir sind anderer Auffassung. Wir sind, politisch betrachtet, der Auffassung, daß wir Deutsche uns weder vom Westen noch vom Osten noch irgendwie jemals in Kriegsdienste und in Kriegshandlungen einspannen lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, noch eines: Wenn man sagt, es ist eine Schwäche des Gesetzes, daß es jetzt nur als bayerisches Gesetz auftritt, wenn man sagt, es ist eine Schwäche des Gesetzes, weil es unter Umständen durch bestimmte Notwendigkeiten der Geschichte doch über den Haufen gefegt wird: Ja, meine Herren, irgendwie ist jeder Gedanke einmal irgendwo aufgekeimt und hat irgendwo aufkeimen müssen, und es wäre für Bayern, glaube ich, durchaus keine Schande, wenn es das erste Land wäre, das diesem Gedanken zum Wort verholfen hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß das Gesetz ausdrücklich so formuliert, daß es jedem freisteht, dann, wenn das Vaterland ruft, wenn er es vor sich selbst verantworten kann, nur als Verteidiger zum Gewehr zu greifen.

(Zuruf von der SPD: Das ist Demokratie!)

Aber wir wollen um die Freiheit des Menschen willen nicht, daß ihm das aufgezwungen wird und aufgezwungen werden kann und daß er auf die alte Formel vereidigt wird: Dieser Krieg ist ein Verteidigungskrieg!

Meine Damen und Herren, sagen Sie mir ein Beispiel in der Geschichte, daß ein Angreifer offen zugegeben hat, er greife an! Ich glaube, da werden Sie sehr wenige finden.

(Wimmer: Alle sind 1914 hineingestolpert.)

(Bezold Otto [FDP])

Soviel ist unser deutsches Volk schon noch wert und so viel Kraft und Anstand und Vaterlandsgefühl hat es noch, daß die Leute, wenn es darum ginge, sich zu verteidigen, sich freiwillig finden würden, ohne daß sie gezwungen würden. Sie haben sich 1813 und später gefunden, und wenn die jungen Menschen, die heute angesprochen wurden, wirklich das Gefühl haben: Hier handelt es sich um das Vaterland, hier handelt es sich darum, seine Heimat zu verteidigen, dann werden sie zu den Fahnen eilen. Das wird das Gesetz nicht verhindern und will es nicht verhindern.

(Beifall bei der FDP.)

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Höllerer.

**Höllerer (WAB):** Meine Damen und Herren! Ich kann den Ausführungen meines Fraktionskollegen Meißner nicht zustimmen. Ich bin der Ansicht Schwingens, der klar und deutlich den kurzen Satz ausgesprochen hat: Krieg ist Massenmord und er wird es immer bleiben.

(Zurufe.)

Gerade wir haben mit diesem Krieg so traurige Erfahrungen gemacht, daß es erstaunlich ist, wenn hier irgend jemand für die Militärdienstpflicht eintritt; wenn es nicht schon viele der Vorredner gesagt hätten, würde ich des weiteren ausführen, wie paradox es ist, wenn man das keimende Leben schützen und das vorhandene, das gelebte Leben abwürgen will.

(Unruhe. — Beifall bei der SPD.)

Es sieht ja hier im Landtag heute so aus, als ob man gerade aus diesen Dingen ein Parteiprestige machen wollte. Ich habe aus Kreisen der CSU-Abgeordneten gehört, daß sie im Prinzip auch für das Gesetz sind — das haben mir vorher einzelne offen hier gesagt —, aber anscheinend die Fraktionseinheit wahren müssen.

(Zuruf von der CSU: Nein, wir haben keinen Fraktionszwang!)

Ich persönlich und der größte Teil unserer Fraktion sind entschieden für die Annahme dieses so klaren und erfreulichen Gesetzes. Es ist erfreulich, daß es so kurz, so klar und so offen und damit jedem verständlich ist. Denken Sie daran, was gerade dieser Soldatengeist, dieser Kasernenzwang uns allen für Unglück gebracht hat! Überlassen Sie es jedem anständigen Menschen, wie Bezold gesagt hat, sich später zu entscheiden, ob es Recht und Pflicht ist, das Vaterland zu verteidigen! Er wird es tun, aber der Zwang, unter irgendwelchen Umständen Soldat zu werden, weil es der Staat will oder weil Gruppen von Menschen es wollen, der ist zu verneinen. Jeder hat das Recht, über sein Schicksal und über seinen Waffengang zu entscheiden, weil sein Leben damit bedroht ist, und dieses Leben hat auch der Bayerische Staat zu schützen.

(Beifall bei der WAB.)

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Krempl.

**Krempl (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mir kommt es vor, als würden wir absichtlich aneinander vorbeireden.

(Zurufe.)

Der Herr Dr. Einnert lacht da hinten, und ich weiß bestimmt, daß er es genau so wie ich erfährt, daß es

sich hier um einen Unsinn, oder besser um einen Nonsens handelt.

(Zuruf: Das ist ja dasselbe! — Heiterkeit.)

Ich stehe mit Ihnen auf dem Standpunkt, daß Krieg Massenmord ist, und wenn Sie einen Gesetzesentwurf eingebracht hätten: „Das deutsche Volk erklärt den Krieg als Massenmord“, dann hätte ich mir überlegt, ob ich hier nicht lieber zustimmen würde als bei dem Gesetz,

(Zuruf: Das ist platonisch!)

— lassen Sie mich ausreden! — dem Gesetz, das hier von der Sozialdemokratischen Partei vorgeschlagen worden ist. Bedenken Sie doch: Wir stimmen ja nicht deshalb dagegen, weil wir einen Krieg wollen oder weil wir den Krieg nicht für ein Verbrechen halten, soweit es sich um einen Angriffskrieg handelt,

(Zurufe.)

sondern, weil wir aus diesem Vorschlag nicht herausfinden, wie er seinen Zweck erfüllen will. Es wird kein Zweck herauskommen.

Dann hat mir der Abgeordnete Dr. Hille, der Vorsitzende des Ausschusses, vorgehalten, ich hätte von den Herren aus dem Osten gesprochen. Ich möchte hier sagen, daß im Ausschuss zuerst auf der Seite der Sozialdemokraten auf die russische Gefahr hingewiesen worden ist, und daraufhin habe ich dann gesagt: Ja, was ist dann, wenn aus der russischen Zone hereingebrochen wird? Dann sind wir verpflichtet, uns zu wehren! So war der Zusammenhang. Das stimmt, und ich will Ihnen noch etwas sagen: Wenn wir heute das Gesetz annehmen würden, daß kein Deutscher bei einem kommenden Krieg Kriegsdienste leisten darf,

(Zuruf von der SPD: Wer sagt denn das?)

dann würde dieses Gesetz in dem Augenblick, wenn eine andere Situation ist, unter den Tisch geworfen und alle müßten wieder zum Militär einrücken, weil andere Situationen von selbst andere gesetzliche Bestimmungen hervorbringen. Ich würde dazu nicht gesprochen haben, wenn man nicht unbedingt darauf ausginge, die Sache zu verdrehen und zu verstellen. Wir wollen ja auch keinen Krieg! Bringen Sie doch einen anderen Gesetzesentwurf ein, aber doch nicht diesen!

(Zuruf von der SPD: Was sagt denn Jesus Christus dazu? Du sollst nicht töten!)

Das müssen Sie wissen: Du sollst nicht töten!

(Bittroff: Gibt es denn keine Ausnahme dazu?)

— Sie waren doch schon im Kultusministerium, Sie müßten es genau wissen.

(Bittroff: Im Kultusministerium kann man so etwas nicht lernen, das muß man schon mitbringen!)

— Als Lehrer müssen Sie das auch wissen.

Also, meine Damen und Herren, Sie werden doch selbst bemerken, daß die Diskussion, die geführt wird, bis jetzt aneinander glatt vorbeigeht, weil scheinbar keiner dem andern traut oder einer dem andern etwas andichten will. Seien wir doch ehrlich! Das Gesetz hat keinen Sinn. Ich war im andern Krieg von 1914 bis 1918, ich habe in diesem Krieg mit 59 Jahren noch Soldat werden müssen und war noch für die Front bestimmt und drei oder vier Wochen vor Schluß des Krieges war ich nahe am Galgen. Ich weiß, was es heißt, Soldat sein zu müssen, und ich weiß es auch, wie trotz der Gesetze die Uk-Drückeberger sich gedrückt haben. Da hilft auch ein solches Gesetz gar nicht. Machen

(Krempf [CSU])

Sie doch keinen Unsinn zusammen! Uns geht es nicht um das Wort: Wir wollen Krieg. Nein, wir hassen den Krieg! Aber dieser Vorschlag ist für uns nicht annehmbar, weil er ein Unsinn ist.

(Zurufe und Unruhe. — Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Mir kommt es so vor, als ob die Kollegen von der CSU den Gesetzentwurf gar nicht gelesen hätten, weil sie immer davon sprechen, daß man das Vaterland nicht verteidigen kann, wenn man will. Ich möchte deshalb diesen Satz noch einmal vorlesen. Er heißt:

Kein Staatsbürger kann zum Militärdienst oder zur Teilnahme an Kriegshandlungen gezwungen werden.

Darauf legen wir das Gemächt. Wenn Sie glauben, daß Sie einen Krieg führen wollen und daß es notwendig ist, daß Sie einen Krieg führen müssen: Bitte, tun Sie es, aber zwingen Sie die anderen, die anderer Auffassung sind, nicht dazu; denn ein Krieg ist genau so Mord, wie ein persönlicher Mord auch Mord ist. Sie behaupten doch immer, das Christentum in Erbpacht genommen zu haben, aber ich glaube, daß Sie am allerwenigsten klar nach den Vorschriften Ihres Heilands handeln. Denn in der Bergpredigt heißt es so schön: Petrus, stecke dein Schwert in die Scheide! Denn wer mit dem Schwerte kämpft, der kommt durch das Schwert um.

(Heiterkeit und Unruhe. — Zuruf von der CSU: Wo steht das?)

Es mag Ihnen unangenehm sein, das glaube ich, Herr Kollege Dr. Stang! Ich erinnere Sie an etwas, nachdem Ihre eigene Politik gegen Ihre innere Auffassung ist. Nur am Rande erinnere ich Sie an die Politik, die Sie in den Jahren 1920 bis 1924 getrieben haben. Sie waren es, der den Nationalsozialismus in Bayern großgezogen hat.

(Beifall bei der SPD. — Unruhe bei der CSU.)

Darüber gibt es gar nichts zu debattieren, Herr Kollege Dr. Stang! Sie waren damals zweiter Vorsitzender der Bayerischen Volkspartei-Fraktion. Ich erinnere Sie an einen Vorgang. Es war, als wir in dem Haus in der Brannerstraße die Ermordung des feinerzeitigen Landtagsabgeordneten Karl Gareis behandelten und als wir darauf hinwiesen, daß die Spuren dieses Mordes bis in das Vorzimmer des Ministerpräsidenten gingen. (Hört, hört!)

Als wir darauf hinwiesen, daß die Mörder verhaftet werden und ihrem gerechten Richter zugeführt werden müßten, da ist der feinerzeitige Ministerpräsident Dr. Ritter von Rahr aufgestanden und hat erklärt:

Herr Abgeordneter Blumtritt, wenn es nicht so etwas Ähnliches wie eine Immunität gäbe, dann wüßte ich, wer jetzt verhaftet würde.

(Hört, hört!)

Das war die Deckung der Mordtat an einem ehrenwerten Menschen, der Mitglied des Landtags war, und das war eine Rückenstärkung für die Mörder, die dann weiter gemordet haben. Damit haben Sie den Nationalsozialismus in Bayern aufgezogen, der sich dann über ganz Deutschland verbreitet hat. Meine Damen und Herren! Das ist eine Tatsache,

die nicht wegzulügen ist. Und nun haben wir hier in verstärktem Maße einen ähnlichen Fall. Wir behandeln hier eine Frage —

(Zuruf von der CSU: Wer war denn von uns dabei?)

— Herr Kollege, wenn man einen Namen wechselt, dann wechselt man noch nicht damit die Gesinnung,

(Zustimmung bei der SPD)

so wenig wie ein anderer Mensch entsteht, wenn man ein Hemd wechselt, und darum handelt es sich.

(Zurufe von der CSU)

Meine Herren, Sie haben 1918 den Namen Zentrum abgelegt und sind eine Bayerische Volkspartei geworden, Sie haben jetzt 1945 bis 1946 den Namen Bayerische Volkspartei abgelegt und sind eine CSU geworden. Aber glauben Sie, und ich habe das miterlebt: Sie sind in Ihrer Grundeinstellung dieselben geblieben.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist es, was wir bedauern, Herr Kollege. Ich war damals der jüngste Abgeordnete im Parlament und habe alles das miterleben müssen und deshalb bedauere ich auch jetzt Ihre Einstellung. Ich habe Ihnen schon einmal zugerufen: Das ist genau derselbe reaktionäre Landtag, wie er 1920 bis 1924 auch gewesen ist.

(Zurufe von der CSU. Beifall bei der SPD)

Was mich am allermeisten dabei berührt, das ist, daß ausgerechnet ein Theologe, der Kollege Prechtl, so scharfe Worte gegen das Gesetz gefunden hat. Denn ich bin da der Meinung: Gerade als Theologe hätte er sich hinstellen und dafür plädieren müssen, daß das Gesetz angenommen wird, daß es einstimmig angenommen wird.

(Zuruf von der SPD: Gewissensfreiheit!)

Nun wissen wir ja auch, daß in anderen Ländern

(Zuruf von der SPD: England!)

die Grundidee dieses Gesetzes schon längst verwirklicht ist, daß dort diejenigen, die gegen den Krieg sind, nicht gezwungen werden können, sich an einem Massemord zu beteiligen. Es gibt auch Gründe der Ethik, der Religion, die mich davon abhalten, daß ich mich an einem Krieg beteilige, nebenbei selbstverständlich auch noch auf Grund meiner pazifistischen Einstellung.

Meine Damen und Herren! Ich habe es am eigenen Leibe verspürt, 1917, als ich mich gegen den Massemord wandte, da ein solches Gesetz nicht bestand, was jetzt mit mir geschah: daß ich verhaftet wurde.

(Zuruf.)

— Herr Kollege Krempf, da hatten wir das Gesetz nicht, aber wenn wir jetzt das Gesetz annehmen, dann kann ich mich später darauf berufen.

(Zuruf.)

Dann sind Sie der Meinung wie Hitler, daß man Verträge abschließen und dann, wenn sie einem nicht mehr passen, zerreißen kann. Wenn das Gesetz beschlossen ist, muß es in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Noch etwas anderes frage ich Sie, und das betrifft die Frauen der CSU.

(Zuruf von der SPD: Wo sind die Mütter?)

Besonders eine von Ihnen hat durch den Krieg am allerschwersten gelitten, ihr Herr Gemahl war auch ein guter Bekannter von mir. Ich frage Sie, wie Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren können, diesem Gesetz Ihre Zustimmung nicht zu geben. Wir wissen doch, was die Frauen und Mütter gebangt haben um ihre

(Stoß [SPD])

Söhne und Männer. Dann kann es nach meinem Dafürhalten gar nichts anderes geben, als daß Sie Ihre männlichen Kollegen zwingen, daß sie gegen den Massenmord sind. Es kann keinen Krieg mehr geben, wenn einer das Recht hat, den Kriegsdienst zu verweigern. Denn ohne die Massen können die Kriegstreiber keinen Krieg mehr machen.

(Beifall bei der SPD.)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

**Dr. Franke (SPD):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz kurz machen und nur auf eines hinweisen. Es ist gesagt worden, dieses Gesetz habe keinen Zweck. Wir wollen Realpolitik treiben. Wir können uns natürlich stundenlang über Ideologie und Krieg unterhalten, es gibt Tausende von Argumenten. Wir haben uns aber schon lange genug unterhalten. Wir wollen nur folgendes fragen: Was bedeutet denn dieses Gesetz und was für Folgen kann es haben, wenn wir dieses Gesetz nicht annehmen?

Denken Sie an morgen! Worum handelt es sich denn morgen? Um eine Stellungnahme unserer Regierung zu der ungeheuerlichen Tatsache der Demonstrationen, die man uns aufzuerlegen gedenkt. Ich sehe in diesen Demonstrationen tatsächlich ein Ereignis, als ob noch einmal ein Bombenangriff niederginge. Und wir müssen uns überlegen, wie wir das abwenden können. Wir können nur eins: wir können protestieren. Zum Protestieren gehört das moralische Recht, und ein moralisches Recht haben wir in dem einen Punkt, daß wir sagen: Laßt uns diejenige Industrie, die wir brauchen, um wieder gutmachen zu können! Ich habe neulich in einer Ansprache gesagt: Wenn General Clay sagt, wir sollen keinen Widerstand leisten, das wäre Demonstration, dann sei ihm geantwortet: Wir klammern uns an unsere Werkzeuge, weil wir wieder gutmachen und nicht betteln gehen wollen!

Jetzt handelt es sich darum, unsere friedliche Gesinnung, unsere echte Abkehr zu einem der Grundgedanken zu machen, um das moralische Recht zu behalten, diese Fabriken noch weiter für uns zu beanspruchen. Wir wollen und müssen arbeiten.

Meine Damen und Herren von der CSU! Werfen Sie Ihren Fraktionsbeschluß über den Haufen! Treten Sie an unsere Seite und stimmen Sie diesem Antrag gegen den Krieg mit uns zu! Damit werden wir schon heute das Dokument schaffen, daß wir das Recht haben, mit den Fabriken, die wir behalten wollen, arbeiten zu können, weil wir friedlich sind.

(Beifall bei der SPD.)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Rief.

**Dr. Rief (WV):** Hohes Haus! Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist mir viel zu schlapp. Meiner Meinung nach müßte er so lauten:

Wer sich weigert, an einer Polizeiaktion —  
— ich betone: Polizeiaktion — teilzunehmen gegen organisierte, uniformierte und motorisierte Raub- und Mörderbanden, der gehört erschossen. Und aufgehängt gehört derjenige, der erwischt wird als Mitglied derartiger organisierter, uniformierter und motorisierter Räuberbanden, und zwar vom General herunter bis zum Gemeinen, insbesondere die Gefreiten, gleichviel ob es sich um Freiwillige oder um Gepreßte handelt.

Denn auch die Gepreßten haben die Möglichkeit, sich diesen Dingen zu entziehen.

Wenn die Menschheit nicht endlich ganz energisch Krieg dem Krieg erklärt, wird sie untergehen müssen; und da helfen platonische Anträge oder Gesetze wie das vorgelegte meines Erachtens nichts. Ich bin deshalb nicht in der Lage, dem Entwurf in der vorgelegten Form zuzustimmen.

(Zurufe.)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Horlacher.

**Dr. Horlacher (CSU):** Meine verehrten Damen und Herren! Es handelt sich hier um eine sehr wichtige Frage, die die Grundeinstellung jedes einzelnen betrifft. Ich kann von mir wirklich sagen und kein Mensch kann das Gegenteil von mir behaupten, daß ich nicht zu den Militaristen zähle.

(Zurufe.)

Das ist eine Frage für sich. Hier handelt es sich darum, daß wir die richtige Stellung beziehen, die in diesem Punkte notwendig ist.

Es ist, glaube ich, zwar genügend von allen Rednern gesagt worden, daß die Verteidigung, wenn sie wirklich vom Volk in einer großen Volksbewegung verlangt würde, in diesem Gesetz nicht ausgeschlossen ist.

(Stoß: Selbstverständlich nicht ausgeschlossen!)

Nachdem das nicht ausgeschlossen ist, sehe ich persönlich wirklich keinen Grund ein, warum wir hier im Landtag uns nicht zu einer einheitlichen Stellungnahme vereinigen könnten, (Beifall.)

um den Sinn dieses Antrags zu erfüllen und ja keine Mißdeutung auskommen zu lassen, daß wir wünschen, jenen Kriegstreibern, die zu allen Zeiten vorhanden gewesen sind, möge das Handwerk gelegt werden. Das wäre eine klare und deutliche Sprache, die nach den Erfahrungen des letzten Weltkriegs geführt werden muß.

Lassen Sie mich ein Wort sagen, ich sage es auch zu unseren jungen Leuten: Im letzten Weltkrieg ist das sogenannte heldenmütige Dritte Reich in diesen Krieg gezogen. Sie erinnern sich alle noch daran, welche große Rolle der Heldenmut gespielt hat. Ich glaube, diejenigen, die diesen Heldenmut vom Volk verlangt haben, hätten dann, als es sich darum handelte, nach den letzten Funken von Tapferkeit aufzubringen, am ehesten heldenmütig handeln müssen. Sie sind mit Gift aus der Welt geschieden auf ganz unsoldatische Weise, wie sie erbärmlicher nicht sein kann. Diese Goebbels, Hitler, Himmler und wie sie alle heißen, sind einen Tod gestorben, der angesichts des Heldentums, das sie der Bevölkerung auferlegt haben, der schamloseste Tod war.

(Starker Beifall.)

Wie steht es denn mit dem Heldenmut unseres Volkes, das mit innerem Widerstreben diesen Krieg mitmachen mußte? Der Heldenmut ist auf der Seite derer gelegen, die in Gewissenskonflikten befangen waren und von den Kriegsproblemen nichts wissen wollten, aber trotzdem ihre Seele massakrieren lassen und diese Dinge mitmachen mußten. Das war der Heldenmut des deutschen Volkes. Er kam zum Ausdruck in Millionen Herzen deutscher Landsker, die in dem Bewußtsein, einer falschen Sache zu dienen,

(Dr. Horlacher [CSU])

ihr Leben opfern oder sich verstümmeln lassen mußten. Das war der Heldenmut des deutschen Volkes im Gegensatz zur Führerschicht des Dritten Reiches. Dazu kommt der Heldenmut der zu Hause gebliebenen Mütter, Frauen und Bräute, die um ihre Lieben draußen gebangt haben, obwohl man in vielen Häusern mit diesem Krieg und seinen Problemen nicht einverstanden war. Dazu kommt der Heldenmut der Ausgebombten zu Hause, die alles über sich ergehen lassen mußten, obwohl die große Mehrheit unserer Bevölkerung der Meinung war, daß mindestens zum Schluß das Morden sinnlos geworden war. Endlich muß des Heldenmutes unserer Flüchtlinge gedacht werden. Waren das überhaupt noch Menschen, die damals gelebt haben und es übers Herz bringen konnten, den Krieg fortzusetzen und unsere Leute auf der Landstraße zu Hunderttausenden buchstäblich zugrunde gehen zu lassen? Sie haben auch nicht aufgehört, als die große Menschenwalze von Osten nach Westen sich bewegte. Erbarmungslos haben sie Frauen und Kinder auf der Landstraße zugrunde gehen lassen. (Zuruf von der SPD: In Dresden sind 300 000 zusammengebombt worden!)

Das war das große Unglück, das dieses „heldenmütig“ geführte Dritte Reich über das deutsche Volk gebracht hat. Des echten Heldenmutes unseres deutschen Volkes wollen wir gedenken, des Heldenmutes unserer Landsler und des Heldenmutes derer, die gegen ihre Überzeugung ihre Pflicht tun mußten und Opfer des Krieges geworden sind. Sie werden ein Ruhmesblatt in der Geschichte einnehmen. Wir aber wollen das Vermächtnis der Toten dieses Krieges aufnehmen und aus ihrem Heldenmut die Konsequenz ziehen, daß wir mit Leidenschaft für den Frieden kämpfen und in unserem Volke keine Bewegung mehr hochkommen lassen, die irgendwelche Ansätze zu Dingen in sich trägt, die wieder zum Kriege führen könnten.

(Lebhafte Zustimmung.)

Aus diesem Grunde werden insbesondere die Frauen unserer Fraktion und, ich glaube, auch viele meiner Freunde dem Antrag ihre Zustimmung geben.

(Starker Beifall.)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Bauer Hansheinz.

**Bauer Hansheinz (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich erbitte Ihre Aufmerksamkeit zu einer kleinen sachlichen Richtigung, auf die ich großen Wert lege. Kollege Krempf hat erwähnt, daß von seiten der SPD auch auf die Gefahr aus dem Osten hingewiesen worden sei. Ich glaube, er zielt da auf eine Äußerung ab, die ich im Verfassungsausschuß getan habe. Als der Abgeordnete Pechtl erwähnt hat, daß wir wohl nicht in die Lage kämen, bald Krieg zu führen, habe ich wörtlich zum Ausdruck gebracht, daß wir wohl selbst nicht Krieg führen könnten, daß wir aber sehr leicht in die Interessen fremder Mächte eingespant werden könnten. Das braucht — ich brauche das nicht extra zu erwähnen — nicht nur aus dem Osten möglich zu sein. Diese Äußerung ist ins Protokoll der Sitzung des Verfassungsausschusses nicht aufgenommen, aber sie scheint in die Presse gegangen zu sein; denn ich habe auf diese Äußerung zustimmende Erklärungen, sogar aus der englischen Zone und auch aus Augsburg, bekommen, die den Wortlaut zitierten. Nun möchte ich noch weiter erwähnen, daß im Ver-

fassungsausschuß bei der CSU die erste Reaktion sich in einer positiven Zustimmung gezeigt hat. Insbesondere hat auch der Abgeordnete Krempf diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Es ist nur bedauerlich, daß man hinterher Bedenken bekommen und diese erste ehrliche Regung anscheinend aus Zweckmäßigkeitsgründen niedergeschlagen hat. Ich glaube, es dürfte ganz klar sein, daß jeder ehrliche Friedensfreund hier nur mit einem glatten Ja zum Gesetzentwurf Stellung nehmen kann.

(Beifall bei der SPD.)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Pechtl.

**Pechtl (CSU):** Meine Frauen und Herren! Ich spreche nicht über das Gesetz, sondern ich möchte mich ganz kurz mit unserem Kollegen Stock unterhalten. Kollege Stock hat zum Ausdruck gebracht, daß in den Jahren 1920 und 1924 Leute in Bayern gewesen wären, die Bestrebungen unterstützt hätten, die mit denen konform gehen würden, die von unserer Seite hier vorgebracht worden sind. Dazu habe ich folgendes zu sagen: ich habe damals dem Bayerischen Landtag nicht angehört, auch nicht der Bayerischen Volkspartei. Ich bin — das kann ich mit Stolz sagen — bayerischer Bauernbündler gewesen. Darüber habe ich mich auch gar nicht zu schämen. Eines kann ich Euch aber sagen: die Leute unserer Partei, ob sie nun bei der Bayerischen Volkspartei oder beim Bauernbund oder bei der Deutschnationalen Volkspartei gewesen sind, sind sich alle in der Auffassung einig, daß man alles das verhindern muß, was sich seit dem Jahre 1933 und meinerwegen auch einmal vorher ereignet und zu diesen furchtbaren Verhältnissen geführt hat. Wir alle sind der Auffassung, daß sich dies nicht mehr wiederholen darf. Infolgedessen müssen wir einen Weg finden, um die Außenwelt wissen zu lassen, daß wir positiv auf dem Standpunkt stehen, nie wieder einen Krieg zu wollen.

(Sehr gut! links.)

Wir werden dies auch fertig bringen. Wenn wir uns hier auseinanderreden, besorgen wir die Geschäfte unserer Gegner. Es handelt sich in der Zukunft nicht darum, ob wir die oder jene politische Einstellung haben, sondern ob wir die gegnerischen Kräfte, die immer noch vorhanden sind, richtig parieren können. Da werden wir uns aber nicht über das unterhalten, was sich zwischen 1920 und 1924 und zwischen 1926 und 1928 leider Gottes abgepielt hat, sondern wir werden uns darüber unterhalten, was wir gerade in der Zeit von 1933 bis 1945 alles erduldet haben.

(Beifall.)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Raifer.

**Raifer (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute sehr viel Schiefes über diese Frage und den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion ausgeführt worden. Wollen wir deshalb einmal die Dinge rein grundsätzlich und leidenschaftslos behandeln und zu diesem ganzen Problem unter Berücksichtigung unserer derzeitigen Lage Stellung nehmen. Ich glaube, die Formulierung, die der Antrag gefunden hat, ist als nicht glücklich zu bezeichnen. Nach meiner Auffassung müßte eine Stellungnahme zu der Frage des Krieges als Lösung der Differenzen zwischen den Völkern in einem weitergehenden, anders formulierten Antrag, als er dem Hause vorliegt, zum Aus-

(Kaiser [CSU])

druck kommen. Wir haben zunächst einmal folgendes festzustellen. Sowohl der erste als auch der zweite Weltkrieg waren auch für die Siegerländer kein Geschäft mehr wie etwa die Kaufereien im Mittelalter. Besiegte wie Sieger haben durch die Anwendung des Mittels Krieg eine Massenverarmung und ein Massenelend in der ganzen Welt erfahren, das die Familien der Sieger und der Besiegten trifft. Im Zeitalter der modernen Technik soll es nicht mehr dem einzelnen überlassen bleiben, ob er das Recht hat, den Kriegsdienst zu verweigern, sondern ist die Frage der Kriegsächtung ganz genereller zu stellen. Auf dieser Linie glaube ich wird sich das Haus in seiner Gesamtheit finden.

(Dr. Hoegner: Wir können nicht von Bayern aus den Krieg ächten!)

— Der Zwischenruf ist richtig, wir können zur Zeit gar nichts tun.

(Behrisch: Es geht um eine Entscheidung des Gewissens.)

— Das weiß ich auch, wir können aber auch, indem wir den Krieg ächten, dadurch schließlich einer Massierung des Gewissens in diesem Falle Ausdruck verleihen.

(Behrisch: Ihr müßt immer in Massen denken!)

— Wir nicht! Wir lieben sonst die Massen nicht und sind gegen jede Vermassung. Ich persönlich liebe starke individuell veranlagte Menschen. Augenblicklich, das ist der Eindruck, der auch nach außen mit Ihrem Antrag erweckt wird, wirkt dieser Antrag nicht zweckmäßig, weil wir uns im Erziehungsstadium und im Zustand einer bedingungslosen Kapitulation befinden. Infolgedessen ist es logisch und richtig, daß, wenn eine Rundgebung nach der Seite hin erfolgen soll, aus der Rechtslage heraus, in der wir uns befinden, die Kriegsächtung schlechthin in der Antragsformulierung Ausdruck findet. Bei einer solchen Formulierung wird sich, glaube ich, die Gesamtheit des Hauses zusammenfinden.

(Behrisch: Ich stelle Antrag auf Schluß der Debatte.)

**II. Vizepräsident:** Es sind noch vier Redner zum Wort gemeldet, wir wollen daher jetzt abbrechen und nach Tisch fortfahren.

(Stock: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

**Stock (SPD):** Ich bin auch nicht dafür, daß man den anderen Rednern das Wort abschneidet. Ich beantrage aber, daß wir die Sitzung jetzt unterbrechen, denn es ist unmöglich, daß die vier Redner jetzt noch zu Ende reden und dann noch die namentliche Abstimmung durchgeführt wird. Ich bitte also jetzt zu unterbrechen und um 14 Uhr 30 Minuten wieder fortzufahren.

**II. Vizepräsident:** Sie haben den Vorschlag von Herrn Stock gehört, die Sitzung jetzt abzubrechen.

(Dr. Hundhammer: Ich bitte Herrn Dr. Stang noch sprechen zu lassen.)

— Wir sind schon im Aufbruch. Ich bitte die Herren Abgeordneten noch hier zu bleiben, die Sitzung ist noch nicht geschlossen.

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Hundhammer.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Wir wollen zuerst noch eine Fraktionsitzung halten. Ich beantrage daher, den Sitzungsbeginn später zu legen, damit inzwischen eine Fraktionsitzung gehalten werden kann. Ich bitte die Sitzung um 16 Uhr 30 Minuten anzusetzen, frühestens um 16 Uhr.

**II. Vizepräsident:** Die Nachmittagsitzung beginnt um 16 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 17 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 16 Uhr 8 Minuten wieder aufgenommen.

**Präsident:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Zu dem vorliegenden Gesetz auf Beilage 721 ist von der Fraktion der CSU, unterschrieben Dr. Horlacher und Fraktion, folgende Präambel beantragt:

Bayern bekennt sich zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung. Der Krieg ist durch das Völkerrecht geächtet. Die bayerische Volksvertretung steht zu den Grundsätzen dieses Völkerrechts und erläßt folgendes Gesetz:

Es folgt der einzige Paragraph, wie er auf Beilage 721 abgedruckt ist.

(Allgemeiner Beifall.)

Die Verhältnisse sind so, daß ich das zunächst bekanntgeben wollte, damit die Diskussionsredner darauf Bezug nehmen können. Hat das hohe Haus den Antrag verstanden?

(Stock: Dann brauchen wir nicht mehr reden!)

Soll ich ihn nochmals vorlesen?

(Nein!)

(Scheffbeck: Für die Presse nochmals vorlesen.)

Ich werde ihn für die Presse nochmals vorlesen:

Bayern bekennt sich zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung. Der Krieg ist durch das Völkerrecht geächtet. Die bayerische Volksvertretung steht zu den Grundsätzen dieses Völkerrechts und erläßt folgendes Gesetz:

In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Stang.

**Dr. Stang (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bevor ich mich dem Gegenstand der Tagesordnung, dem Gesetzentwurf, wie er von Stock und Genossen vorgeschlagen wird, zuwende, erachte ich es für angemessen, ja für unbedingt erforderlich, zwischen den streitenden Parteien, unter denen heute früh ein heftiger Meinungskampf um diesen Gesetzentwurf entbrannt ist, zunächst einmal saubere Luft zu schaffen und eine klare Diskussionsbasis zu geben.

Meine Damen und Herren, so geht es nicht weiter; denn in dieser schwülen Atmosphäre leidenschaftlicher parteipolitischer Kämpfe, wie wir sie heute früh erlebt haben, in dieser Atmosphäre eines Meinungskampfes, der durch Zwischenrufe aus der Mitte des Hauses, die überhaupt jede Verhandlung unmöglich machen könnten, genährt und geschürt wird, können wir unmöglich zu dem Ziel gelangen, daß trotz der Lösung der Koalition doch noch eine Einheit in den wichtigsten Fragen des Volkes besteht. Um diese saubere Luft, von der ich gesprochen habe, zu schaffen, muß ich zunächst folgende Feststellungen treffen:

Erstens: Als der Herr Präsident dieses Hauses heute morgen im Zusammenhang mit seiner Rede von verschiedenen Kriegsverbrechern bzw. Namensträgern nationalsozialistischer Provenienz gesprochen hat, die trotz aller Betonung der Notwendigkeit heldenmütiger Gesinnung feige und nicht heldenmütig aus dem Leben gegangen sind, und sich der Verantwortung und der Rechenschaft vor dem Volke entzogen haben, hat

(Dr. Stang [CSU])

Dr. Beck von der sozialdemokratischen Fraktion glaubt, es sich nicht versagen zu können, uns einen Zwischenruf zu machen, der an die Ehre unserer Fraktion geht. Nichtswürdig ist — in Abwandlung eines bekannten Wortes — auch eine Fraktion, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre. Herr Dr. Beck hat erklärt, als diese Liste von Namensträgern nationalsozialistischer Provenienz verlesen bzw. vom Herrn Präsidenten bekanntgegeben worden ist: Diese Liste könnte morgen so lange verlängert werden mit Namen aus ihrer eigenen Partei.

(Dr. Beck: Diese Feststellung ist in ihrem Wortlaut nicht richtig.)

— Sowohl, Herr Kollege Dr. Beck, streiten Sie nicht wie ein Philologe, der mit gründlicher Akribie ausgestattet ist, um den genauen Wortlaut! Das war fast wörtlich das, was Sie gesagt haben, und war auch der Sinn Ihrer Ausführungen.

(Dr. Beck: Fast wörtlich!)

Sie wollten uns damit vorwerfen, daß auch wir in unseren Reihen Männer und Frauen haben, die sich heldenmütig gebärden haben und dann feige vor der Verantwortung ausgewichen und aus dem Leben geschieden sind. Ich muß im Namen meiner Fraktion diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU.)

Wenn Sie glauben, Anlaß zu einem solchen Zwischenruf zu haben, dann nennen Sie uns bitte diese Namen, und zwar heute noch. Herr Kollege Dr. Beck: Bei der Wertschätzung, die ich sonst Ihrem gewinnenden und lebenswürdigen Wesen entgegenbringe, nehme ich an, daß es mehr der Ausfluß Ihres jugendlichen Temperaments war, als der Ausfluß einer abgeklärten Reife und Weisheit, der Sie noch zutreiben wollen.

(Beifall bei der CSU.)

Eine zweite Feststellung: Herr Kollege Stock, der Führer der sozialdemokratischen Fraktion des jetzigen Landtags, mit dem mich nicht bloß landsmannschaftliche Gefühle, sondern auch das Erleben eines großen Stückes bayerischer Parlamentsgeschichte seit dem Jahre 1912 und das Erleben im R3 in Dachau verbinden, hat ganz entgegen seiner sonst an ihm gewohnten Natur, dem Vorbild der Ruhe und Gemessenheit, sich heute in leidenschaftlichen Tönen gegen unsere Fraktion ergangen. Herr Kollege Stock hat auf jene Debatte hingewiesen, die sich um den von uns damals mit aller Entschiedenheit abgelehnten Mord an Gareis im Bayerischen Landtag entwickelt hat. Es war der 28. Juni 1921, wenn ich mich in meiner Erinnerung nicht täusche. Ich war damals als zweiter Vorsitzender der Bayerischen Volkspartei von meinen politischen Freunden zum Sprecher bei dieser Interpellation ernannt worden und habe gleich am Eingang meiner Rede damals erklärt — ich kann leider den stenographischen Bericht nicht nachlesen, weil er nicht im Landtag ist und die Herren des Landtagamts ihn mir bei der Kürze der Zeit nicht beschaffen konnten —, daß wir den politischen Mord in jeder Form ablehnen, von wem er auch kommen möge, auch wenn er von einem Viktor Adler in Österreich kommt.

(Sehr richtig!)

Sie wissen, was ich damit sagen wollte.

(Stock: Es war nicht Viktor Adler, sondern Friedrich Adler — damit es keine Verwechslung gibt.)

Wir haben uns also damals in keiner Weise mit den Propagandisten des politischen Mordes identifiziert. Wir sind weit von ihnen abgerückt. Was die Äußerung des Herrn von Rahr, des damaligen Ministerpräsidenten, angeht, so kann ich mich dieses Vorgangs nicht mehr entsinnen. Ich werde mich auf Grund des Studiums des Stenographischen Berichts von damals, der ja jedenfalls in irgendeiner Bibliothek — wie ich höre, hier in der Bibliothek, auch im Reichsfinanzhof — noch vorhanden ist, vergewissern, wie diese Zusammenhänge waren. Sie wissen aber auch, Herr Kollege Stock, daß die Bayerische Volkspartei damals den Herrn von Rahr nicht mehr getragen hat und daß wir, als er eine Politik mit der Einwohnerwehr dazu führte, daß nach seinem Rücktritt der Ruf erhoben worden ist: „Wir führen den Rahr mit Macht wieder zurück“, damals alle Schritte getan haben, um einem Unglück vorzubeugen. Der Herr Präsident dieses Hauses weiß, daß ich damals mit ihm und Herrn von Knilling nach Berchtesgaden gefahren bin und daß wir uns alle Mühe gegeben haben, den Herrn von Rahr von der Sinnlosigkeit einer solchen gewaltsamen Zurückführung zu überzeugen. Herr von Rahr, der von den Nazi, wie Sie wissen, erschlagen worden ist, hat erklärt — das muß ich besonders hervorheben —, „Wie sollte ich dazu kommen in einen solchen Plan einzuwilligen, mich mit Gewalt auf den Ministerpräsidentensitz, den ich inne gehabt habe, zurückzuführen?“ Dies zu der Sache.

Herr Kollege Stock, Sie haben nun aus den damaligen Vorgängen und im Zusammenhang mit der Haltung unserer Fraktion zu Ihrem Antrag das Recht ableiten zu können geglaubt, uns vorzuwerfen, daß wir noch dieselben seien wie früher, daß wir nur den Firmenschild gewechselt hätten, aber innerlich — das war wenigstens der Sinn, wenn auch nicht der Wortlaut Ihres Vorwurfs — die gleichen Reaktionen geblieben seien. Ja, Herr Kollege Stock, wir sind dieselben geblieben, soweit wir Christen sind, weil in diesen christlichen Grundsätzen, in diesem Gedankengut, das wir auch von der Bayerischen Volkspartei mit herübergenommen haben, sich nichts ändern wird und nichts ändern kann.

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU. — Zuruf von der SPD: Das hätten Sie dem Hitler sagen müssen als Volkspartei!)

— Sowohl, das habe ich auch dem Herrn Hitler gesagt! Warten Sie ab, ich werde noch darauf zurückkommen.

Sind wir nun wirklich dazu ausersehen, mit Recht den Vorwurf hinzunehmen, daß wir dieselben geblieben wären hinsichtlich reaktionärer Strömungen? Herr Kollege Stock, im Jahre 1924 hat uns ein Mitglied unserer Fraktion, der leider allzu früh verstorbene Abgeordnete Bielberth, ein auf wissenschaftlicher Grundlage zusammengetragenes Material gegeben. Dieses Material ist meines Wissens allen Fraktionskollegen zugestellt worden. Mit diesem Material haben wir damals den Kampf in den Versammlungen gegen die Nazi geführt. Sie wissen genau so gut — um nur an einiges zu erinnern —, daß damals in dem Untersuchungsausschuß unsere Haltung gewiß manches Mal von der Haltung des Herrn Referenten abwich, der mit einer vorbildlichen Akribie

(Stock: Das war ausschlaggebend!)

das Material zusammengetragen hat, des Herrn Referenten Dr. Hoegner. Ich weiß auch, daß damals

(Dr. Stang [CSU])

die Revision eines gefaßten Beschlusses bezüglich des Herrn Justizministers Gürtner vorgenommen wurde.

(Dr. Hoegner: Leider!)

Ich glaubte ebenso wie andere, daß diese Revision berechtigt und tragbar wäre. Aber, Herr Dr. Hoegner, Herr Ministerpräsident und Herr Kollege Stock, Sie wissen auch, daß jeder Politiker einmal Fehler machen kann. Es kommt nur darauf an, ob er diese Fehler einzieht und dann einen anderen Weg einschlägt. Wenn wir heute noch manches von damals zu tun hätten, würde vielleicht manches anders getan werden. Das gebe ich ohne weiteres zu.

Aber, meine verehrten Herren, Herr Kollege Stock, sind wir dieselben geblieben? Sind nicht auch unsere Leute durch die RZ gegangen und haben mit Ihnen gemeinschaftlich alle Leiden des RZ getragen?

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Hat sich dort nicht zwischen uns, die wir als sogenannte politische Aktionshäftlinge im Jahre 1944 — wohl in einem vermuteten ursächlichen Zusammenhang mit dem 20. Juli — in Haft genommen worden sind, ein gewisses, ich will nicht sagen Freundschaftsverhältnis, aber doch ein inneres Verhältnis des Verstehens angebahnt? Ich habe mit einem Kommunisten und einem Sozialdemokraten, mit dem ich heute noch freundschaftliche Begegnungen habe — es ist der Landrat von Laufing, der Herr Lobisch — zu dritt in zwei Betten geschlafen, links von mir der Kommunist, der mich freundlich eingeladen hat, als Freund Stang an seiner Seite zu schlafen, und rechts von mir der Sozialdemokrat.

Sind wir noch die gleichen Reaktionen, von denen Sie gesprochen haben, wenn wir damals schon vor 1933 den entschiedenen Kampf gegen die Nationalsozialisten geführt haben, und der Minister, der von unserem Vertrauen getragen war, der Herr Minister Stüzel, wie der Polizeipräsident Koch die Zielscheibe der häufigsten Angriffe der Nazi waren?

Wenn ich auch noch persönliche Töne hereinmischen darf: Haben wir nicht erlebt, daß im Bayerischen Landtag ein Präsident, der Stang hieß, die gesamte nationalsozialistische Fraktion in der Stärke von, wie ich glaube, 42 Mann, die damals allerdings nur zu 40 zugegen waren, aus dem Landtag auszuweisen den Mut gehabt hat, weil sie sich der Geschäftsordnung nicht gebeugt hat?

(Lebhaftes Bravo bei der CSU.)

Ich glaube also auch eine moralische Legitimation zu haben, an diese Dinge zu erinnern. Ich habe damals Schmähschriften bekommen, eine Androhungskarte: Du bist ein Schwein und wirst wie ein Schwein — so hieß es ungefähr — einmal abgeschlachtet und in den Mist vergraben werden. Ich habe damals den Herrn Buttman gefragt, was das für ein Ton sei. Er tat dann so, als ob das eine Mystifikation wäre. Nach all dem, was wir erlebt haben, waren diese Akte auch nationalsozialistischer Provenienz. Ich erinnere nur daran, um darzutun, daß wir doch auch damals schon einen Kampf geführt haben, und daß die Bayerische Volkspartei von damals mit Ihnen zusammen später nach der sogenannten Machtergreifung Gegenstand der heftigsten Anfeindungen gewesen ist.

(Stock: Nach der Machtergreifung!)

— Und auch vorher schon, bitte, vorher! Herr Kollege Stock, wenn ich es am eigenen Leibe persönlich erlebt

habe und wenn soundsovieler andere es erlebt haben, wenn der Herr Minister Dr. Hundhammer als erster ins RZ gekommen ist, weil er nicht nach, sondern vor der Machtergreifung den entschiedensten Kampf gegen die Nationalsozialisten geführt hat, so kann man doch nicht sagen, das war erst post festum!

(Zuruf von der SPD: Als ersten stimmt nicht! Als einer der ersten! — Dr. Hundhammer: Als erster Bürgerlicher!)

— Als erster sogenannter Bürgerlicher ins RZ gekommen ist.

Ja, meine verehrten Herren, da kann man wirklich nicht davon reden, daß wir dieselben Reaktionen geblieben wären wie damals. Ich glaube, all unser Zusammenarbeiten hier mit Ihnen hat doch bewiesen, daß wir gewillt sind, den Staat aufzubauen nach den Grundsätzen der Freiheit und des Völkerrechts. Das wird uns niemand bestreiten können. Ich habe schon einmal neulich bei einer Feier der Sozialdemokratischen Partei in Kaufbeuren, die ihr 60. Stiftungsfest gehalten hat, als Landrat auch eine Rede tun müssen, oder habe es freiwillig getan,

(Heiterkeit)

und habe da erklärt: „Koalitionen kommen und gehen, Regierungen steigen ins Grab, eines aber muß bestehen, das Treuwort, das dem Volke ich gab.“

Nun zur Sache selbst! Ich glaube, die Christlich-Soziale Union hat heute in ihrer Erklärung, die sie abgegeben hat, klar den Gedanken zum Ausdruck gebracht, daß wir den Krieg hassen und verabscheuen, daß wir aus unserer christlichen Weltanschauung, zu deren Gedankengut in erster Linie der Gedanke des Friedens gehört, den Frieden wollen. Ich will hier nicht das bekannte Wort anführen: Es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Darauf will ich verzichten. Wir haben in dieser heute früh abgegebenen Erklärung klar zum Ausdruck gebracht, daß wir den Krieg hassen, und ich muß noch einmal feststellen, wir sind dabei von der Überzeugung ausgegangen, daß das Glück der Völker nicht, wie es in einem Aufsatzthema während der nationalsozialistischen Zeit geheißen hat, im Schatten des Schwertes gedeiht. Das Glück der Völker gedeiht im Schatten und im Zeichen des Pfluges als Symbol schaffender friedlicher Arbeit. Und dieser Arbeit wollen wir uns zuwenden.

Ich habe, als der Herr Ministerpräsident Dr. Hoegner in ritterlicher Weise mir die Ehre antat, mich zum Präsidenten des Vorparlaments zu machen, in meiner damaligen Rede erklärt: Wir wollen das Eisen, aus dem unsere Schwerter geschmiedet waren, umschmieden in Pflüge und Werke des Friedens vollbringen. Dieser Standpunkt — das darf ich wohl ohne weiteres sagen — ist der Standpunkt der gesamten Fraktion der Christlich-Sozialen Union.

(Lebhaftes Zustimmung bei der CSU.)

Darum verurteilen wir den Krieg.

Wir müssen aber eines im Auge behalten: Es kann Verhältnisse geben, in denen der Schutz des Lebens nur durch die Preisgabe des Lebens erreicht werden kann. Ich halte es, bei aller Wertschätzung der juristischen Logik des Herrn Kollegen Bezold, für völlig unlogisch, wenn er erklärt, bei der ersten Debatte des heutigen Vormittags hätten wir uns für den Schutz des Lebens, für den Schutz des Rechtes auf Leben, das auch das ungeborene Kind hat, eingesetzt und jetzt

(Dr. Stang [CSU])

wollten wir nicht den Schutz des Lebens, wenn es gilt, Kriege zu führen. Ich glaube, meine Damen und Herren, für den, der tiefer nachdenkt, auch wenn er kein Jurist und kein Philosoph ist, muß es sich doch klar ergeben: Im ersteren Falle handelt es sich um den Schutz des Lebens gegen einen Angriff auf ein Objekt, das sich nicht wehren kann, und im zweiten Fall handelt es sich um den Schutz des Lebens eines Volkes das offensichtlich, ich sage ausdrücklich offensichtlich, von einem anderen angegriffen und überfallen und so in den Zustand der Notwehr versetzt wird. Ich bitte, das wohl zu unterscheiden. Wir können nicht die beiden Dinge miteinander vermischen, sondern wir müssen sie klar auseinanderhalten. Ich glaube Ihnen nicht in phrasenhafter Art versichern zu müssen, welch tiefes Mitgefühl — ich kann aus eigener väterlicher Erfahrung sprechen, ich habe selbst einen Sohn, der vermißt ist — wir mit all den Eltern, all den Müttern, all den Bräuten, all den Brüdern und Schwestern haben, die draußen werte und liebe Angehörige im Felde lassen mußten. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die brauche ich nicht zu betonen. Wir lehnen den Krieg, vor allem in der Form des Eroberungs- und Angriffskrieges ab und erkennen eine Pflicht der Notwehr nur dann an, wenn offensichtlich, vielleicht durch eine klare Entscheidung einer verfassungsmäßigen Mehrheit der Volksvertretung festgestellt ist, daß es sich um einen wirklichen Verteidigungskrieg handelt. Darum, um diese Gedanken von Notwehr überhaupt wegzulassen, weil sie überflüssig sind, sagen wir in unserem neuen Antrag, der als Ergänzungsantrag eingebracht ist, daß die Volksvertretung sich auf den Boden der Grundsätze des von allen Nationen anerkannten Völkerrechts stellen soll.

In diesem Völkerrecht, in dem Recht, wie es auch die United Nations Office, also die UNO, festgelegt haben, ist der Krieg klar geächtet, aber auch das Recht der Notwehr im äußersten Falle gegeben. Ich glaube kaum, daß ich noch viele Worte darüber verlieren muß, da es auch bisher so Sitte war. Können Sie sich vorstellen, meine Herren von der sozialdemokratischen und demokratischen Fraktion, daß Belgien, als es überfallen wurde, und daß Frankreich, als es von deutschen Invasionsstruppen unter Hitlers Führung überschwemmt wurde, ruhig das hätten geschehen lassen, nur weil keiner den Krieg wollte? Haben nicht diese Nationen sich auch zusammengeschlossen und, in Notwehr handelnd, den Feind so eindringlich abgewehrt?

(Zuruf von der SPD: Das widerspricht aber nicht dem Antrag!)

— Das widerspricht insofern dem Antrag, als in diesem Antrag ganz allgemein erklärt wird: „Kein Staatsbürger kann zum Militärdienst oder zur Beteiligung an Kriegshandlungen gezwungen werden. Aus der Geltendmachung dieses Rechts darf ihm kein Nachteil erwachsen.“ Nach dieser Formulierung ist das Recht, den Kriegsdienst zu verweigern, auch dann gegeben, wenn es sich um einen Verteidigungskrieg handelt.

(Zuruf von der SPD: Jawohl, auch dann!)

— Auch dann! Also gut, dann sind wir uns klar, was Sie wollen. Sie lehnen also auch die Pflicht zum Kriegsdienst in der Notwehr ab?

(Zuruf von der SPD: In Schweden hat kein Mann ein Gewehr genommen; sie sind in Arbeitsbataillone gegangen.)

Also Sie wollen sich nur auf die Freiwilligkeit des Betreffenden stützen?

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

— Jawohl! Sie wollen es dann dem freien Ermessen eines jeden überlassen, zu entscheiden, ob er sich beteiligen will oder nicht?

(Zuruf von der SPD: Jawohl, seinem Gewissen!)

— Sie wollen es also seinem Gewissen überlassen? Ja, meine Herren, das sind so Begriffe, die dehnbar und unklar sind. Jeder kann sich schließlich hierin auf sein Gewissen berufen auch dann, wenn es um das Recht des Lebens seines Volkes geht.

Ich glaube, daß in dem Statut des Völkerrechts eine Notwehr und ein Notwehrzustand anerkannt und das Recht und die Pflicht zur Notwehr auch festgelegt wird.

(Zuruf von der SPD: Und wer bestimmt das?)

— Das können wir heute in dem Gesetz nicht regeln. Das wird selbstverständlich dann geregelt werden, wenn einmal ein Wehrdienstgesetz oder sonst etwas Ähnliches kommen sollte. Meine Herren! Wir wollen uns hier nicht in Dinge verlieren, deren Entwicklung in der Zukunft wir nicht voraussehen können. Ich darf aber daran erinnern, daß der Kellogg-Pakt vom Jahre 1928 zwar nicht ausdrücklich den Krieg geächtet, aber in seinen Satzungen den Krieg abgelehnt hat, ohne an das Recht der Notwehr und die Pflicht der Verteidigung zu rühren. Aus all dieser Erwägungen heraus hat meine Fraktion den Ihnen vorhin bekanntgegebenen Antrag gestellt. Dem Antrag Stock soll also eine Präambel vorausgeschickt werden, deren Inhalt natürlich in einer engen Bezogenheit zu dem Antrag steht. Unter der Voraussetzung, daß diese Präambel vorausgeschickt wird, stimmen wir dem Gesetzentwurf als einem Beitrag zum Völkerrecht zu.

(Beifall bei der CSU.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Beck hat um das Wort gebeten.

**Dr. Beck (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen eine Erklärung schuldig. Ich halte es genau so gut für eine christliche wie für eine menschliche Anstandspflicht schlechthin, daß man sich entschuldigt, wenn man Unrecht getan hat und das einsieht. Ich werde versuchen, das, was mich heute morgen bewegt hat, in kurze Worte zu fassen. Ich habe ähnlich wie der Herr Abgeordnete Dr. Stang in diesem Kriege genügend erlebt. Ich habe meine ganze Familie verloren und ganz bestimmt während des Krieges keine schönen Zeiten gehabt. Ich habe nicht nur seit Ende dieses Krieges, der für uns unglücklich ausgegangen ist, sondern seit Beginn des Krieges mit allen mir zur Verfügung stehenden Kräften versucht, gegen diesen Wahnsinn anzukämpfen. Wenn Sie heute Morgen eine ähnliche Erklärung abgegeben hätten wie jetzt, wäre niemals ein solcher Zwischenruf von meiner Seite aus möglich gewesen. Die Nervosität, die in den Reihen meiner Partei geherrscht hat, geht auf Ihre unklare Stellungnahme zurück.

Und jetzt will ich Ihnen erklären, was mein Zwischenruf tatsächlich bezwecken wollte und auf wen er gemünzt war. Ich habe Ihnen heute Morgen schon einmal gesagt, daß es mich wundert, wie ein Mann aus Ihrer Fraktion, nämlich der Abgeordnete Pechtl, gegen diesen Antrag sein kann. Ich muß Ihnen ganz offen sagen: Meine Stellungnahme bleibt bestehen. Ich bin der absoluten Überzeugung, daß es Aufgabe eines

(Dr. Beck [SPD])

Priesters, katholisch oder evangelisch, ist, für die Erhaltung des Lebens zu kämpfen und einzutreten. Ich habe es ganz unverständlich gefunden, daß ein katholischer Abgeordneter hier im Hause, der Priester ist, gegen einen solchen Antrag, der nach meiner Überzeugung absolut mit jeder christlichen Auffassung zusammenläuft, Stellung nehmen kann. Das wollte mein Zwischenruf bezwecken. Der Herr Abgeordnete Brechtel — ich sage das hier ganz offen — wird nicht in den Krieg ziehen müssen, denn er genießt als Pfarrer bereits jetzt den Gewissensschutz, den wir für alle Menschen verlangen, nämlich aus religiösen und sittlichen Gründen den Krieg abzulehnen. Darum hätte ich geglaubt, Herr Pfarrer, daß es Ihre Aufgabe gewesen wäre, zu diesem Thema einfach zu schweigen. Es würde mich aufs tiefste betrüben und ich würde bei jedem Einzelnen Abbitte leisten, wenn Sie den Eindruck gehabt hätten, als wollte ich damit irgend einen der Herren der CSU-Fraktion mit Göring, Hitler oder Goebbels auf eine Linie setzen. Was ich mit meinem Zwischenruf, zu dem ich nach wie vor stehe, sagen wollte, ist, daß ein katholischer Pfarrer, der vom Wehrdienst frei ist, nicht das Recht haben soll, zu einer Frage Stellung zu nehmen, deren Ernst für Deutschland auch von Ihrer Seite nicht bestritten wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Stock.

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich habe nicht geglaubt, daß über unseren Antrag überhaupt eine gegenteilige Meinung aufkommen könnte. Nachdem dies aber der Fall war und sie wieder von derselben Seite gekommen ist, Herr Kollege Dr. Stang, gegen die ich seit 1920 heftig angekämpft habe, habe ich mich etwas erregt. Das kommt bei mir nur sehr selten vor, wie Sie mir ja selbst bestätigt haben. Ich habe aber damals die Gefahr gesehen, die Ihre feinerzeitige Politik herausbeschwor. Es ist zu der großen Katastrophe gekommen, die kommen mußte. Aber, Herr Kollege Dr. Stang, was ich gesagt habe, war die volle Wahrheit; denn so hat sich Geschichte abgespielt.

Vielleicht darf ich Sie noch an etwas erinnern. Ich war allerdings etwas jünger als Sie und vielleicht ist mir das daher im Gedächtnis geblieben.

(Dr. Stang: So groß ist der Unterschied nicht; wir waren alle beide 1912 schon da.)

Ich will Sie daran erinnern und Ihnen vorführen, wie es damals in der Brannerstraße war. Der Ministerpräsident, Dr. Ritter von Rahr, hat damals dort gesessen, wo jetzt Dr. Sattler sitzt. Er ist aufgestanden und hat seine Ausführungen gemacht. Dann sind Ihr Fraktions-Vorsitzender, Herr Dr. Held und Herr Dompropst Dr. Wohlmut von Eichstätt vor ihn hingesprungen — können Sie sich entsinnen? — haben „Bravo, Herr Ministerpräsident“ geklatscht.

(Hört, hört!)

— Herr Kollege, ich fahre weiter! Daraufhin bin ich über meine Bank gesprungen, habe mich vor den Herrn Dompropst gestellt, — er lebt ja noch —, und habe gesagt: „Herr Dompropst, ich würde mich schämen, als katholischer Geistlicher so etwas zu sagen. Es ist immerhin ein Mord geschehen, wenn es auch nur ein Sozialdemokrat war.“

Sehen Sie, so hat sich die Angelegenheit feinerzeit abgespielt.

(Dr. Stang: Schauen wir den Stenographischen Bericht nach!)

Nachdem es sich um eine Angelegenheit handelt, bei der man wieder Gefahr laufen kann, daß sie zu einer Katastrophe nicht nur für uns, nicht nur für Sie, sondern für das gesamte deutsche Volk führen kann, habe ich mich etwas erregt.

Nun zu Ihren Ausführungen. Sie haben gesagt, daß Sie feinerzeit scharf gegen Rahr Stellung genommen haben. Sie haben sich dann selbst revidiert und haben erklärt, daß nach der Feststellung des Untersuchungsausschusses — und, Herr Kollege Dr. Stang, dieser hatte ja allerlei festgestellt — es sich nicht nur um einen Mord, sondern um mehrere Morde gehandelt hat, aber nicht durchgegriffen wurde. Man hat die Mörder feinerzeit in Bayern nicht gefunden, weil man sie nicht finden durfte. Die Spuren der Mörder gingen bis in das Zimmer des Justizministers, und dieser hat Dr. Gürtner geheißt. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, wenn ich einmal etwas erregter gesprochen habe. Aber ich habe nun wieder die Gefahr gesehen, die in all diesen Handlungen liegt. All das taucht wieder vor meinem Auge auf, und ich fürchte, daß durch eine nachlässig geführte Politik sich all das wieder entwickeln kann. Herr Kollege Dr. Stang! Die Leute, die den Bund Oberland, die Heimwehr und all diese Mörderorganisationen aufgebaut haben, sind heute schon wieder am Werk. Verlassen Sie sich darauf! Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten, da ein sehr wachsameres Auge zu haben. Mir wurde am Sonntag bei einer Konferenz in Birkenstein gesagt, daß im Chiemgau — und der Chiemgau ist eine böse Erinnerung — ein Major zu einer Zusammenkunft eingeladen hat, zu der aktive frühere Offiziere bestellt waren.

(Hört, hört!)

Ich habe den Betreffenden, der auch eine Einladung hatte, gebeten, mir diese durch Eilbrief zuzuschicken. Leider ist sie bis jetzt noch nicht gekommen; es muß sicher an der Post liegen, sonst hätte ich sie bestimmt erhalten, denn der Mann, der mir das gesagt hat, ist sehr glaubwürdig. Sie sehen, die Sache geht schon wieder langsam los. Man glaubt, man wäre kräftig genug, um auch da wieder loszuschlagen zu können. Die Angelegenheit hat für diese Leute allerdings einen Pferdefuß, weil noch eine Besatzungsmacht da ist. Ich möchte einmal wissen, meine Damen und Herren, wo wir wären, wenn keine Besatzungsmacht da wäre. Wir säßen bestimmt nicht hier. Vielleicht hätte man uns sogar schon aufgehängt, oder wir wären im R3.

(Sehr richtig!)

Deshalb, glaube ich, ist es gut, wenn alle Volkstreter, ob CSU oder Sozialdemokraten, WB oder Demokraten, zusammenhalten und eine wirkliche, demokratische, freiheitliche Republik aufbauen. Dann werden wir uns dabei nicht in die Haare geraten.

(Rübler: Es gibt aber auch eine Gefahr von links!)

— Die Gefahr von links übersehe ich auch nicht. Wenn Sie so gegen die Gefahr von links Stellung nehmen, wie ich es schon immer getan habe, dann könnte man, glaube ich, auch die Gefahr von links bannen. Ich habe schon feinerzeit im Landtag in der Brannerstraße gesagt, daß ich die Gefahr von links nicht so sehr fürchte wie die Gefahr, die vom braunen Hemd her droht. Es hat sich dann auch erwiesen, daß diese die größere Gefahr war. Wir sind mit der Gefahr von links in der Sowjetzone nicht verbunden. Wir kennen sie und machen keinen Pakt mit ihr, weil wir immer und für alle Zeiten einen demokratischen freiheitlichen Staat

(Stock [SPD])

haben wollen. Wir wollen uns niemals wieder in eine Diktatur zwingen lassen, in der der Mensch nichts mehr ist. Als Sozialdemokraten lehnen wir das ab und kämpfen dagegen schon seit fast hundert Jahren.

Aber noch eine Erinnerung an frühere Zeiten möchte ich Ihnen vor Augen halten: an den 1. Mai 1923. Die Münchener Freunde werden sich daran erinnern. Damals hat es die bayerische Staatsregierung, deren Mehrheit aus Ministern der Bayerischen Volkspartei bestand, abgelehnt, gegen die Horden der braunen Masse einzuschreiten, die sich zusammengerottet hatten, um unsere Märfier niederzuknüppeln. Sogar bewaffnet waren diese Horden. Das war auch keine kluge Tat einer Staatsregierung gegenüber einer zusammengewürfelten Bande, die die friedlich dahinziehenden Arbeiter niederknüppeln wollte.

Da wir einmal beim Reinemachen sind, darf ich noch an etwas anderes erinnern. In jenen Zeiten, in denen die Knüppelgarde der Braunen auszog, um unsere Versammlungen zusammenzuschlagen, hat der bayerische Justizminister, als die Angelegenheit vor Gericht kam, seinen Staatsanwälten die Anweisung gegeben, daß nicht etwa die Kläger als Kläger weiter fungieren, sondern zu Beklagten werden sollten, während die Beklagten zu Klägern wurden. Es wanderten unsere Leute ins Gefängnis, weil sie sich gewehrt hatten, und diejenigen, die zugeschlagen hatten, blieben straffrei.

(Dr. Stang: Wer damals Widerstand leistete, sitzt jetzt da als Ministerpräsident.)

— Deshalb habe ich auch den Herrn Ministerpräsidenten vorhin extra apostrophiert. Das weiß ich. Ich will es nun bei dem bewenden lassen. Wenn Sie heute früh diese Erklärung abgegeben hätten, die Sie nach Ihrer Fraktions-Sitzung abgegeben haben, dann wäre der Vorfall gar nicht vorgekommen. Wir hätten uns dann nicht solange über diese Angelegenheit unterhalten müssen und wären heute früh in einer halben Stunde zu einem einstimmigen Beschluß in dieser Angelegenheit gekommen, die für uns sehr wichtig ist.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter **Prechtl**.

**Prechtl (CSU):** Meine Frauen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Beck hat mir die Ehre erwiesen, mich wegen meiner Haltung im Verfassungsausschuß zum Antrag Stock und Genossen besonders zu apostrophieren. Zunächst möchte ich Herrn Dr. Beck sagen: Ich habe nicht deshalb diese Haltung eingenommen, weil ich persönlich ja nie zu einem Kriegsdienst gerufen werden könnte. Ich kann Ihnen sagen, daß ich im ersten Weltkrieg als Feldgeistlicher mitten in der kämpfenden Truppe gestanden bin, und daß in meinen Armen Hunderte von jungen Menschen gestorben sind. Ich schäme mich nicht, zu sagen, daß wir oft an den offenen Gräbern unserer Krieger geweint haben. Das möchte ich Ihnen zunächst sagen.

Wenn Herr Dr. Beck bei den Verhandlungen des Verfassungsausschusses zugegen gewesen wäre, dann hätte er heute nicht diesen Angriff gegen meine Person lanciert. Ich muß diesen Angriff mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich habe mich in keiner Weise etwa so geäußert, als ob ich den Krieg verteidigen wollte. Ich habe nur auf den äußeren formellen Inhalt des Gesetzentwurfes hingewiesen, mit dem praktisch tat-

sächlich nichts anzufangen war. Ich habe gefragt, was es heißt, ein Staatsbürger könne weder aktiv noch passiv an Kriegshandlungen beteiligt werden. Ich habe gesagt: Wir machen doch Gesetze, die praktisch durchgeführt werden sollen. Das Ganze habe in dieser Form keinen Sinn. Ich habe ausdrücklich gesagt, ich müsse es zurückweisen, wenn man mich als Militaristen hinstellen wollte. Ich habe den Krieg schon im ersten Weltkrieg hinreichend kennengelernt. Ich habe aber darauf aufmerksam gemacht, daß der Antrag ganz anders gefaßt werden müßte, wenn er einen praktischen Zweck haben soll. Ich habe dann auch im Ausschuß beantragt, diese Beratungen möchten ausgesetzt und den Fraktionen noch einmal Gelegenheit gegeben werden, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Ich habe ferner ausgeführt, daß ich mit dem Antrag voll einverstanden bin, wenn wir in ihm nichts anderes sehen als ein Bekenntnis zum Pazifismus. Ich möchte hier ausdrücklich konstatieren, daß ich im Ausschuß ebenfalls für den Antrag gestimmt habe, nachdem die Fassung durch Herrn Bezold einigermaßen tragbar geworden ist. Ich bitte, das hier ausdrücklich feststellen zu dürfen.

(Zuruf von der SPD: Herr Schesbeck hat sehr energisch eingegriffen!)

— Oh nein! Das hat mich persönlich gar nicht beeinträchtigt. Ich habe gesagt, daß ich zustimme, wenn es ein Bekenntnis zum Pazifismus ist. Praktisch habe ich dem Antrag als solchen eine rein propagandistische Tendenz beigemessen; denn er habe im Hinblick auf die wirkliche Lage unseres Volkes keinen Zweck. Ebenso habe ich betont, daß es ein Recht der Notwehr auch für die Völker gibt. Das ist ein Naturrecht, das niemand genommen werden kann und immer bestehen wird. Es kann nicht geändert und kann nicht abgesprochen werden.

Weil ich gerade das Wort habe, will ich noch eine kleine Berichtigung anfügen. Herr Kollege Bezold hat heute Vormittag in seinen Darlegungen davon gesprochen, daß die Kirche den Tyrannenmord billige oder sogar verteidige. Hier dürfte Herr Kollegen Bezold doch ein großer Irrtum unterlaufen sein.

(Bezold Otto: Ich habe ausdrücklich gesagt, die Jesuiten und nicht die Kirche.)

Herr Kollege Bezold! Es ist richtig, daß in der Moral-Kasistik, also in der Moral-Theologie, die Frage der Erlaubtheit oder Unerlaubtheit des Tyrannenmordes behandelt wird, daß aber alle maßgebenden Moralisten der Vergangenheit und der Gegenwart jederzeit auch diese Art des Mordes abgelehnt haben.

(Beifall bei der CSU.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter **Behrisch**.

**Behrisch (SPD):** Sehr verehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß die Debatte heute nicht ganz so überflüssig war, und zwar deshalb nicht, weil sie vielleicht bei einigen Herren eine gewisse Klärung in bestimmten Begriffen zurücklassen kann. Es ist betrüblich, daß Herr Prechtl jetzt wieder von Propaganda gesprochen hat und daß Herr Krempel heute Vormittag hier von Unsinn und Nonsense sprach. Was die Sozialdemokratische Partei mit ihrem Antrag bezweckte, war nicht Propaganda. Was den Bürgern in Schweden, Norwegen, in Dänemark, in England oder in der Schweiz das Bewußtsein ihrer ungeheuren moralischen Stärke gibt, das ist die Tatsache, daß sie nicht, wie wir

**(Behrlich [SPD])**

Deutschen, die Vertrags- und Gesetzesbrecher sein müssen, wenn sie die Freiheit schirmen, sondern daß jene die Gesetzesbrecher sind, die die Freiheit verletzen. Darauf kam es der Sozialdemokratie an. Schauen Sie sich einmal um! Wie war es denn im Weltkrieg? Als im zweiten Weltkrieg in Skandinavien der Ruf zu den Waffen ertönte, da ist der junge Schwede selbstverständlich zu den Waffen gegangen. Aber niemand konnte ihn zwingen, ein Gewehr in die Hand zu nehmen. Die Grundgesetze seines Landes gaben ihm das Recht, daß er in einem Arbeitsbataillon, in einer Fabrik oder wo er sonst wollte, seinem Land diente, wenn es angegriffen wurde. Das will die Sozialdemokratie. Sie will dem friedliebenden Menschen auch in Bayern den Schutz des Gesetzes geben. Sie will dem den Gesetzesbruch zuschieben, der Freiheit und Friede in Gefahr bringt. Ich meine, das ist doch ein großer Unterschied. Es handelt sich nicht um Propaganda, nicht um Unsinn oder Nonsense.

Die Sozialdemokratie will noch etwas anderes. Sie will unsere Bürger zur freien Entscheidung erziehen; denn Demokratie ist ohne die freie Entscheidung der Persönlichkeit gar nicht denkbar. Meine Damen und Herren von der CSU! Sie haben uns leider heute vormittag wieder einen Beweis des Massendenkens, des Denkens im Chor gegeben, indem Sie eine Entschließung verlesen haben, die Sie sich sehr gut hätten sparen können. Wir Jungen in diesem Parlament reden gewiß nicht sehr oft. Wir tun es deshalb nicht so oft, weil es andere zuviel tun. Wir hätten in der Not der Zeit — und wenn ich „Not“ sage, dann will ich mich unserer schönen deutschen Sprache erinnern —, die Zeit, die Sie verträdeln haben, dem Notwendigen widmen können. Was ist notwendig? Notwendig ist das, was die Not wendet! Wir hätten uns in dieser Sache sehr wohl in einer halben Stunde einigen können, wenn Sie nicht mit diesen Einwänden gekommen wären, die Sie jetzt selbst als nichtig von der Tagesordnung abgesetzt haben.

Meine Damen und Herren, der Tag hat uns aber auch etwas geschenkt. Mir hat es viel bedeutet, daß Herr Schwingenstein aufgestanden ist, daß er den Chor verließ und den Mut hatte zu einer persönlich-individuellen Entscheidung.

(Beifall bei der SPD.)

Ich muß sagen, das hat mir wohl gefallen. Und es hat noch einen Mann heute gegeben, der den Mut zu einer individuellen Entscheidung hatte, die ich außerordentlich achte, auch wenn sie gegen meine Überzeugung gefallen ist: das war Herr Noske von der WVB. Ich achte seinen Bekennermut, den er heute hier offenbart hat, weil ich glaube, daß das, was er sagte, aus seinem Gewissen und aus seiner Überzeugung kam; und das muß man immer achten,

(sehr richtig!)

jedenfalls mehr achten als das Denken im Chor, das Sie uns heute früh vorgeführt haben.

Und nun, meine Damen und Herren: Uns Sozialdemokraten geht es nicht um den Pazifismus schlechthin. Die Sozialdemokratie war nicht nur pazifistisch; der Sozialdemokratie ist es immer auf den Kampf gegen den Krieg angekommen. Sie hat nicht nur gesagt: Wir wollen keinen Krieg; sie hat stets dem Kriege den Krieg erklärt. Und weil sie denen, die gegen den Krieg sind, den Start erleichtern, ihre moralische

Position und ihre rechtliche Legitimation sichern wollte, deshalb hat die Sozialdemokratie das beantragt. Es ist nur etwas, was Sie in jedem wahrhaft demokratischen Land finden.

Nun ist ein Einwand gekommen — er ist ohne Zweifel richtig —, der Einwand des Freiheitskrieges, des Verteidigungskrieges. Aber, meine Damen und Herren, wir haben es ja wieder in der Praxis erlebt, daß die, die sich am eifrigsten gewehrt haben, Gewehre tragen zu müssen, die ersten gewesen sind, die freiwillig zu den Gewehren gegriffen haben, als es darum ging, gegen Tyrannei zu kämpfen und für die Wiederbefreiung des von Tyrannen niedergetrampelten Vaterlandes.

(Sehr richtig!)

Ich kenne das aus Erfahrung sehr gut. Es war eine große Freude zu sehen, wie das von den Nazis als satt und träge verachtete Volk der Dänen für seine Freiheit und sein Recht gekämpft hat in einer Art, die man wahrscheinlich diesen satt, zufriedenen Leuten nie zugetraut hätte.

Ich glaube, wenn in diesem Volke wirklich demokratische, freiheitliche Zustände herrschen, wenn wir in diesem Volk Wohlstand haben, wenn es etwas gibt, wofür es sich zu kämpfen lohnt, was man nicht verlieren will, wenn wir dieses Land allen Menschen, auch den Armen, auch den Flüchtlingen zu einer Heimat machen, so seien Sie überzeugt, meine Damen und Herren: Ob die Gefahr von rechts oder von links käme, von Ost oder von West, Sie würden das erleben, was Sie heraushören können aus der Ouvertüre zu Wilhelm Tell, nämlich dieses Raunen, das sich steigert, das sich steigert bis zum Sturm, bis alle sich gesammelt haben zum Kampf gegen den Tyrannen! Seien Sie sicher, wir würden dieses wunderbare musikalische Motiv auch in der Politik erleben können, wenn es in diesem Lande etwas gäbe, das zu verteidigen und zu beschirmen sich für die Menschen lohnt. Deshalb müssen wir an Sie immer und immer wieder die Mahnung richten: Tun Sie das, was notwendig ist! Tun Sie das, was die Not wendet! Handeln Sie aus dem Geist des Christentums heraus! Sorgen Sie dafür, daß allen Menschen in Bayern dies Bayerland eine Heimat sei! Dann muß keinem bange sein darum, daß in der Stunde der Not und der Gefahr dieses Landes nicht alle aus freien Stücken zu den Waffen greifen werden.

Das, meine Damen und Herren, wollte ich sagen. Ich habe in der Tat auch vermisst, daß die Frauen der CSU zu dieser wichtigen Sache nicht in gleich warmer Weise gesprochen haben, wie zur Angelegenheit vorher. Die Frauen vollbringen neun Monate lang die wunderbarste Aufbauarbeit, die man sich denken kann. Da wird soviel geopfert an Gesundheit, an Schönheit, an Schlaf, an materiellen Gütern; und dann wird so ein Bursche oder so ein Mädchel 20 Jahre alt und dann kommt ein Stück Blei und in einer Sekunde ist all das vernichtet, was in 20 Jahren aufgebaut wurde. Meine Damen und Herren, können Sie nicht verstehen, daß wir von der Sozialdemokratischen Partei die jungen Menschen eben just aufrufen, das zu verteidigen, was die wunderbarsten Kunstwerke von allen sind, schöner als Kirchen, schöner als Dome; schöner als alle Museen und alles, was wir bauen können: Menschenleiber; daß wir sie dazu erziehen wollen, dieses größte aller Kunstwerke, das Kunstwerk des Schöpfers, zu wahren und zu erhalten; daß wir selbstverständlich bemüht sein wollen, immer die Synthese zu finden

(Behrlich [SPD])

zwischen dem Reich der Notwendigkeit und dem der Freiheit?

Ich glaube, ich habe Ihnen gezeigt, daß man diesen Weg in der Praxis sehr wohl finden kann. Man hat diesen Weg in England, in Skandinavien und überall gefunden; denn dort waren ja die Menschen nicht so dekadent, wie die Nazis sich das eingebildet hatten, nicht wahr? Und in diesem großen Weltreich kamen ja aus freien Stücken die Söhne Kanadas und Südafrikas, die niemand zwingen konnte, in der Normandie zu verbluten; sie sind aus freien Stücken gegangen, weil etwas auf dem Spiele stand, was zu verteidigen sich für den Mann in Kanada und in Südafrika gelohnt hat.

Ich möchte zum Schluß kommen. Der Schluß ist ein Wort von unserem Goethe; Goethe sagt: „Der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist, vermehrt das Übel und breitet es weiter und weiter.“ Ihre Haltung von heute morgen war ein Beispiel zur Wahrheit dieses Goethe-Wortes.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Ghard:** Hohes Haus, verehrte Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Vielleicht darf der Ministerpräsident auch ein Wort zu der Frage sagen, die plötzlich so viel Staub aufwirbelt hat.

Ich möchte zunächst vorausschicken: Sind wir uns alle eigentlich einen Augenblick uneins, wenn wir die Frage stellen: Wollen wir den Krieg oder wollen wir den Frieden? Wer von uns will den Krieg nicht ächten, will ihn nicht beseitigen? Wer von uns will nicht ehrlich den Frieden? Wer von uns will nicht alles tun, um Kriegsvorbereitungen zu unterbinden, wie sie auch sein mögen? Wer von uns überlegt sich, nachdem wir alle die Schmerzen und die Leiden des Kriegs mit angesehen haben, nicht, wie man denn nun praktisch dazu beitragen kann, den Krieg aufzuhalten?

Wie ist es denn immer gegangen? Es ist wie eine Woge über das Ganze hinweggerollt; mit Gesezen kann man es nicht aufhalten. Das ist eine Erkenntnis, die, glaube ich, jeder von uns hinnehmen muß.

(Sehr richtig!)

Wenn ich nun dieses Gesetz, wie es hier ist, ganz nüchtern betrachte, dann muß ich fragen: Was ist der Wert? Denn ich werde eben erst dann, wenn ich den Wert erkenne, entscheiden können, ob ich dafür oder ob ich dagegen bin.

Nun heißt es zunächst hier: Es kann praktisch jeder den Kriegsdienst verweigern. Was hat das für einen Zweck? Es sieht so aus, als wäre es ein Schutz für den Einzelnen. So ist es zu wenig. Es soll ein Bekenntnis sein.

Dann: Ist es richtig, wenn ich ein Bekenntnis in die Form eines Gesetzes gieße? Ob das einen Zweck hat, mag immerhin zweifelhaft sein.

Aber etwas anderes kann man vielleicht aus diesem Bekenntnis herauslesen, wenn man die Frage verfolgt: Was kann ich denn beitragen, um den Krieg zu bekämpfen? Da gibt es für uns zwei Dinge. Ich muß die Demokratie recht verstehen und ich muß sie schützen. Denn, wenn eine Demokratie wirklich vor-

handen ist, dann wird es immer eine Mehrheit oder zumindest eine so große Minderheit geben, daß man in den Krieg nicht einfach hineingehen kann. Warum ist denn der Krieg so über uns hinweggerollt, in Form eines kraffen Angriffskrieges, von den nationalsozialistischen Machthabern vom Zaun gebrochen? Weil ein paar Leute das Diktat ausübten, weil sie die ganze Macht in der Hand hatten, weil niemand gefragt zu werden brauchte und niemand mehr gefragt werden konnte, weil niemand mehr antworten konnte. Das war es doch!

Ziehen wir daraus eine Lehre! Lassen wir nicht wieder eine Diktatur wachsen! Bereiten wir sie auch nicht staatsrechtlich vor! Es gibt heute wieder Anzeichen dafür. (Stoß: Sehr richtig!)

Alles, was nach einer Macht, nach einem Manne schreit, führt zulezt zum Krieg; darüber müssen wir uns klar sein. Hüten wir die echte, die wahre Demokratie! Das ist einer von unseren wesentlichsten Beiträgen, die wir für einen künftigen Frieden und gegen den Krieg leisten können.

Aber das ist zu wenig. Ein Volk allein kann einen Krieg nie aufhalten; es gibt andere, die anders wollen, bei denen andere Bestrebungen vorhanden sind, die dann über dieses eine Volk hinweggehen. Nun ist doch heute die Atmosphäre allgemein so — wenigstens sieht sie so aus —: Man will den Krieg durch das Völkerrecht ächten; man will ein Völkerrecht schaffen, das alle bindet; man will durch das Recht einer Sitzung internationaler Art den Krieg ächten.

Was können wir dazu beitragen? Wir können erst dann wieder dazu beitragen, wenn wir in das Spiel der Völker eingeschaltet sind, wenn wir ein Mitspracherecht haben. Aber wir können jetzt schon unsere Meinung kundtun. Wenn Sie nun dieses Gesetz als ein Bekenntnis zum Frieden auffassen, gewissermaßen als einen Ruf an die Völker, einen Ruf an diejenigen, die das Völkerrecht schaffen wollen, wenn Sie es so werten, dann, glaube ich, können Sie alle zusammen auf diesen Boden treten.

Nur auf diese Weise können Sie den Frieden erhalten; nur auf diese Weise durch ein internationales Zusammenspiel der Völker und des Rechts können Sie den Krieg beseitigen und aufhalten, nicht — darüber sind wir uns alle ganz klar — durch ein Gesetz. Im Zeitalter der Atombombe kommt es nicht darauf an, ob ein paar Duzend oder ein paar Hunderttausende von Leuten in einem Volk etwa den Kriegsdienst verweigern; das geht alles über sie hinweg.

(Sehr richtig!)

Das war vielleicht auch mit ein Grund, warum verschiedene meiner Freunde vielleicht Vorbehalte gemacht haben. Ich weiß sehr genau, daß sie alle den Frieden genau so ernst, genau so nachhaltig erstreben, denn sie haben genau so wie alle im ganzen Volk darunter gelitten.

Aber wenn wir das Gesetz als einen Beitrag zum Völkerrecht, als Bekenntnis zum Frieden werten, und wenn wir damit zu erkennen geben: Wir wollen, sobald der Weg für uns frei ist, auch an den Werken des Völkerrechts mitarbeiten in dem Sinn, daß der Krieg aufgehalten werden muß durch internationale Abmachungen, und zwar so, daß ein Volk sich selbst ächtet, wenn es den Krieg wählt. Dann kommen wir zu einem wirklichen Weltfriedenszustand. Betrachten wir

(Ministerpräsident Dr. Ehard)

das als ein Bekenntnis und als einen Beitrag in dem Sinn, weil wir vorerst nichts anderes machen können! Dann, glaube ich, können wir den Streit begraben. Wir können die Meinungsverschiedenheiten, die aus der Sache heraus begründet wohl vorgetragen werden können, begraben und können die ganze Frage auf eine Basis stellen, auf die wir alle gerne treten.

(Beifall bei der CSU.)

**Präsident:** Damit ist die Aussprache in der ersten Lesung geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt der Antrag Dr. Horlacher und Fraktion vor, dem einzigen Paragraphen des Gesetzes über die Straffreiheit bei Kriegsdienstverweigerung eine Präambel folgenden Inhalts zu geben:

Bayern bekennt sich zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung. Der Krieg ist durch das Völkerrecht geächtet. Die bayerische Volksvertretung steht zu den Grundsätzen dieses Völkerrechts und erläßt folgendes Gesetz:

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die der Präambel die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Präambel ist einstimmig angenommen.

(Beifall bei der CSU.)

Wir kommen dann zu dem einzigen Paragraphen des Gesetzes, den ich auch verlese, damit wir das Ganze vor uns haben:

Kein Staatsbürger kann zum Militärdienst oder zur Teilnahme an Kriegshandlungen gezwungen werden. Aus der Geltendmachung dieses Rechts darf ihm kein Nachteil erwachsen.

Wer diesem einzigen Paragraphen die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist einstimmig angenommen.

(Beifall. — Dr. Linnert: Stimmenthaltungen!)

— Stimmenthaltungen, bitte! — Vier von der WVB. (Stock: Bitte aber mit Namen festzustellen, wer sich der Stimme enthalten hat!)

— Es ist keine namentliche Abstimmung. Bei vier Stimmenthaltungen der WVB. Ist das richtig? — Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetz in der jetzt angenommenen Fassung in der ersten Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist jetzt bei keiner Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

(Seiterkeit.)

Wir treten in die zweite Lesung ein. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Gesetzentwurf in der zweiten Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist in der zweiten Lesung einstimmig angenommen.

Dann habe ich noch festzustellen, daß das Gesetz den Titel erhält:

Gesetz über die Straffreiheit bei Kriegsdienstverweigerung.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die einschlägige Eingabe von Kurt Zintgraf und Anni Schmidt in Memmingen/Str., betreffend Schaffung eines Gesetzes über die Nichtableistung irgendwelchen Wehrdienstes, ist nach dem Antrag des Ausschusses für erledigt zu erklären. Das Haus nimmt davon Kenntnis. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir treten in die Behandlung des nächsten Punkts der Tagesordnung ein, der wieder ein Gesetz betrifft:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs für Opfer des Faschismus und für die Schwerbeschädigten (Beilage 785).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Trepte. Ich erteile ihm das Wort.

**Trepte (CSU) [Berichterstatter]:** Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung neuerlich mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs für Opfer des Faschismus und Schwerbeschädigte — zurückverwiesen an den Ausschuß mit Beschluß der Vollversammlung des Landtags vom 26. Juni 1947 —, gleichzeitig mit dem Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Gesetz zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer befaßt.

Der Berichterstatter teilte mit, daß der Gesetzentwurf auf Beilage 300 wegen der Frage der Zoneinheitlichkeit an den Ausschuß zurückverwiesen worden war. Nachdem das Direktorium des Länderrats festgestellt habe, daß das Gesetz als Landesgesetz zu erlassen ist, sei nun in der verfassungsrechtlichen Behandlung des Entwurfs fortzufahren.

Er empfahl den Gesetzentwurf mit den in Beilage 325 festgelegten Einschaltungen unter Aufnahme einer durch die Fraktion der CSU beantragten Verlängerung des zusätzlichen bezahlten Urlaubs für Schwerbeschädigte auf sechs Tage in § 2 zur Annahme.

Mitberichterstatter Wolf stimmte diesem Vorschlag zu.

Abgeordneter Donsberger brachte vor, man habe sich vor allem noch mit den im Plenum aufgeworfenen Fragen zu befassen, ob nicht die durch § 1 anfallenden Kosten vom Staat, anstatt von der Wirtschaft zu tragen sind und ob § 1 nicht überhaupt auf alle rassisch, religiös oder politisch Verfolgten ausgedehnt werden soll.

Ministerialdirektor Dechtle als Regierungsvertreter bemerkte, daß bei Ausdehnung der Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs auch auf die vom Faschismus verfolgten selbständigen Gewerbetreibenden eine umwälzende Abänderung des Gesetzes notwendig wäre; die Bestimmungen über den Sonderurlaub Schwerbeschädigter müßten in diesem Gesetz dann weggelassen werden. Eine solche Ausdehnung hätte nur dann einen Sinn, wenn die Lasten aus Staatsmitteln bezahlt würden. Er bezweifelte jedoch die Notwendigkeit einer solchen gesetzlichen Vorschrift, da die selbständigen Unternehmer ihren Urlaub in der Regel der Geschäftspraxis entsprechend nehmen, und wollte daher § 1 in seiner bisherigen Fassung auf Arbeiter, Angestellte und Beamte beschränkt lassen.

**(Treppe [CSU])**

Abgeordneter Donsberger beantragte daraufhin, zunächst einmal in einem besonderen Gesetz eine Mindestregelung des bezahlten Sonderurlaubs für Schwerbeschädigte zu treffen. Hier handle es sich im Gegensatz zu der Materie des § 1 um eine Dauerregelung; auch haben Meinungsverschiedenheiten nur in der Frage der Urlaubsdauer bestanden. Die Gewährung des Sonderurlaubs für Opfer des Faschismus für das Jahr 1947 könne dann in einem besonderen Gesetz festgelegt werden, das jedoch vorher noch in den Fraktionen vorberaten werden müsse.

Ministerialdirektor Dechle bezeichnete die Verbindung einer Regelung für diese beiden Gruppen von Arbeitnehmern im vorliegenden Gesetzentwurf als von Anfang an nicht sehr glücklich und brachte zur Kenntnis, daß das Ministerium gegenwärtig ein allgemeines Urlaubsgesetz, das alle Arbeitnehmer betrifft, bearbeitet. Zweckmäßigerweise sei in dieses Gesetz die Sonderregelung für Schwerbeschädigte aufzunehmen, während der Urlaub der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten als vorübergehende Angelegenheit auf dem Verordnungswege geregelt werden könne, wobei die Lasten eventuell dem Staate aufgebürdet werden könnten.

Abgeordneter Donsberger bestand auf einer sofortigen Regelung für die Schwerbeschädigten in einem gesonderten Gesetz. Abgeordneter Peschel befürwortete diesen Vorschlag.

Ministerialdirektor Dechle formulierte daraufhin folgenden

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs für Schwerbeschädigte.

**§ 1**

(1) Schwerbeschädigte Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 erhalten in jedem Urlaubsjahr einen zusätzlichen bezahlten Urlaub von sechs Arbeitstagen.

(2) Für die Schwerbeschädigten günstigere tarifliche, betriebliche und einzelvertragliche Regelungen werden durch Abs. 1 nicht berührt.

**§ 2**

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1947 in Kraft. Es gilt erstmalig für das Urlaubsjahr 1947.

Das Gesetz wurde im Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß seine Zustimmung zu geben.

Ferner wurde § 1 des Gesetzentwurfs auf Beilage 300 an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zurückverwiesen. Ich bitte, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Schließlich hat der Sozialpolitische Ausschuß beschlossen, den Antrag des Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Gesetz zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer im Sinne des Art. 174 der bayerischen Verfassung dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge als Material für einen bereits in Ausarbeitung befindlichen Gesetzentwurf zu überweisen. Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrag gleichfalls zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peschel.

**Peschel (SPD):** Meine sehr verehrten Kolleginnen, werte Kollegen! Im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion und gleichzeitig auch in meiner Eigenschaft als Landesvorsitzender des Verbandes der Körperbeschädigten gestatte ich mir, die Aufmerksamkeit des Hauses auf einige besondere prinzipielle Punkte hinzuweisen.

Die Not der Schwerbeschädigten ist groß. Die Hilfe, die den Schwerbeschädigten durch das Schwerbeschädigten-Leistungsgesetz gewährt wurde, ist gut; aber sie ist gering, sie ist nicht ausreichend. Eine weitere Hilfe ist den Schwerbeschädigten inzwischen durch das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter geworden; aber auch diese Hilfe wird kaum ausreichend sein, um die riesige Not zu lindern.

Dabei gestatten Sie mir, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich ja bei dem Begriff des Schwerbeschädigten nur um den Personenkreis jener Leute handelt, die 50 Prozent und mehr in ihrer körperlichen Kraft beschädigt sind. Darunter fallen nur die Amputierten: Der Unterschenkelamputierte, der in der Regel mit 50 Prozent Erwerbsbeschränkung eingeschätzt wird, und der Oberschenkelamputierte mit 70 Prozent Erwerbsbeschränkung. Diese Kreise der Amputierten, die im allgemeinen von den Schwerbeschädigten in der Öffentlichkeit nur in Erscheinung treten und als sogenannte Schwerbeschädigte bezeichnet werden, sind eigentlich noch die Glücklichen unter den Unglücklichen. Die Glücklichen deshalb, weil die Amputierten gegenüber den Schwerverletzten, den Kopfverletzten, den Hirnbeschädigten und der großen Zahl derjenigen, die weit darüber hinaus furchtbares Leid zu tragen haben, den Blinden, eigentlich noch besser daran sind.

Diese Gruppen werden noch ergänzt durch die Rheumatiker, die nicht in Erscheinung treten, die aber Furchtbares leiden, weil ihre Schmerzen unerträglich sind und sich schlimmer noch als alle anderen Leiden auswirken. Dazu kommen die, die an schwerem Magenleiden erkrankt sind. Alles das, sehr verehrte Anwesende, sind die Personen, die an sich unter den Kreis der Schwerbeschädigten fallen, weil sie in ihrer Arbeitskraft zu 50 Prozent und mehr beschränkt sind.

Dabei darf ich noch eine persönliche Information geben, gerade im Hinblick auf die große Zahl der Kriegsblinden und der Blinden, die wir im allgemeinen haben, und denen verhältnismäßig leicht geholfen werden könnte. Wir sind in der Lage, Kriegsblinde und andere Blinde als Schreibmaschinenschreiber gut auszurüsten und arbeiten zu sehen. Ich habe heute Mittag erst dem bayerischen Rundfunk eine Darstellung gegeben, daß in meiner Anstalt selbst ein kriegsblinder Maschinenschreiber tätig ist und so ausgezeichnet arbeitet, daß man sich wundern muß. Es müßte eine Aufgabe darin gesehen werden, die kriegsblinden Maschinenschreiber, von denen wir jetzt etwa 10 bis 15 ausgebildet zur Verfügung haben, unterzubringen; es müßte eine Ehrenpflicht für jede Behörde, auch jedes Ministerium sein, mindestens einen solchen kriegsblinden Maschinenschreiber zu halten.

Es wird Sie interessieren, zu erfahren, daß die Kriegsblinden stenographieren, daß sie also ein Stenogramm aufnehmen und das Stenogramm in die Maschine übertragen. Wie fehlerlos diese Arbeit vor sich geht, können diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die dafür Interesse haben, bei mir jetzt selber erfahren. Die

**(Beschel [SPD])**

Stenographie erfolgt nach dem Morse-System; aus dem Papierstreifen, der in die Maschine weitergegeben wird, greifen die Blinden dann ihre Schrift ab. Sie schreiben dabei so tadellos, so fehlerlos, wie Sie nur wünschen würden, daß jede Schreibmaschinenkraft zu schreiben fähig ist.

Ich möchte also dringend bitten, daß Sie sich auch um die große Zahl von ausgebildeten blinden Maschinenschreibern bemühen, die wir haben. Eine schwierige Aufgabe ist allerdings, den Kriegsblinden dann in der Nähe des Dienstplatzes eine geeignete Wohnung zu verschaffen und dafür zu sorgen, daß sie von der Arbeit und zur Arbeit geholt werden. Auch das läßt sich machen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen; denn wenn es in einer Behörde möglich ist, muß es auch bei einer anderen gehen.

Die Beschäftigung der Schwerbeschädigten läßt sich also ganz wesentlich steigern. Wir haben in der Landesversicherungsanstalt Oberbayern allein in der Abteilung für das Körperbeschädigtenleistungsgesetz 60 Prozent Schwerbeschädigte beschäftigt und glauben, trotzdem die Arbeiten außerordentlich schwierig sind, den Aufgaben dabei durchaus gerecht zu werden, die wir dort durchzuführen haben. Es ist erstaunlich, mit welcher Energie und welchem Mut die Schwerbeschädigten an ihre Arbeit gehen und versuchen, uns unsere Aufgabe unter den schwierigsten Verhältnissen zu erleichtern, insbesondere in der Richtung, daß sie nicht in dem hohen Maße Rentempfänger zu werden brauchen, wie das sonst der Fall wäre.

Helfen Sie also mit, meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen, die Schwerbeschädigten in Arbeit unterzubringen, damit die Aufgaben, die das Schwerbeschädigtengesetz sich gestellt hat, auch wirklich erfüllt werden. Dem Zweck dient auch der vorliegende Gesetzentwurf, der den Schwerbeschädigten Erleichterung geben soll dadurch, daß sie einen längeren Urlaub erhalten. Es ist das nur eine kleine Hilfe; die größere ist ihre Unterbringung in Arbeit, die besonders forciert werden muß. Wir erfüllen damit eine Aufgabe, die wir uns als Volksvertreter gestellt haben. Machen Sie darüber hinaus in Ihren Kreisen überall aufmerksam, daß in wenigen Tagen, nämlich am Freitag in acht Tagen die Antragstellung zur Rentenleistung nach dem Körperbeschädigtengesetz abläuft. Wer bis zum 31. Oktober seinen Antrag nicht gestellt hat, kann erst von einem späteren Zeitpunkt ab Rente erlangen. Wer bis zum 31. Oktober seinen Antrag stellt, hat Anspruch, ab 1. Februar 1947 die Rente zu bekommen. Wenn bei den Krankenkassen die Anträge etwa wegen Papiermangels nicht entgegengenommen werden können, dann genügt, davon bitte ich Kenntnis zu nehmen, die Meldung bei den Krankenkassen. Diese müssen dann ein Verzeichnis derjenigen anlegen, die bis zum Freitag, den 31. Oktober ihre Ansprüche geltend gemacht haben und demgemäß auch einen Rechtsanspruch auf Rentenzahlung ab 1. Februar haben. Diesen Hinweis wollte ich noch geben, damit niemand sagen kann, er habe das nicht gemußt und dadurch Schaden erlitten.

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Donsberger.

**Donsberger (CSU):** Meine Damen und Herrn! Dem Berichterstatter ist anscheinend ein Fehler unter-

laufen. Er hat erwähnt, daß das Gesetz ab 1. April 1947 in Kraft treten soll. Der Wille des Ausschusses war, daß die sechs Tage Erholungsurlaub den Schwerbeschädigten durch das Gesetz für das Jahr 1947 voll zukommen sollen. Ich möchte deshalb entsprechend dieser Auffassung des Ausschusses den Landtag bitten, das Gesetz nicht erst ab 1. April 1947, sondern bereits ab 1. Januar 1947 in Kraft treten zu lassen.

**Präsident:** Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich darf zu dem vorhergehenden Gesetz der Ordnung halber nachholen — es könnten ja einmal Einsprüche kommen —, daß das Haus und die Regierung einverstanden waren, daß die erste und zweite Lesung miteinander verbunden wurden.

Ich nehme auch an, daß das Haus bei diesem Gesetzesentwurf einverstanden ist, daß die erste und zweite Lesung miteinander verbunden werden. — Das ist der Fall.

Die Aussprache zur ersten Lesung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über Beilage 785, die jedem Abgeordneten vorliegt, so daß ich wohl die einzelnen Paragraphen nicht mehr zu verlesen brauche. — Ich stelle Ihr Einverständnis hierzu fest.

Ich rufe auf § 1. Abänderungen liegen dazu nicht vor. Ich nehme die Zustimmung des Hauses an, nachdem kein Widerspruch erfolgt.

In § 2 handelt es sich nur um das Inkrafttreten des Gesetzes. Es ist der Wille des Ausschusses, als Zeitpunkt den 1. Januar 1947 einzusetzen. Ich rufe § 2 mit der Einsetzung dieses Datums auf. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wer nun diesem Gesetzesentwurf in der ersten Lesung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Gesetzesentwurf ist in erster Lesung einstimmig angenommen. Stimmenthaltungen sind nicht erfolgt.

Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer dem Gesetzesentwurf in der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Gesetzesentwurf ist auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Der Titel des Gesetzes soll lauten:

Gesetz über die Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs für die Opfer des Faschismus und für Schwerbeschädigte

und die Einleitung: „Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen:“. Ich nehme auch dazu die Zustimmung des Hauses an. — Es ist so beschlossen.

Wir haben weiter zu erledigen die Ziffer 2 der Beilage 785, den § 1 des Gesetzesentwurfes auf Beilage 300 betreffend:

§ 1 wird zur nochmaligen Beratung an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zurückverwiesen.

Das Haus stimmt dem zu.

Zu behandeln ist hier auch noch der Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Gesetz zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer.

**(Präsident)**

(Beilage 699). Der Antrag des Ausschusses hierzu lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge als Material für einen bereits in Ausarbeitung befindlichen Gesetzesentwurf zu überweisen.

Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu diesem Ausschlußbeschluß fest.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Unterstützung der durch die Dürre besonders betroffenen Landwirte (Beilage 687).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Maag; ich erteile ihm das Wort.

**Maag (SPD)** [Berichterstatter]: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährungsfragen hat in seiner Sitzung am Dienstag, den 16. September, zu einem Antrag Stock und Genossen Stellung genommen, welcher lautet:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird veranlaßt:

1. Die durch die Dürre besonders betroffenen Landwirte, welche über 20 Prozent Vieh abgeben mußten, werden im Prozentverhältnis mit größeren Kunstdüngerzuweisungen unterstützt.
2. Um den durch die große Dürre bedingten Ausfall an Milch und Fett infolge des verringerten Viehbestandes auszugleichen, muß die Einfuhr von Futtermitteln und Kraftfutter nachdrücklich gefördert werden.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß besonders die fränkischen Gebiete von der Dürre hart betroffen wurden. Das bringe auch einen Ausfall an Naturdünger mit sich, so daß die Bauern doppelt geschädigt seien. Man müßte ihnen daher wenigstens durch größere Kunstdüngerzuweisungen helfen, soweit sie über 20 Prozent ihres Viehbestandes abgeben mußten. Die Einfuhr von Futtermitteln und Kraftfutter müsse durch die Staatsregierung nachdrücklich gefördert werden, weil das restliche Vieh sonst unmöglich durchgehalten werden kann und die Milch- und Fettversorgung außerordentlich gefährdet wird. Die Staatsregierung müsse daher Mittel und Wege finden, diese Einfuhr zu fördern.

Der Mitberichterstatter ersuchte die Regierungsstellen, aufklärend dahin zu wirken, daß zunächst nur männliche Tiere geschlachtet, dagegen die jungen weiblichen nach Möglichkeit erhalten werden, damit im nächsten Jahr die Aufzucht nicht unmöglich gemacht wird. Andernfalls könnte die Katastrophe in Jahrzehnten nicht mehr überwunden werden. Die Bauern müßten auch angehalten werden, Futterkorn anzubauen, um im Frühjahr rechtzeitig Grünfütter zu haben und so die schmerzlichen Monate März mit Mai zu überwinden. Dafür müsse auch Kunstdünger zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung von Kraft-

fütter hänge von den Devisenbeständen ab, die uns nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Der Abgeordnete Schmidt Gottlieb tadelte die bürokratische Einstellung mancher Behörden, es gebe immer noch Forstämter, die sich weigern, Streu für das Vieh sammeln zu lassen. Der Vorsitzende bat, besondere Fälle den zuständigen Stellen mitzuteilen. Heute müßten selbstverständlich alle Stellen mithelfen, daß die Bauern Streu usw. bekommen. Das Ministerium könne hier auch von sich aus eingreifen, ohne daß ein Beschluß vorliegt.

Das Ausschußmitglied Brunner stellte folgenden Zusatzantrag:

Der dringendste Bedarf an Saatgut und Pflanzkartoffeln ist zur richtigen Zeit sicherzustellen.

Der Antrag und der Zusatzantrag Brunner wurden einstimmig angenommen.

Es liegt dem Hause noch ein Zusatzantrag Gehring vor, dem Abs. 1 des Antrags folgenden Satz anzufügen:

Auch Kleinbauern, die wegen ihres ganz geringen Viehbestandes kein Vieh abgeben mußten, aber von der Trockenheitskatastrophe ebenfalls hart betroffen wurden, sollen größere Mengen Kunstdünger erhalten.

Ich glaube, daß wir auch diesem Antrag zustimmen können, und bitte das hohe Haus dem Antrag des Ausschusses beizutreten.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über Beilage 687. Zu Ziffer 1 wird von dem Abgeordneten Gehring beantragt, hinzuzufügen:

Kleinbauern, die wegen ihres ganz geringen Viehbestandes kein Vieh abgeben mußten, aber von der Trockenheitskatastrophe ebenfalls hart betroffen wurden, sollen ebenfalls größere Mengen Kunstdünger erhalten.

Ich bitte die Damen und Herrn, die dem Antrag des Ausschusses in der Fassung auf Beilage 687 mit dem Zusatz Gehring zu Ziffer 1 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich habe noch etwas nachzuholen. Heute früh wurde beschlossen, die Anträge, die sich mit Flüchtlingsfragen befassen, vorweg zu behandeln. Wie ich vom Herrn Ministerpräsidenten höre, wird er morgen in seiner Regierungserklärung zu diesen Punkten Stellung nehmen, so daß es vielleicht zweckmäßig ist, diese Anträge doch etwas zurückzustellen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zu dem Antrag Schwingenstein und Genossen betreffend Wiederherstellung der Kreisunmittelbarkeit verschiedener bayerischer Städte. (Beilage 719).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Gromer; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Gromer (CSU)** [Berichterstatter]: Meine Damen und Herrn! Der Ausschuß für Verfassungsfragen hat in seiner Sitzung vom 25. September folgende Anträge bearbeitet:

(Dr. Gromer [CSU])

- a) Antrag Sichler und Genossen betreffend Erklärung der Stadt Schwandorf zur kreisunmittelbaren Stadt (Beilage 133),
- b) Antrag Dr. Linnert und Genossen betreffend Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit an die Stadt Ritzingen (Beilage 291),
- c) Antrag Dr. Linnert und Genossen betreffend Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit an die Stadt Schwabach (Beilage 292), dazu die Eingabe des Stadtrats von Schwabach um Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit der Stadt Schwabach (Beilage 621).

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Abgeordnete Wimmer.

Der Berichterstatter regte an, hier auch den Antrag Schwingenstein vom 22. September 1947 mit zu behandeln (Beilage 702). Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

die Staatsregierung zu ersuchen, beschleunigt die durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 verlorene Kreisunmittelbarkeit verschiedener bayerischer Städte wieder herzustellen und damit den erlittenen empfindlichen Prestige-Verlust wieder gutzumachen.

Der Berichterstatter hat den Regierungsvertreter um Auskunft, wann mit dem Erlass der neuen Gemeindeordnung gerechnet werden könne. Wenn diese nicht allzu lang mehr ausstehe, könnten diese Anträge nochmals zurückgestellt werden, weil ja durch die neue Gemeindeordnung diese Frage wohl eine generelle Regelung erfahre.

Der Vertreter der Regierung, Ministerialrat Brandl, ging zunächst auf die Vorgeschichte der Angelegenheit ein. Der Ministerrat habe am 1. August 1946 auf Grund verschiedener Anträge einzelner Städte, denen im Jahre 1940 die Kreisunmittelbarkeit genommen worden sei, beschlossen, daß im Wege einer Wiedergutmachung allen diesen Städten die Kreisunmittelbarkeit wieder verliehen werden solle. Damals sei es erforderlich gewesen, in jedem einzelnen Fall die Zustimmung der Militärregierung einzuholen. Ubrigens sei dies auch heute noch der Fall. Die Militärregierung habe für drei oder vier Städte die Zustimmung erteilt, dann aber erklärt, sie werde weitere Genehmigungen nur noch aussprechen, wenn zuvor der Bayerische Landtag Stellung genommen habe. Nunmehr seien zwei Bestimmungen der Verfassung zu beachten: Art. 9, der für die Einteilung der Kreise eine Rechtsverordnung der Staatsregierung vorschreibe, zu der die vorherige Genehmigung des Landtags einzuholen sei, und Art. 77, wonach die Organisation der allgemeinen Staatsverwaltung durch Gesetz zu erfolgen habe. Es werde also nichts anderes übrig bleiben, als die Frage der Verleihung der Kreisunmittelbarkeit im Wege des Gesetzes zu regeln. Im Staatsministerium des Innern werde daran gedacht, diese Frage in der neuen Gemeindeordnung zu klären, wo ohnehin Bestimmungen über die kreisunmittelbaren Städte getroffen werden müßten. Am besten werde ein Katalog der Städte aufgestellt, die kreisunmittelbar sein sollen, so daß der Landtag bei jeder einzelnen Stadt dazu Stellung nehmen könne, ob ihr die Kreisunmittelbarkeit wieder

verliehen werden solle oder nicht. Es sei nicht so, daß die Entziehung der Kreisunmittelbarkeit im Jahre 1940 lediglich eine Nazi-Maßnahme gewesen sei. Zum Teil habe es sich um eine Verwirklichung der schon lange im Gang befindlichen Bestrebungen gehandelt, zu einer vernünftigen Verwaltungsreform zu gelangen. Einer Stadt mit etwa 7000 Einwohnern könne nicht die gleiche Stellung eingeräumt werden wie einer Großstadt. Es werde hierdurch nicht nur die Leistungsfähigkeit des Landkreises betroffen, sondern es könnten einer kleinen Stadt durch Verleihung der Kreisunmittelbarkeit Aufgaben und Verpflichtungen aufgebürdet werden, die recht erhebliche finanzielle Folgen haben könnten; z. B. müßte dann ein rechtskundiger Bürgermeister angestellt werden und es müßte der ganze Apparat wie beim Landratsamt bei ihr vorhanden sein. Grundsätzlich müsse zunächst die Frage geklärt werden, wie man sich überhaupt zur Kreisunmittelbarkeit der kleinen Städte verhalte. Diese Frage werde aber am besten im Rahmen der neuen Gemeindegesetzgebung behandelt. Es sei beabsichtigt, die neue Gemeindeordnung so rasch durchzubringen, daß die neuen Gemeindewahlen im kommenden Frühjahr bereits auf Grund der neuen Gemeindeordnung durchgeführt werden könnten. Das Staatsministerium des Innern bitte, ihm die Eingaben lediglich zur Würdigung hinüberzugeben. Wenn sich im Laufe der Vorbereitungen der neuen Gemeindeordnung eine klare Auffassung herausgebildet habe, könne man unter Umständen die vorranglichsten Fälle vorwegnehmen.

Der Mitberichterstatter bezeichnete es als unmöglich, jetzt einzelne Städte herauszugreifen und ihnen gesondert die Kreisunmittelbarkeit zu verleihen. Dadurch würde nur Unruhe bei den anderen Städten entstehen. Man solle daher die Angelegenheit so lange zurückstellen, bis man durch Vorlage der neuen Gemeindeordnung klarer sehe. Der Abgeordnete Krempf sprach sich für die sofortige Verleihung der Kreisunmittelbarkeit an die Stadt Schwandorf aus, indem er im einzelnen die besondere Dringlichkeit dieses Falles darlegte.

Der Abgeordnete Schwingenstein vertrat dann seinen Antrag und wies dabei auf die Umstände in Memmingen hin, die es rechtfertigen, daß ihr auch die Kreisunmittelbarkeit wieder zugestanden werde. Der Abgeordnete Bauer sprach sich dagegen aus, für einzelne Städte, deren Vertreter gerade hier im Ausschuß anwesend seien, die Verleihung der Kreisunmittelbarkeit zu beantragen. Er möchte deshalb auch von einem solchen Antrag für Schwabach und Ritzingen absehen. Der Redner schlug vor, wenn irgend möglich, einen Beschluß zu fassen, daß den Städten, denen die Kreisunmittelbarkeit genommen worden sei, dieselbe generell wieder verliehen werde. Sei eine solche generelle Regelung nicht möglich, dann solle wenigstens zugewartet werden, bis die neue Gemeindeordnung erlassen und der Kreis der in Betracht kommenden Städte katalogmäßig erfaßt sei. Der Berichterstatter schloß sich der Auffassung des Vorredners an. Es könnten nicht einzelne Städte herausgegriffen werden. Deshalb sehe er auch davon ab, für Neuburg einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Vorsitzende verwies darauf, daß nach Art. 9 und 77 der Verfassung der Landtag sowohl über die Kreiseinteilung wie über die Organisation des gesamten Staatsgebietes zu beschließen habe. Hiernach müsse

(Dr. Gromer [CSU])

der Landtag in jedem Falle zustimmen. Er möchte von der Staatsregierung wissen, wieviele Städte die Kreisunmittelbarkeit verloren, wieviele sie wieder erhalten hätten und von wievielen ein Antrag auf Wiederverleihung vorliege.

Der Regierungsvertreter gab den gewünschten Aufschluß: Im Jahre 1933 waren 51 kreisunmittelbare Städte in Bayern vorhanden. Von diesen haben während des Dritten Reiches 29 die Kreisunmittelbarkeit verloren. Antrag auf deren Wiederverleihung haben seither 21 gestellt. Von diesen Anträgen ist 4 stattgegeben worden. 8 Städte haben bisher einen Antrag nicht gestellt. Der Abgeordnete Schwingenstein empfahl die Annahme des Antrags auf Beilage 702. Es werde damit das erreicht, was in den einzelnen Eingaben verlangt werde. Er glaube auch nicht, daß durch diesen Antrag in die Behandlung dieser Angelegenheit durch die Staatsregierung störend eingegriffen werde.

Der Vorsitzende schlug folgende Fassung des Antrags Schwingenstein und Genossen vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag beschleunigt eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 verlorene Kreisunmittelbarkeit verschiedener bayerischer Städte wiederhergestellt und damit der erlittene empfindliche Prestigeverlust wieder gutgemacht wird.

Der Abgeordnete Krempf hatte hiegegen Bedenken, weil es Städte gebe, die gar nicht wieder kreisunmittelbar werden wollten. Der Vorsitzende regte mit Zustimmung des Ausschusses an, ausdrücklich festzustellen, daß der Ausschuß von der Staatsregierung erwarte, bei ihrer Vorlage das Leistungsvermögen der einzelnen Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen. Der Antrag Schwingenstein und Genossen (Beilage 702) wurde in der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Fassung vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Ich möchte das hohe Haus bitten, diesem Beschluß die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Meine verehrten Damen und Herren! Es ergibt sich die Notwendigkeit, nachdem sich bei diesem Antrag wohl wieder eine Debatte entspinnen wird, daß wir die Punkte 7 und 8 unserer Tagesordnung zunächst erledigen, damit diese Angelegenheit nicht länger liegen bleibt. — Ich stelle das Einverständnis des Hauses fest. Ich rufe demnach auf Ziffer 7:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zur Verfassungsbeschwerde des Abgeordneten Loriz vom 14. August 1947 (Beilage 761).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Hille. Ich erteile das Wort.

Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst zu entschuldigen, daß ich kein Protokoll dabei habe. Ich komme daher auch nicht in Versuchung, aus dem Protokoll wie andere Kollegen wortwörtlich vorzulesen. Sie dürfen aber versichert sein, daß ich, auch wenn ich aus dem Gedächtnis rekapituliere, das Wesentliche vortrage.

Der Abgeordnete Loriz hat beim Verfassungsgerichtshof eine Verfassungsbeschwerde nach Art. 120

der Verfassung eingereicht. In dieser fordert er, daß der Beschluß des Landtags, wonach seine Immunität aufgehoben und auch seiner Verhaftung zugestimmt wird, aufgehoben wird. Er begründet seine Verfassungsbeschwerde damit, daß er erstens das ihm zustehende rechtliche Gehör nicht gefunden habe und zweitens der Landtag als eine Behörde zu betrachten sei. Sonst könnte er nämlich nach Art. 120 überhaupt keine Beschwerde erheben! Er sagt dann weiter, daß der Beschluß auch deshalb verfassungswidrig sei, weil das Gesetz, auf das sich seine Strafverfolgung stützt, verfassungswidrig sei, nämlich die Kriegswirtschaftsverordnung.

Der Ausschuß hat in einer sehr eingehenden Aussprache hierzu Stellung genommen und folgenden Beschluß gefaßt, der aus Beilage 761 hervorgeht:

Verfassungsbeschwerde des Abgeordneten Loriz.

1. Der Landtag vertritt die Auffassung, daß ein Anspruch auf rechtliches Gehör bei den Beratungen des Geschäftsausschusses verfassungsmäßig nicht gewährleistet ist. —

— Diese Meinung ist von allen Mitgliedern des Ausschusses geteilt worden, bis auf zwei, die sich der Stimme enthalten haben. Der Abgeordnete Dr. Wittmann hat für die CSU die Zustimmung zu dieser Rechtsauffassung ausgesprochen. —

2. Der Abgeordnete Loriz hätte die Möglichkeit gehabt, sich im Plenum zum vorliegenden Antrag zu äußern. Er hat das angeblich nicht gekonnt, weil er einen Ohnmachtsanfall und Herzkrämpfe bekommen habe. Das ist nicht nachgewiesen. Das Zeugnis der Mutter kann als Beweis nicht anerkannt werden.

— Auch das ist bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen worden. —

3. Die Verfassung sieht das rechtliche Gehör bei der Frage der Aufhebung der Immunität nicht vor. Auch die Geschäftsordnung des Landtags, wie sie bisher in Anwendung ist, kennt eine solche Bestimmung nicht.

— Auch dieser Punkt wurde bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen. —

4. Der Landtag bejaht die Rechtsgültigkeit der in Frage kommenden Bestimmungen der Kriegswirtschaftsverordnung, insbesondere soweit sie die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und die Bewirtschaftung dieser Güter betrifft. Der Landtag anerkennt auch im Hinblick auf diese Bestimmung die Strafbestimmungen dieser Verordnung.

— Das ist einstimmig beschlossen worden.

5. Aus den vorgetragenen Gründen lehnt der Landtag die Verfassungsbeschwerde als unbegründet ab. Der Landtag bestreitet im übrigen, daß die Sachdarstellung des Beschwerdeführers zutreffend ist. Der Landtag tritt der Auffassung des Geschäftsausschusses und des Verfassungsausschusses bei, wonach der Landtag und seine Ausschüsse nicht als Behörde im Sinne des Art. 120 der Verfassung zu gelten haben.

Ich schlage dem hohen Hause vor, diesem Beschluß des Verfassungsausschusses beizustimmen. Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

**(Präsident)**

Wer dem Antrag, der auf Beilage 761 abgedruckt ist, des Ausschusses für Verfassungsfragen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Plaze zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der WAB,

(Zurufe: Eines Teiles der WAB!)

mit großer Mehrheit gegen fünf Stimmen eines Teiles der WAB angenommen.

Damit ist die Ziffer 7 erledigt.

Jetzt kommt Ziffer 8a der Tagesordnung.

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu einem Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 6. Oktober 1947 betreffend Strafverfolgung des Abgeordneten Loriz wegen Verdachts der Meineidsverleitung (Beilage 759).**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Hille. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hille (SPD) [Berichtersteller]: Als das hohe Haus seinerzeit beschlossen hatte, die Immunität des Herrn Abgeordneten Loriz aufzuheben, bezog sich der Geschäftsausschuß auf den Vorwurf des Kriegswirtschaftsverbrechens. Der neue Antrag ergab sich erst aus der Situation, die sich daraufhin entwickelt hat, nämlich auf den Vorwurf des Verdachts zur Meineidsverleitung. Es ist also notwendig in formeller Hinsicht auch insoweit die Immunität des Abgeordneten Loriz aufzuheben. Der Geschäftsausschuß hat hier ebenfalls bei zwei Stimmenthaltungen dem Antrag des Staatsanwalts entsprochen.

Ich bitte also dem Antrag des Geschäftsausschusses zuzustimmen und insoweit ebenfalls die Immunität des Abgeordneten Loriz aufzuheben.

**Präsident:** Der Abgeordnete Höllerer hat das Wort.

Höllerer (WAB): Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen die prinzipielle Frage der Immunität berücksichtigen. Es ist dies bis heute der einzige Fall, in dem die Immunität eines Abgeordneten aufgehoben worden ist. Ich möchte feststellen, daß ich jetzt nicht für die oder gegen die Person des Abgeordneten Loriz, sondern ganz generell zur prinzipiellen Frage Stellung nehmen möchte. Es war bisher so und es war der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer, der vor Monaten hier vor diesem Haus den einen Satz geprägt hat, man solle das Prinzip der Immunität wahren. Er hat seinerzeit — es hat sich um meine Person gehandelt — darauf hingewiesen, es sei nicht tragbar, daß man schlechthin die Immunität ohne weiteres aufheben könne.

Um nun die prinzipielle Frage besonders zu unterstreichen, möchte ich folgendes feststellen:

Es liegen heute drei Beschlüsse des Ausschusses vor, zweimal in Sachen Loriz und einmal im Falle Michel, und wenn wir die Tagesordnung und die Beilagen genauestens überprüfen, werden wir folgende Formulierungen feststellen:

Im Fall Loriz heißt es, man möge die Immunität aufheben wegen des Verdachts — ich unterstreiche das Wort Verdacht — einer Meineidsverleitung. Der Ausschuß steht auf dem Standpunkt, daß man die Immunität deshalb aufheben soll.

Im Fall des Abgeordneten Michel, zu dessen Person ich auch nicht Stellung nehme, heißt es in der Beilage: Wegen falscher Anschuldigungen. Es ist hier nicht

die Rede von einem Verdacht, sondern offensichtlich von einem Faktum. Ob das ein Diktatfehler ist, weiß ich nicht, es steht hier so: Wegen falscher Anschuldigungen. Das eine ist nur ein Verdacht, das andere ist ein Vergehen.

(Zuruf: Das eine ist ein Verbrechen!)

Ich stelle fest, das ist ein Verdacht. Sie haben klar und deutlich etwas unterstellt, was zunächst nicht bewiesen ist. Im Fall Michel stellt der Ausschuß fest, man könne die Immunität in diesem Fall nicht aufheben. Auf dieses zweierlei Maß möchte ich hier nur kurz eingehen. Denn wenn man in dem einen Falle einen Standpunkt vertritt, soll man es im anderen Falle auch tun.

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, daß man die Immunität der Abgeordneten stets wahren soll, es sei denn, daß besonders schwerwiegende Gründe vorliegen, die fast als Beweis gelten können. Vor allem darf ich Sie darauf aufmerksam machen, auf welche Personen sich der Verdacht stützt und ob sie glaubwürdig sind. Das scheint mir im Falle Loriz nicht gegeben zu sein.

(Zuruf.)

— Wie bitte, wollen Sie wiederholen!

(Zuruf: Lügt der noch ärger als Loriz?)

— Ich weiß nicht, wie weit Sie Beweise dafür erbringen können, daß Loriz lügt. Bitte, treten Sie den Beweis dafür an! Schlagworte sind in einem so ernsten Fall nicht angebracht. Beweisen Sie es! Wenn Sie das können, dann gebe ich Ihnen recht. Tatsache ist, und die Presse hat es in den letzten Wochen schon zugegeben, und das begrüße ich, daß die Zeugenaussage sehr in Frage zu stellen ist und die Person, auf die sich diese Anschuldigung stützt, noch zweifelhafter ist.

(Dr. Hille: Nach der Erklärung des Anwalts, nicht der Presse!)

— Auch der Presse, Herr Kollege Dr. Hille, ich werde sie Ihnen morgen mitbringen. Ich habe sie gesammelt; Sie haben sie vielleicht nur oberflächlich gelesen.

Kurz, meine Damen und Herren, die prinzipiellen Erwägungen wollte ich unterstreichen, und ich bitte daher, daß wir grundsätzlich die Immunität der Abgeordneten solange wahren, wie es möglich ist.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Stang hat das Wort.

Dr. Stang (CSU): Bei der Würdigung der Fragen, in welchen Fällen die Immunität des Abgeordneten aufzuheben ist, also die Genehmigung des Landtags zur Strafverfolgung, die in der Verfassung vorgesehen ist, erteilt werden soll, muß man sich von der völlig abwegigen Vorstellung freimachen, als ob hier der Geschäftsausschuß und der Landtag sachlich zu würdigen hätten, ob der Inhalt der Anklage berechtigt ist oder nicht. Wir haben als Landtag bloß zu prüfen, ob die von der Staatsanwaltschaft — nicht von irgend einem, sondern von der Staatsanwaltschaft — dem betreffenden Abgeordneten zur Last gelegte Tat so gravierend ist, daß man es mit der Würde des Landtags und mit unserer Verfassung nicht vereinbaren könnte, die Strafverfolgung zu versagen.

Das ist der klare Standpunkt. Ja, meine Herren, ich würde mich in meinem Gewissen Sünde fürchten, einfach behaupten zu wollen, der Abgeordnete Loriz habe einen Meineid begangen oder zu einem Meineid verleitet. Ich würde mich Sünde fürchten, ohne weiteres

(Dr. Stang [CSU])

behaupten zu wollen, daß er diese schweren Vergehen gegen die Kriegswirtschaftsverordnung, die ihm zur Last gelegt werden, sich wirklich habe zuschulden kommen lassen. Aber trotzdem muß, wenn eine staatsanwaltschaftliche Behörde diese Anschuldigungen erhebt, der Landtag diese würdigen, ohne zu prüfen, ob diese Tatbestände wirklich gegeben sind. Wir können unmöglich, wenn so schwerwiegende Vorwürfe erhoben werden, die Mitglieder dieses Hauses mit dem Mantel der Immunität schützen. Wenn er sich von Schuld frei weiß, dann hat er ein Interesse daran, daß das Gerichtsverfahren durchgeführt wird.

(Stoß: Und geht nicht flüchtig!)

So liegt die Situation. Es ist wohl ein Unterschied zu machen zwischen einer Beleidigung und Verbrechen. Wir können aber nicht den feinen Unterschied machen, ob der Verdacht der Meineidsverleitung oder eine andere auf wirkliches Vergehen sich stützende Anschuldigung vorliegt. Wenn man einen beschuldigt, daß er einen anderen ein Rindvieh geheißt hat, dann braucht man nicht erst den Verdacht zu hegen; der Vorgang ist ohne weiteres klar.

(Heiterkeit.)

Wir können uns unmöglich auf den Standpunkt stellen, daß es an uns liege, zu prüfen, ob die staatsanwaltschaftlichen Vorwürfe zutreffen. Wir haben uns auf den staatsanwaltschaftlichen Antrag zu beschränken und dann dem stattzugeben, wenn das Reat mit der Würde und der Verantwortung des Landtags nicht zu vereinbaren ist.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung über Beilage 759:

Der Landtag wolle beschließen, dem Antrag der Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht München I, die Begründung der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Loritz auf den Verdacht der Meineidsverleitung auszudehnen, stattzugeben.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Dem Antrag ist vom Landtag gegen acht Stimmen der WVB stattgegeben. Ich stelle das fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt des Tagesordnung:

Ziffer 8b:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Strafverfolgung eines Mitglieds des Landtags. (Beilage 773).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Brittwik und Gaffron. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. von Brittwik und Gaffron (CSU)** [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In seiner 7. Sitzung hat dem Ausschuss für die Geschäftsordnung ein Schreiben des Justizministeriums vorgelegen mit folgendem Wortlaut:

Der Abgeordnete Loritz ist am 6. Oktober 1947 aus der Untersuchungshaft entwichen. Diese Tat ist nach Gesetz Nr. 55 — Entweichung von Gefangenen — mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bedroht. Ich bitte die Genehmigung des Landtags auch wegen dieser Straftat herbeizuführen.

Wir waren im Ausschuss für die Geschäftsordnung einen Augenblick zweifelhaft, ob es überhaupt nötig sei, eine Aufhebung der Immunität, die schon erfolgt ist, noch einmal zu beantragen. Sicherheitshalber waren wir aber dafür, die Immunität auch für diesen Fall ausdrücklich aufzuheben. Der Ausschuss war einstimmig bei zwei Stimmerkhaltungen dafür, die Aufhebung zu befürworten, und bittet, entsprechend zu entscheiden.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Höllerer. Ich erteile ihm das Wort.

**Höllerer (WVB):** Meine Damen und Herren, nur ganz wenige Worte! Ich möchte das in die Waagschale werfen, was Herr Kollege Dr. Stang eben ausgeführt hat: es sei entscheidend, ob ein Vorwurf so gravierend ist, daß es der Würde des Hauses entspricht usw. Ob nun ein Entweichen so gravierend ist, möchte ich den Herrn Kollegen Dr. Stang fragen.

(Heiterkeit. — Zuruf: In dem Fall schon!)

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Loritz wegen Entweichens aus der Untersuchungshaft zu erteilen.

Wer dafür ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Vom Landtag gegen die Stimmen der WVB und zwei Stimmerkhaltungen mit der üblichen Mehrheit beschlossen. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand

Ziffer 8c:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu dem Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 2. Oktober 1947 betreffend Strafverfolgung eines Mitglieds des Landtags. (Beilage 774).**

Es handelt sich hier um den Fall Michel. Ich erteile das Wort dem Berichterstatter Herrn Dr. von Brittwik und Gaffron.

**Dr. von Brittwik und Gaffron (CSU)** [Berichterstatter]: Der Antrag des Justizministeriums geht dahin, die Aufhebung der Immunität zu gewähren. Im Falle des Abgeordneten Michel wurde von seiten der Staatsanwaltschaft die Aufhebung der Immunität beantragt, weil er gegen einen Flüchtlingskommissar, und zwar gegen den Flüchtlingskommissar von Landsberg/Lech vorgegangen war, und dieser Flüchtlingskommissar sich durch seinen Anwalt bei der Staatsanwaltschaft beschwert hatte, indem er behauptete, daß die Anschuldigungen des Abgeordneten Michel nicht zuträfen. Er warf ihm sogar vor, daß diese Anschuldigungen wider besseres Wissen erfolgt seien, allerdings ohne für diese Behauptung irgendwelche Beweise zu führen.

Der Ausschuss hat sich, wie in allen diesen Fällen, prinzipiell zu dem Grundsatz bekannt, daß er in die rechtliche Materie nicht einzudringen habe; ferner hat er sich auf den Standpunkt gestellt, daß es Recht und Pflicht jedes Abgeordneten ist, die öffentlichen Beamten zu kontrollieren, Mißstände aufzudecken und die Behörden auf dieselben aufmerksam zu machen. Es ist allerdings auch dabei die Ansicht geäußert worden, die Pflicht der Abgeordneten sei es, solche Dinge nicht leichtsinnig zu betreiben. Wir haben den Standpunkt vertreten, daß, wenn in diesem Falle die Kritik

(Dr. von Brittnig und Gaffron [CSU])

an einem Flüchtlingskommissar sich als unberechtigt herausstellen sollte, der Abgeordnete Michel sicherlich der erste sein würde, der dies öffentlich zur Kenntnis nehmen würde. Der betreffende Flüchtlingskommissar würde im übrigen durch die Entscheidung seiner Behörde gerechtfertigt sein.

Wir sind aber einstimmig im Ausschluß der Meinung gewesen, daß die Abgeordneten geschützt werden müssen gegen solches Vorgehen von Leuten, deren Ämter sie kontrollieren, und sind deshalb zu der Meinung gekommen, daß der Antrag auf Aufhebung der Immunität abzulehnen sei. Wir bitten das Plenum, in diesem Sinn zu entscheiden.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Genehmigung durch Strafverfolgung des Abgeordneten Michel wegen falscher Anschuldigung des Flüchtlingskommissar Adolf Katka in Landsberg nicht zu erteilen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich darf mitteilen: Der Abgeordnete des Gebiets Lindau nimmt wieder an unserer Tagung teil. Ich begrüße ihn und heiße ihn willkommen. Wir sind sehr froh, daß er da ist, weil damit die dauernde Verbundenheit Bayerns mit dem Lindauer Gebiet dokumentiert wird.

(Bravo!)

Wir kommen zur Aussprache wegen der Wiedergewährung der Kreisunmittelbarkeit verschiedener bayerischer Städte.

Ich möchte bitten, sich in dieser Debatte etwas kürzer zu fassen. Der Antrag des Ausschusses geht darauf hinaus, daß die Staatsregierung erst eine Vorlage unterbreiten soll. In dieser Vorlage sind die verschiedenen Gesichtspunkte zu würdigen, die dann zu der Verleihung der Kreisunmittelbarkeit an verschiedene Städte den Anlaß geben. Ich bitte, unter diesen Gesichtspunkten in die Debatte einzutreten.

Der Herr Abgeordnete Schwingenstein hat das Wort.

**Schwingenstein (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Durch die deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 verlor eine Reihe bayerischer Städte die bisherige Kreisunmittelbarkeit. Für diese Städte bedeutete das einen empfindlichen Prestigeverlust. Diese Städte auf das Niveau einer Landgemeinde herabgedrückt zu haben, blieb den Nazis vorbehalten durch die Schaffung der Deutschen Gemeindeordnung, die in den bayerischen Gemeinden als ein Fremdkörper empfunden wurde, weil jegliche wirkliche gemeindliche Selbstverwaltung dadurch unmöglich gemacht wurde. Es blieb der Gewaltpolitik eines Hitler vorbehalten, den dadurch betroffenen bayerischen Städten den letzten Rest ihrer Selbständigkeit zu rauben. Jeder Widerstand gegen die Bestrebungen, die Kreisunmittelbarkeit wieder herzustellen, käme einem Rückfall in die hitlerische Ideologie gleich. Es handelt sich also bei diesem Antrag um nichts anderes als um eine Wiedergutmachung.

Für die Bevölkerung dieser Städte bedeutet die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit eine Verkürzung in der Erledigung von Verwaltungsaufgaben. Solche Städte müssen anders verwaltet werden wie kleine Landstädtchen. Selbst während der Naziherrschaft ist schon beabsichtigt gewesen, allen Städten über 10 000 Einwohnern wieder einen großen Teil von Verwaltungsaufgaben in eigene Zuständigkeit zurückzugeben. Man sah also, daß sich die Gewaltregelung von 1935 nicht günstig einspielte.

Der Bayerische Städteverband ist der Ansicht, daß die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit auf Grund des Art. 28 der jetzt noch gültigen Gemeindeordnung durch die Entschließung des bayerischen Staatsministeriums des Innern durchgeführt werden könnte. Die hier in Frage kommenden Städte bitten um gleiche Sachbehandlung wie Kulmbach und Freising, denen es ohne große Formalitäten gelungen ist, wieder die frühere Kreisunmittelbarkeit zu erhalten.

Es ist erklärlich, daß die Kreistage den Forderungen dieser Städte zum Teil ablehnend gegenüber stehen. Maßgebend für diese Ablehnung sind ausschließlich materielle und finanzielle Gesichtspunkte. Ob sich die Kreisunmittelbarkeit für die in Frage kommenden Städte in der Zukunft als Vor- oder Nachteil auswirkt, kann heute überhaupt noch nicht vorausgesagt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen diesen Städten und den Gemeinderäten ist auch nach Wiederherstellung der Kreisunmittelbarkeit in keiner Weise in Frage gestellt, im Gegenteil werden sich die Landräte wieder ihren eigenen Aufgaben zuwenden können.

Bei dieser Gelegenheit will ich nur noch an die kulturellen Aufgaben dieser Städte erinnern, die die kleinen Orte eben nicht haben.

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag auf Beilage 719 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung anzunehmen, und bitte weiter die Staatsregierung, den Gesetzesentwurf beschleunigt dem Landtag vorzulegen, so wie es der Antrag verlangt.

**I. Vizepräsident:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Krempl das Wort.

**Krempl (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil im Innenministerium selbst keine Klarheit darüber besteht, ob man den Städten, die während der Nazizeit kreismittelbar geworden sind, die Kreisunmittelbarkeit wieder verleihen soll oder nicht, möchte ich von meinem lokalen Standpunkt aus eine besondere Erklärung abgeben. Meines Erachtens ist es falsch, wenn man die Wiedergutmachung an ehemals kreisunmittelbare Städte durch Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit generell regelt. Es gibt nämlich Städte, die während der Nazizeit kreismittelbare Städte geworden sind und es jetzt bleiben wollen, weil sie sich so besser stehen, als wenn sie wieder kreisunmittelbar werden würden. Es gibt andererseits aber auch Städte, die in dem Zustand der Kreisunmittelbarkeit unter gar keinen Umständen verbleiben können und wollen. Verkehrstechnische, wirtschaftspolitische und nicht Prestigefragen geben den Ausschlag. Die Stadt Schwandorf hat bereits vor zwei Jahren den Antrag auf Unmittelbarkeit gestellt. Der seinerzeitige Ministerpräsident Schäffer und, so viel ich mich

(Krempf [CSU])

erinnere, der damalige Regierungsvertreter Dr. Hoegner hatten die Sache bereits ausgearbeitet. Dann ist auf einmal alles liegen geblieben bis auf den heutigen Tag.

Bei der Stadt Schwandorf liegt ein besonderes Bedürfnis vor; denn die Kreisstadt Burglengenfeld liegt 17 Kilometer abseits der Stadt Schwandorf. Schwandorf hatte vor der Zerstörung 15 500 Einwohner, während die Stadt Burglengenfeld nur 6000 Einwohner zählt. Die Stadt Schwandorf wird durch den Wiederaufbau und insbesondere durch die Erbauung dreier größerer Flüchtlingsiedlungen bald an die 20 000 Einwohner herankommen. Schwandorf ist das Zentrum der Braunkohlenindustrie der Oberpfalz. Wir haben in Bezug auf Fahrbereitschaft, auf Wirtschaftsamt und andere Kleinigkeiten dauernd mit dem Auto 17 Kilometer hin und her nach Burglengenfeld zu fahren. Die Bahnverbindung mit Burglengenfeld (Lokalbahn) ist schlecht. Es bleiben täglich 30 bis 40 Liter Benzin auf der Straße.

Bei allen Städten, die wieder kreisunmittelbar werden wollen, muß ein Beschluß des Landkreises, d. i. des Kreistags und ein Beschluß des Stadtrats vorliegen. Bei Schwandorf liegen diese Beschlüsse bereits vor. Es darf auch der Landkreis nicht benachteiligt werden. Wenn die Stadt Schwandorf das Landratsamt in Schwandorf hätte — das möchte ich hier ausdrücklich feststellen — dann würden wir auf die Kreisunmittelbarkeit verzichten. Aber wir können nicht verlangen, daß das Landratsamt von Burglengenfeld wegverlegt wird, weil dadurch Burglengenfeld eine völlig tote Stadt werden würde. Aus diesem Grunde hatte seinerzeit wie die Stadt Weiden so auch Schwandorf die Unmittelbarkeit erstrebt, weil man den kleinen Städten, Neustadt a. d. Waldnaab und Burglengenfeld die Landratsämter nicht wegnehmen wollte. Für Schwandorf ist es nicht anders geworden, die Dringlichkeit ist die gleiche geblieben. Wenn aber das Ministerium jetzt mit dem geplanten Gesetzentwurf wieder so lange braucht, dann werden wir auf die Unmittelbarkeit der Stadt Schwandorf noch lange warten müssen. Die Stadt hat sich bereits einen rechtskundigen Bürgermeister gesichert. Einen solchen braucht eine so industriell durchsetzte Stadt, und deshalb haben wir ja Juristen. Ein Wirtschaftsamt haben wir bereits, auch eine Fahrbereitschaft hatten wir. Die Umstellung macht uns keine besonderen Schwierigkeiten, und ich möchte bitten, dem Antrag auf Beilage 133 zuzustimmen, d. h. Schwandorf sofort zur unmittelbaren Stadt zu erklären. Wenn allerdings die Angelegenheit nicht noch einmal um ein halbes Jahr verzögert wird, dann wäre ich auch mit dem Antrag Schwingenstein einverstanden. Ich behalte mir vor, wenn die Angelegenheit sich wieder hinauschiebt, bei der nächsten Plenarsitzung einen neuen Antrag einzubringen. Schwandorf ist in einer ganz besonders schwierigen Lage, und wir bitten den Landtag, dem Wunsche der Gesamtbevölkerung der Stadt so schnell als möglich Rechnung zu tragen. Es geht schließlich auch um das Prestige des Abgeordneten. Man soll uns nicht nachsagen können, wir tun nichts, um die notwendigsten Belange des Wahlkreises zu versetzen.

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Stang.

**Dr. Stang (CSU):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Spöttische Jungen dieses Hauses könnten aus den Erfahrungen des Haushaltsausschusses heraus

jetzt das Wort prägen: Wenn der Krempf von Schwandorf spricht, darf der Stang von Kaufbeuren nicht fehlen.

(Heiterkeit.)

Die Frage der Verleihung der Kreisunmittelbarkeit an Städte, die sie früher besessen hatten, und die Frage ihrer Ausgliederung aus dem Gefüge des Landkreises ist eine Frage, um die ein sehr heftiger Meinungsstreit unter den Beteiligten selbst entbrannt ist. Auf der einen Seite stehen die Städte, die die Unmittelbarkeit verloren haben und wieder zurückzugewinnen trachten, auf der anderen Seite stehen die Landgemeinden, die aus diesem Herausbrechen der leistungsfähigsten Städte ihres Landkreises schwere Belastungen für sich befürchten. Um diesem Widerstreit zu begegnen, hat schon die alte Bezirksordnung — ich glaube, diese war es und nicht die Gemeindeordnung — in Art. 40 vorgeschrieben, daß vor einem solchen Beschluß über die Verleihung der Unmittelbarkeit an eine Stadt der betreffende Kreistag zu hören ist. Er ist aber nur zu hören. Gewiß ist seine Meinungsäußerung nicht von verpflichtender Kraft, aber ich glaube kaum, daß die Staatsregierung und der Landtag ohne weiteres über eine solche Meinungsäußerung eines Kreistags hinweggehen können. Wenn, wie das bei mir in Kaufbeuren der Fall war, von 45 Mitgliedern des Kreistags 30 sich gegen den Antrag auf Verleihung der Unmittelbarkeit an die Stadt Kaufbeuren ausgesprochen haben, ist das eine Tatsache, über die auch der Landtag nicht hinweggehen kann.

(Zuruf: Und was ist dort, wo der Kreistag einverstanden ist?)

— Dann ist das etwas anderes, dann sind die Gegensätze ausgeglichen und finden sich alle zusammen. Es kann unmöglich über die Willensäußerung des Kreistags, der die Landgemeinden und die Stadt vertritt, einfach hinweggegangen werden. Die Frage muß nach der einen wie nach der anderen Seite überlegt werden. Die Städte haben nicht etwa bloß aus Prestige Gründen — Herr Kollege Schwingenstein, das wäre ein zu wenig gewichtiger Grund —, sondern aus einer Reihe von anderen Gründen das Recht abgeleitet, wieder ihre Unmittelbarkeit anzustreben.

Man hat es als ein nazistisches Unrecht bezeichnet, daß ihnen die Unmittelbarkeit genommen worden ist. Gewiß lag natürlich in der ganzen Gedankenrichtung des Nationalsozialismus mit seinem Totalitätsstreben und seiner zentralistischen, diktatorischen Regierungsart die Beseitigung der Unmittelbarkeit der Städte; denn die Zusammenfassung nach dem Führerprinzip war ja sein Ziel. Aber ich glaube, daß dabei auch etwas die Gedankenwelt derer mitgewirkt hat, die der Meinung waren, daß die Vereinfachung des gesamten Verwaltungsapparats angestrebt werden müsse. Wir haben mit dieser Vereinfachung der Staatsverwaltung nicht immer die besten Erfahrungen gemacht. Darüber wird bei anderer Gelegenheit noch zu sprechen sein, und es wird, wie dies neulich beim Justizhaushalt von Seiten des Herrn Staatssekretärs geschehen ist, darauf aufmerksam gemacht werden müssen, daß das, was auf der einen Seite eingespart wird, auf der anderen Seite wieder in der Belastung der Bevölkerung zum Ausdruck kommt. Doch darüber in anderen Zusammenhängen unserer parlamentarischen Debatte. Ich sage hier nur: Auch diese Erwägungen über die Vereinfachung der Staatsverwaltung haben jedenfalls dabei eine Rolle gespielt.

(Dr. Stang [CSU])

Nun gibt es eine Reihe von Städten — ich darf hier vor allem Kaufbeuren nennen —, auf denen ein reicher Glanz großer geschichtlicher Vergangenheit liegt. Kaufbeuren war bis zum Jahre 1803 reichsunmittelbare Stadt.

(Zuruf von der SPD: Rothenburg, Nördlingen, Dinkelsbühl!)

Solche Städte, in denen sich ein reiches Gewerbe entwickelt hat, in denen eine große Industrie herrscht und in deren städtischem Leben sich auch große kulturelle Kraft entfaltet, haben damit gewichtige Gründe für ihr Streben nach der Wiedererlangung der Kreisunmittelbarkeit. Auf der anderen Seite aber befürchten die Landgemeinden, daß sie, wenn die leistungsfähigste Gemeinde aus dem Verwaltungsorganismus des Landkreises herausgenommen wird, ich will nicht sagen, wenn man den wertvollsten Edelstein aus der Krone des Landrats herausbricht, umso stärker mit Lasten bedacht zu werden.

(Zuruf von der SPD.)

Es muß aber berücksichtigt werden, daß die Belastung der Landgemeinden heute infolge der großen Not außerordentlich gewachsen ist. Wir haben doch die Tatsache zu verzeichnen, daß die Sorgenfülle unserer Landgemeinden durch die Flüchtlinge gewaltig gestiegen ist. Daß diese Flüchtlinge für die einzelnen Gemeinden hinsichtlich der Schulen eine große Belastung bedeuten, ist schon in einem anderen Zusammenhang gesagt worden. Lange Zeit bestand bis zu der auf meinen Antrag hin beschlossenen Beseitigung des Art. 20 der Gemeindeabgabenordnung auch die 50prozentige Belastung mit dem ungedeckten Fürsorgeaufwand. Es steht ferner fest, daß diese Landgemeinden zum großen Teil arbeitsunfähige, arbeitschwache, nicht einsatzfähige, kranke und alte Leute haben, die der Fürsorge zur Last fallen. Weiter kommt hinzu, daß die arbeitsfähigen Kräfte in der Stadt Unterkunft finden und dort auch die Steuerkraft der Städte vermehren. Alle diese Momente muß man berücksichtigen. Eine in ihrem gewerblichen und industriellen Leben reich entwickelte Kreisstadt benützt z. B. die Straßen des Landkreises, die dieser selbst zu zahlen hat, und nützt sie natürlich entsprechend ab und macht sie reparaturbedürftig. Dann hat es Gemeinden gegeben, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft ihre Wälder hergeben mußten, damit eine große Montanindustrie aufgezogen werden konnte, der diese Wälder als Tarnung dienen sollten. So ist z. B. ein Gelände wie das der DAG von 7 qkm in den Verband der Kreisstadt eingegliedert worden. Diese verlangen natürlich auch ihre Rechte zurück und wollen sie nicht verloren sehen.

Es müssen also sehr viele Momente erwogen werden, und ich bitte daher die Staatsregierung, alle Gründe, die dafür und dagegen sprechen, wohl abzuwägen. Ich habe feinerzeit, weil ich ein höflicher Mann bin, der Abordnung meiner Stadt Kaufbeuren nach mannigfachen Bedenken erklärt, daß ich mich für ihre Gründe einsetzen werde. Gleichzeitig habe ich aber gesagt, daß das ein Schnitt ins eigene Fleisch des Landrats und Landkreises ist, wenn die leistungsfähigste Gemeinde herausgenommen wird. Nachdem jetzt der Kreistag sich mit 30 gegen 8 Stimmen gegen die Verleihung der Unmittelbarkeit ausgesprochen hat, ist das ein Gesichtspunkt, über den nicht hinweggegangen wer-

den kann. Das wird jeder Vernünftige einsehen. Ich habe nicht nur die Interessen der Kreisstadt, sondern auch die der Landgemeinden, die zwei Drittel des ganzen Landkreises ausmachen, zu berücksichtigen. Wir haben heute noch nicht zu entscheiden, welche Städte aufgezählt werden. Man könnte hier fast an Homer denken: *Ἐπὶ πόλεις διεπίλοισιν περὶ δίκαν Ομήρου.*

(Zuruf: Wenn es nur 7 wären!)

Es sind sogar noch mehr. Wir haben jedenfalls die Pflicht, das Für und Wider gewissenhaft in die Waagschale zu werfen. Wenn der Entwurf jetzt auch nur eine allgemeine Regelung bringen soll, so soll ihm doch ein Anhang beigelegt werden, der die Städte enthält, denen die Verleihung der Kreisunmittelbarkeit genehmigt werden soll. Im übrigen aber wird die Auswirkung eines solchen Gesetzesentwurfs sich erst offenbaren bei der Gestaltung der Gemeindeordnung. Ich bitte also die Staatsregierung, das Für und Wider gewissenhaft zu erwägen und eine Entscheidung zu treffen, die der Sachlage gerecht wird.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (SPD): Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag stellte, Schwabach und Ritzingen die Kreisunmittelbarkeit wieder zu verleihen, habe ich nicht geglaubt, daß man darüber so lange reden könnte, wie das jetzt geschehen ist. Das ist nämlich auch ein Akt der Wiedergutmachung, den wir hier eintreten lassen müssen. Wenn Dr. Stang, sicherlich einer der erfahrensten, wenn nicht der erfahrenste Mann auf diesem Gebiet in diesem Hause, mir sagt, zu viele Städte kämen nicht in Frage, so verkennt er die Beweggründe dieser Mittelstädte doch sehr. Wir müssen solchen Gründen in einem Staate, der eigentlich erst im demokratischen Werden ist, doch mehr Gewicht beimessen, als daß wir jetzt ausrechnen dürfen, daß die Bewohner der Kreisstadt die Straßen der Landgemeinden zu stark benützen. Bisher war es doch immer umgekehrt, daß nämlich der Landbewohner in die Stadt hereinfährt. In Kaufbeuren scheint es allerdings anders zu sein, weil dort nämlich der Käse und die Butter besser wächst.

(Heiterkeit.)

Sonst ist es wirklich umgekehrt, daß der Landbewohner in die Stadt fährt und nicht der Stadtbewohner auf das Land hinaus und dort die Straßen der Landgemeinden benützt. Dies ist meine einfache logische Begründung.

Aber ich habe gar nicht die Absicht, hier eine lange Rede zu halten. Eine Stadt wie Schwabach ist nicht nur durch sich selbst landbekannt, sondern man kennt es auch sonst, sogar in der Welt. Schwabach ist — ich darf das ruhig sagen — die Metropole der Goldschlägerkunft und Nadler. Metropole ist sehr großartig: Sie haben etwas Griechisches gebracht, so bringe ich auch etwas Griechisches. Es ist jetzt schon wieder vom Auslande mit Lieferungen beauftragt worden; es hat Gold bekommen und soll arbeiten. Ich glaube, wenn man einer solchen Stadt, die seit über 120 Jahren kreisunmittelbar war, diese Kreisunmittelbarkeit wieder gibt, ist das wirklich nur ein sehr, sehr billiges Verlangen.

Bei der Stadt Ritzingen liegen die Dinge ähnlich. Ich will Sie nicht mit Einzelheiten aufhalten, die man hier bringen könnte. Bei Schwabach kommt noch hinzu, daß dort sogar der Kreistag mit der Wieder-

(Dr. Linnert [FDP])

verleihung der Kreisunmittelbarkeit einverstanden ist. Ich glaube also, man könnte den beiden Anträgen zustimmen.

Sonst stimmen wir natürlich auch im Prinzip dem Antrag Schwingenstein zu. Bei den Erfahrungen, die wir aber bei Gesetzesvorlagen von nur einem bis zwei Paragraphen gemacht haben, können wir uns ungefähr vorstellen, daß einige Monate darüber vergehen werden, bis die Regierung die Gemeindeordnung vorlegt und damit diese Frage erledigt wird, bis dann die Behandlung in den Ausschüssen erfolgt und bis wir uns hier wieder zusammensetzen. Die Städte haben aber ein Anrecht darauf, daß ihnen nach den paar Jahren seit 1940, seit denen ihnen die Kreisunmittelbarkeit genommen wurde, diese Kreisunmittelbarkeit wieder zurückgegeben wird. Ich darf noch hinzufügen, kein Mensch in Franken wird verstehen, daß man Kulmbach, das wesentlich kleiner ist, aber auch viel exportiert, anders behandelt.

(Zuruf: es hat 24000 Einwohner!)

— Dann haben die Flüchtlinge es so vermehrt; früher war es kleiner. Der Unterschied ist außerordentlich gering. Ich wiederhole: Warum kann man Schwabach die Kreisunmittelbarkeit nicht zurückgeben? Schwabach ist feinerzeit vom bayerischen Staat durch die Gnade Napoleons übernommen worden. Man hat ihm die Kreisunmittelbarkeit gegeben. Ich glaube, wir können sie ihm auch heute wieder zurückgeben.

(Beifall bei der FDP.)

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Berger Rupert.

**Berger Rupert (CSU):** Ich komme nicht, um für Traunstein zu sprechen oder eine Lanze zu brechen, ich möchte allgemein zu dieser Frage sprechen. Wie Sie sehen, hat dieser Antrag eine sehr lange Vorgeschichte. Fast seit dem Zusammenbruch des Hitlerreichs kämpfen wir wieder für die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit an die ehemals kreisunmittelbaren Städte. Ich habe schon den Eindruck, daß diese Frage sich sehr lange hinzieht und daß es, wenn sie bisher nicht geregelt werden konnte, zum großen Teil an den Landkreisen liegt, die diese Städte nicht aus dem Landkreis ausgegliedert sehen möchten, und zwar, wie heute deutlich gesagt worden ist, aus finanziellen Beweggründen, weil sie einer Gemeinde verlustig gehen sollen, die einen großen Teil ihres Steueraufkommens aufbringt. Ich möchte aber doch zu bedenken geben, daß diese Gemeinden, bis zum Jahre 1940 nicht kreisunmittelbar waren und daß aus diesem Grunde der Landkreis auch bis zum Jahre 1940 ohne die Einnahmen der sogenannten Kreisstädte auskommen mußten. Wenn diese Kreisstädte wieder aus dem Landkreis herausgenommen werden, stehen die Landkreise wieder vor der Tatsache, daß sie nicht bloß die Finanzkraft dieser Städte verlieren, sondern auch für die Aufgaben dieser Städte nicht mehr aufzukommen brauchen, für die sie bisher aufzukommen hatten. Hierbei haben diese Städte leider Gottes gesehen, daß ein Großteil der Landkreise keine Sympathien aufbrachte für die Aufgaben, die diese Städte geleistet haben. Es wurde darauf hingewiesen, die Städte, die wieder kreisunmittelbar werden wollen, seien aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, sich ein Wirtschaftsamt, ein Straßenverkehrsamt usw. aufzubauen. Auch aus diesem Grunde sollte man von dieser Ausgliederung der Städte ab-

sehen. Ich stehe hier auf einem anderen Standpunkt. Ich glaube, daß alle diese Städte, soweit sie von sich aus gewillt sind, die Kreisunmittelbarkeit wieder zu erwerben, auch dazu in der Lage sind. Sollten sie nicht dazu in der Lage sein, dann wäre darauf zurückzugreifen, was vor dem Jahre 1933 in Bayern ein Teil dieser kreisunmittelbaren Städte machte, nämlich, daß man einen Zweckverband gründet, in dem Landkreis und Stadtkreis gemeinsam irgendein Amt betreiben. Ich nenne nur Gesundheitsämter, Berufsschulen usw., die auch in der Form eines Zweckverbandes betrieben worden sind. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man diese Frage nicht bloß von finanziellen Gesichtspunkten aus betrachten sollte, sondern vom Standpunkt des Prestiges dieser Städte aus vom Standpunkt der Wiedergutmachung sowie unter Berücksichtigung der Bedeutung, die diese Mittelstädte haben. Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß ein Kreistag darüber abstimmt, ob diese Städte wieder kreisunmittelbar werden sollen. Die Städte sind im Jahre 1940 auch nicht gefragt worden, als ihnen die Kreisunmittelbarkeit genommen wurde, und die Landkreise wurden auch nicht gefragt, ob sie diese Städte aufnehmen wollen oder nicht, sondern es war ein Diktat, das wieder beseitigt werden muß. Wenn Sie hier auf dem Standpunkt stehen, daß beim Aufbau eines zukünftigen Deutschen Reiches nicht ein Reichstag durch Mehrheitsbeschluß bestimmen soll, wie die staatsrechtliche Stellung eines Landes sein soll, dann können es diese ehemaligen kreisunmittelbaren Städte nicht verstehen, daß durch eine Abstimmung im Landkreis bestimmt werden soll, ob die Stadt kreisunmittelbar werden soll oder nicht. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß hier von anderen Gesichtspunkten ausgegangen werden muß. Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß diese Städte kreisunmittelbar geworden sind, weil sie eben den Rahmen eines Landkreises gesprengt haben, weil sie irgendwie zu einem Mittelpunkt der Landschaft, sei es in verkehrspolitischer oder wirtschaftlicher oder insbesondere kultureller Hinsicht geworden sind. Sie haben sich aus diesen Gründen eben aus der Landschaft und dem Landkreis herausgehoben, und das ist heute noch der Grund, der bestimmt, die Städte wieder zu dem zu machen, was sie ehemals waren. Sie wünschen, daß man ihrer Entwicklung keinen Hemmschuh in den Weg legt. Ich glaube, daß, wenn das geschieht, das im Interesse auch der Landkreise liegt. Deshalb hoffe ich sowohl im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Gemeinden wie auch des Aufbaus einer wahren Demokratie in Bayern, daß diesem Antrag die Zustimmung gegeben wird. Ich ersuche insbesondere auch die Vertreter der Staatsregierung, sich dafür einzusetzen, daß diese Frage nicht weiterhin eine Verzögerung erfährt.

**I. Vizepräsident:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses liegt in Beilage 719 vor.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Dr. Linnert: Sind damit die Einzelanträge erledigt?) Damit sind die Einzelanträge erledigt. Ich lese den Antrag des Ausschusses vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag beschleunigt eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 verlorene Kreisunmittelbarkeit verschiedener bayerischer Städte wiederhergestellt und damit

**(I. Vizepräsident)**

der erlittene empfindliche Prestigeverlust wieder gutgemacht wird. Der Landtag erwartet von der Staatsregierung, daß sie bei ihrer Vorlage das Leistungsvermögen der einzelnen Gemeinden entsprechend berücksichtigt.

Der Ausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen. Wer für diesen Beschluß des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen. Ich stelle das fest.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Ich halte es doch für unmöglich, daß man damit die einzelnen Anträge zu Fall bringt. Denn wenn man es logisch entwickelt, gehen die Einzelanträge eigentlich weiter, als dieser Ausschußantrag. Wenn ich den Antrag stelle, der Stadt Schwabach die Kreisunmittelbarkeit wieder zu verleihen, so geht das doch weiter, als dieser allgemeine Antrag. Das ist doch selbstverständlich. Ich halte daher meinen Antrag aufrecht. Wenn der Herr Präsident nicht dieser Auffassung ist, daß das die richtige Forderung ist, dann bitte ich über den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen, wonach über die drei Einzelanträge bezüglich Schwabach, Kitzingen und Schwandorf heute noch abgestimmt wird.

I. Vizepräsident: Ich stelle zunächst fest: Der Antrag des Ausschusses ist von der Mehrheit des Hauses angenommen. Sie haben jetzt den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Linnert gehört. Ich bin der Auffassung, daß dieser Antrag des Ausschusses, wie er jetzt vom Plenum angenommen worden ist, weiter gehend ist. Aber wir lassen nach echt demokratischer Weise auch darüber abstimmen.

(Stock: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Ich würde über diesen Antrag jetzt nicht abstimmen lassen, deshalb nicht, weil Sie, Herr Kollege Dr. Linnert, Gefahr laufen, daß er abgelehnt wird und zwar aus dem Grunde, weil man nicht jetzt von 20 Städten, die den Antrag auf Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit gestellt haben, drei herausnehmen kann. Ich habe auch noch etwas für eine Stadt am Herzen, ich hätte mich dann zum Wort gemeldet. Aber nachdem der Ausschußantrag angenommen wor-

den ist und das der weitest gehende Antrag ist, bitte ich, nicht über die weiteren Anträge bezüglich einzelner Städte abstimmen zu lassen; denn sonst müssen wir die Diskussion wieder eröffnen, weil noch andere Kollegen da sind, die andere Städte vorschlagen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Ich kann der Aufforderung des Herrn Kollegen Stock nicht nachkommen. Denn es ist doch so, daß bei vier Städten die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit doch bereits vorweggenommen worden ist. Von den übriggebliebenen Städten haben gar nicht alle den Antrag auf Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit gestellt. Von 29 Städten haben 8 überhaupt keinen Antrag gestellt. Von den 21 Städten, die noch in Frage kommen, sind drei namentlich hier zur Abstimmung gestellt. Für die anderen 18 Städte liegt kein Antrag vor.

(Widerspruch.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Mit dem angenommenen Ausschußantrag ist grundsätzlich die Wiederherstellung der Kreisunmittelbarkeit beschlossen. Die Staatsregierung hat den Auftrag, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die Städte zu benennen. Es ist nicht möglich, heute ohne jede Vorbereitung für eine einzelne Stadt einen Beschluß zu fassen. Meine Fraktion würde gezwungen sein, einen solchen Antrag abzulehnen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Ich ziehe meinen Antrag zurück; denn er ist zwecklos, wenn die größte Fraktion erklärt, daß sie dagegen stimmen wird.

I. Vizepräsident: Es ist der Antrag gestellt, die Verhandlungen abubrechen. Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen, es ist so beschlossen. Die Tagesordnung für die morgige Sitzung, die um 9 Uhr beginnt, haben Sie bekommen. Ich bitte, den Punkt 2: „Rest der Tagesordnung vom 23. Oktober 1947“ zu streichen. Es steht also morgen nur ein Punkt auf der Tagesordnung, nämlich die Erklärung der Staatsregierung.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr.)

